Amtsblatt der Stadt Plauen

PLAUEN
STADT IM VOGTLAND

MITTEILUNGSBLATT

25. Juli 2014 • 24. Jahrgang • Nr. 7/8 www.plauen.de/mitteilungsblatt

Wahlen s. 2
Ergebnis der OB-Wahl und Hinweise zur Landtagswahl

Rückblick s. 3
Spitzenfest und Museumsnacht zogen tausende Besucher an

Was bewegt s. 4
Hinweise zum Bürgerentscheid zur Syrastraße am 31. August

Verkehr s. 6/7
Neue Brückenpfeiler für Haltepunkt Mitte stehen / Straßenbahn feiert 120-jähriges

Bauen s. 8/9
Hinweise zur elektronischen Bauherrenmappe / Weitere Straßen werden gebaut

Tourismus s. 10
Stadtrundgang mit dem Audioguide / Tickets für e.o.plauen – Preisverleihung zu gewinnen

Wirtschaft s. 11
Briefe an OB geben Hoffnung für Neoplan

Sport s. 12
Plauen freut sich auf spannendes Wettkampfjahr/Anmeldung für Schulanfänger

Amtliches s. 13-21
Änderung der Hauptsatzung; Bekanntmachungen zum Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl sowie zur Landtagswahl am 31. August 2014; Eröffnungsbilanz ; Entgeltregelung für Straßennutzung; finanzielle Zuwendungen für Neugeborene; Fundsachen; Beschlüsse aus der 55. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 01.07.2014; Friedhofsordnung der Evangelisch-Lutherische Lutherkirchgemeinde Plauen; Hinweise zur Waldkalkung

Umwelt s. 21
Paten für Pflanzkübel gesucht

Kultur s. 28/29
Schüler in Plauen und Hof erforschen gemeinsam Wende / Sternquell-Brauereifest dieses Jahr auch unter der Erde / Spendenaufruf für Kemmlerturm

Ergebnis des zweiten Wahlgangs am 6. Juli 2014

Ralf Oberdorfer ist alter und neuer Oberbürgermeister

Ralf Oberdorfer (links) bedankt sich bei seinem Herausforderer Steffen Zenner für dessen Glückwünsche zur Wiederwahl. Foto: Brand-Aktuell

18.50 Uhr stand das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl beim 2. Wahlgang am 6. Juli fest. Ralf Oberdorfer, der bereits seit dem Jahr 2000 das höchste Amt in Plauen inne hat, erhielt mit 53,7 Prozent die Mehrheit der abgegebenen Stimmen und bleibt somit für weitere sieben Jahre im Amt. Herausforderer Steffen Zenner erhielt 46,3 Prozent

Insgesamt gab es zum 2. Wahlgang der OB-Wahl 54.214 Wahlberechtigte. 17.596 Wähler, das sind 32,5 Prozent, gaben tatsächlich ihre Stimme ab, das ist eine Wahlbeteiligung von 32,5 Prozent. 238 Stimmen waren ungültig, 17.358 Stimmen waren somit gültig. Mehr auf Seite 2

Wiederwahl ist Ansporn

Viel erreicht – noch viele Pläne. Das stand auf meinen Wahlplakaten und genau in diesem Sinne werde ich es die nächsten sieben Jahre anpacken. Es gilt, Pläne umzusetzen, trotz schwierig werdender Rahmenbedingungen.

Aber zunächst möchte ich allen danken, die am 6. Juli zur Wahl gegangen sind und natürlich ganz besonders jenen, die mir ihre Stimme gegeben haben.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich auch in den kommenden sieben Jahren für die Entwicklung unserer Stadt mit allen Kräften einsetzen werde. Dass ich wieder das Vertrauen der Mehrheit der Wähler erhalten habe, macht mich stolz und gibt mir die Kraft für die vor uns liegenden Aufgaben. Dieser Herausforderung möchte ich mich stellen und mich gemeinsam mit Stadtrat und Verwaltung auch weiterhin für die Zukunft unserer Stadt einsetzen.

Seien Sie aufmerksame Bürgerinnen und Bürger, teilen Sie mit, wo es „klemmt“, bringen Sie sich ein, denn gemeinsam wollen und werden wir die besten Lösungen finden.

Ihr Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Hammerpark an der Südinsel lädt ein

Der Hammerpark an der Südinsel ist fertig. Mitte Juli wurde er der Öffentlichkeit übergeben, steht nun für jeden offen. Im März 2011 war der Kooperationsvertrag zwischen den beiden Städten Plauen und Aš unterschrieben worden, welcher die EU-geförderte Renaturierung zweier Parkanlagen zum Inhalt hatte. Der Waldpark in Aš konnte bereits im Mai dieses Jahres übergeben werden. Bei der Einweihung der Umwelt-Oase in Plauen waren unter anderem Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer und Bürgermeister Dalibor Blažek aus der Partnerstadt Aš dabei. Beide würdigten die Gestaltung der beiden Parks als Umweltprojekte für die Jugend als weiteren, leuchtenden Baustein in der Partnerschaft beider Städte.

Den Großteil der 1,3 Millionen Euro für die Umgestaltung des ehemaligen Parks der Hammerbrauerei und die Freilegung des Milmesbaches zahlt die EU, nur knapp 200.000 Euro die Stadt. Gemeinsam mit dem Angelverein Plauen soll das Areal zur Umweltbildung von Schülern genutzt werden. Dem dient auch ein neues Häuschen mit Schulungsräumen und Toiletten. Über einen Weg ist der Teich auch von der oberen Klemmstraße aus erreichbar.

Mädchen und Jungs der Astrid-Lindgren-Grundschule waren bei der Parkeröffnung dabei und gestalteten das Programm. Foto: Brand-Aktuell

Stadtplakette für Matthias Bartsch und Wilfried Spranger

Der Stadtrat hat am 3. Juni in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, den ehemaligen Plauener Superintendenten und jetzigen Pfarrer in Staucha/Riesa Matthias Bartsch sowie den langjährigen Bürgermeister und Ortsvorsteher von Neundorf, Wilfried Spranger, mit der Stadtplakette zu ehren. Beide haben sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Stadt Plauen, deren Ansehen oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht. Sie haben die Ehrung der Stadt angenommen. Die Verleihung der Plaketten wird voraussichtlich am 21. Oktober in einer Festsitzung des Stadtrates erfolgen.

Stadtratsstatistik

Dank für bisherige Arbeit

Die Stadträte, die von 2009 bis 2014 die Geschicke Plauens lenkten. Foto: Foto express

Am 1. Juli tagte der alte Stadtrat zum letzten Mal. 42 Stadträte lenkten die Geschicke von 2009 bis 2014. Während dieser Wahlperiode schieden sieben von ihnen aus, sechs rückten nach. Es wurden insgesamt 937 Verwaltungsunterlagen ausgeteilt. Die Fraktionen stellten 287 Anträge und 81 Schnellanfragen.

Es fanden 55 Sitzungen statt, zwei davon waren Sondersitzungen. Es gab 13 Einwohnerfragestunden. 756 Beschlüsse wurden gefasst.

Insgesamt saßen die Räte 101 Stunde und 58 Minuten in Stadtratssitzungen. Durchschnittlich dauerte eine Sitzung 4 Stunden und 35 Minuten, die längste Sitzung dauerte 6 Stunden 25 Minuten, die kürzeste 1 Stunde. Kurz zurückgeschaut auf die vergangenen Jahre haben die Redner der einzelnen Fraktionen. Während der letzten Sitzung dieses Stadtrats am 1. Juli fassten sie ihre Eindrücke zusammen.

Die konstituierende Sitzung des am 25. Mai gewählten neuen Stadtrats ist für den 26. August, 15 Uhr, im Großen Ratssaal geplant. Zuvor wird es um 14 Uhr einen ökomenischen Gottesdienst in der Lutherkirche geben.

Ralf Oberdorfer bleibt OB

Mit großer Spannung wurde die Auszählung der Stimmen beim 2. Wahlgang zur Oberbürgermeisterwahl im Großen Ratssaal verfolgt. Kurz vor 19 Uhr stand fest, dass Ralf Oberdorfer weiterhin Oberbürgermeister sein wird. Er bedankte sich bei dem knapp unterlegenen Steffen Zenner für einen fairen Wahlkampf.
Hier das Wahlergebnis:
Ralf Oberdorfer: 53,7 Prozent 9 327 Stimmen
Steffen Zenner: 46,3 Prozent 8 029 Stimmen
Schnellste „Auszähler“ waren am 6. Juli die Wahlhelfer im Wahlraum 33, Neue Feuerwache, 18.04 Uhr kam die Schnellmeldung im Rathaus an, 82 von 335 Wahlberechtigten hatten ihr Wahlrecht hier wahrgenommen.

18.50 Uhr war die Wahl komplett ausgezählt. Die Wahlbeteiligung lag bei 32,5 Prozent, beim ersten Wahlgang drei Wochen zuvor waren es 40,1 Prozent.

Um 18.55 Uhr teilte der stellvertretende Wahlleiter, Pierre Grasse, der durch die Erkrankung von Wahlleiter Steffen Kretzschmar die Geschicke dieser Wahl in der Hand hielt, das vorläufige Endergebnis mit.

Gespannt verfolgten zahlreiche Bürger die Auszählung der Stimmen auf der Videowand. Foto: Brand-Aktuell

31. August – Wahl zum Sächsischen Landtag und Bürgerentscheid

Die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag steht bevor und damit auch die letzte des Superwahljahres 2014. Am 31.08.2014 sind die wahlberechtigten Plauenerinnen und Plauener zum letzten Mal in diesem Jahr an die Wahlurnen gerufen. In Plauen findet zeitgleich mit der Landtagswahl der Bürgerentscheid zur „Panzerstraße“ statt. Gewählt wird in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Sächsische Landtag besteht aus 120 Abgeordneten, von denen 60 nach Kreiswahlvorschlägen und 60 nach Landeslisten gewählt werden. Der Freistaat ist deshalb in 60 Wahlkreise eingeteilt. Die Stadt Plauen gehört zum Wahlkreis 1, Vogtland 1. Das Vogtland besteht darüber hinaus noch aus den Wahlkreisen 2, 3 und 4.

Der Kreiswahlausschuss des Vogtlandkreises hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2014 die eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in den Wahlkreisen 1, 2, 3 und 4 geprüft und über deren Zulassung oder Zurückweisung entschieden. Für den Wahlkreis 1, Plauen – Vogtland 1, wurden zugelassen:

Listenplatz/Partei/Kennwort
Name, Vornamen
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU): Heidan, Frank Michael
2 DIE LINKE (DIE LINKE): Rank, Petra
3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD): Pfeil, Juliane
4 Freie Demokratische Partei (FDP): Gerbeth, Sven Rolf
5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE): Liebscher, Gerhard Otto
6 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD): Fischer, René
8 Piratenpartei Deutschland (PIRATEN): Grünler, Kai
11 Alternative für Deutschland (AfD): Schaufel, Frank
13 FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER): Schlei, Dietmar

Der Landeswahlausschuss als zuständiges Wahlorgan für die Zulassung der Landeslisten hat am 4. Juli 2014, in öffentlicher Sitzung die Landeslisten von 14 Parteien für die Landtagswahl am 31. August 2014 zugelassen:
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. DIE LINKE (DIE LINKE)
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4. Freie Demokratische Partei (FDP)
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
7. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
8. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
9. Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)
10. Deutsche Soziale Union (DSU)
11. Alternative für Deutschland (AfD)
12. Bürgerbewegung pro Deutschland (pro Deutschland)
13. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
14. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Zur letzten Landtagswahl waren 16 Parteien zugelassen.

Wer ist wahlberechtigt?

Für die Landtagswahl sind nur Deutsche wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit 3 Monaten im Wahlgebiet wohnen oder sich sonst wie im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Für den zeitgleichen Bürgerentscheid zur Panzerstraße kommen andere Wahlberechtigungen zum Tragen. Das heißt, nicht jeder kann sowohl an der Landtagswahl als auch am Bürgerentscheid teilnehmen.

Die meisten der Plauenerinnen und Plauener werden sowohl den Landtag wählen als auch beim Bürgerentscheid zur Panzerstraße abstimmen können, andere nur den Landtag wählen und wiederum andere nur beim Bürgerentscheid abstimmen können. Wer sich unsicher ist, sollte sich während der Zeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse, vom 11. bis 15. August zu den Öffnungszeiten des Briefwahlbüros, sachkundig machen und ggf. Antrag auf Berichtigung der Verzeichnisse stellen.

Briefwahl- bzw. Briefabstimmung

Landtagswahl und Bürgerentscheid unterliegen auch verschiedenen gesetzlichen Regelungen und Fristen. Einen wesentlichen Unterschied gibt es bei der Beantragung von Briefwahl- bzw. Briefabstimmungsunterlagen. So können unter sehr engen Voraussetzungen wie nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, bei nicht verschuldeter Versäumung der Einspruchsfrist zum Wählerverzeichnis oder späterer Erlangung des Wahlrechts Wahlscheine für den Bürgerentscheid noch bis zum 31. August, 15.00 Uhr, für die Landtagswahl aber nur bis 13.00 Uhr beantragt werden.

Wie auch zu den vergangenen Wahlen des Jahres 2014 beinhalten die Wahlbenachrichtigungen und die Amtlichen Bekanntmachungen auch Angaben, wie und wo barrierefrei gewählt werden kann bzw. wo man dazu Informationen und ggf. Hilfsmittel erhält. Ab 11. August, 9.00 Uhr bis 29. August, 16.00 Uhr ist zu den Öffnungszeiten des Briefwahlbüros im Rathaus, Unterer Graben 1, Briefwahl/Briefabstimmung möglich. Die Wähler sollen ihre Benachrichtigungskarten mitbringen und Personalausweis oder Reisepass bereithalten.

Erst- und Zweitstimme bei Landtagswahl

Was heißt eigentlich Erst- und Zweitstimme für die Landtagswahl?

Auf jeden Fall nicht, dass die Erststimme wichtiger als die zweite wäre oder umgekehrt. Der Unterschied besteht vielmehr darin, dass die auf der linken Hälfte des Stimmzettels gesetzten Kreuze zur Feststellung des gewählten Direktkandidaten des Wahlkreises herangezogen werden, sich das Stärkeverhältnis der Parteien im Parlament dagegen nur aus der Anzahl der Listenstimmen errechnet, also die auf der rechten Hälfte des Stimmzettels abgegebenen Listenstimmen.

Der Landtag ist das einzige unmittelbar vom Volk gewählte Verfassungsorgan des Freistaates. Entscheiden Sie mit Ihrer Wahl direkt über seine Zusammensetzung mit und gehen Sie wählen.

Öffnungszeiten des Briefwahllokals im Bürgerbüro:

Montag	9 - 15 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch	9 - 15 Uhr
Donnerstag	9 - 18 Uhr
Freitag	9 - 13 Uhr
Samstag	9 - 12 Uhr

55. Plauener Spitzenfest und 9. Nacht der Muse(e)n

Tausende genießen tolle Angebote

Exklusive Mode und vieles mehr bot die Spitzenfestgala.

Dicht gedrängt und in bester Stimmung verfolgten die Spitzenfestbesucher das Programm auf der großen Altmarktbühne. Fotos (3): Igor Pastierovic

Großes Feuerwerk zum Abschluss des Spitzenfestes.

Tausende Besucher haben im Juni die tollen kulturellen Angebote in der Stadt genutzt. Sowohl das 55. Spitzenfest als auch die 9. Nacht der Muse(e)n kamen bestens an.

Es ist einmal mehr überaus lobenswert, was die ehrenamtlichen Mitstreiter des Spitzenfestvereins, unterstützt von vielen Helfern, alles auf die Beine gestellt haben. Höhepunkte waren die Spitzengala im Theater, der Bandcontest, die Programme auf den Bühnen, die sportlichen Wettbewerbe und natürlich auch Public Viewing zur Fußball-WM. Die kulinarischen Angebote in der Schlemmermeile kamen ebenso gut an wie der Textilmarkt im Vogtlandmuseum oder die Wanderung mit den Naturfreunden, die beide erstmals zum Programm gehörten.

Zum Spitzenfest weilten auch Gäste aus vier Partnerstädten in Plauen. Mit dabei waren Vertreter aus Pabianice (Polen), Steyr (Österreich), Siauliai (Litauen) und Hof. Zum Auftakt folgten sie der Einladung von Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer und Vertretern der Fraktionen des Stadtrates zum offiziellen Begrüßungsessen im Hotel Alexandra.

Dann konnten sie abwechslungsreiche Tage in ihrer Spitzen-Partnerstadt er- und verleben. Die österreichische Partnerstadt Steyr war auch auf der Schlemmermeile in der Marktstraße mit einem Stand vertreten.

Das Wochenende darauf machten tausende Interessenten die Nacht zum Tag, zogen durch 20 Einrichtungen, in denen Kulturschaffende, Historiker, Vereinsmitglieder oder Mitarbeiter verschiedener Einrichtungen viel Wissens-, Schauens- und Erlebenswertes boten. Allen gebührt Dank für ihr Engagement.

Vogtländische Tänze wurden zur Museumsnacht vorm Vogtlandmuseum gezeigt. Fotos (2): Norman Richter

Historische Gesänge gehörten zum Programm, das der Komturhof-Verein in der Museumsnacht bot.

Bürgermeister aus Karlsbad besucht Plauen

Vor einigen Wochen stellte Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer in Karlsbad ein gemeinsames Projekt innerhalb der Euregio Egrensis vor. „Es läuft zwar jetzt im Tourismuszentrum von Karlsbad ein Videoclip über Plauen, aber die tschechischen Kolleginnen im Tourismuszentrum kennen Plauen kaum, können also ihren Gästen wenig von Plauen vermitteln. Kurzerhand habe ich den Bürgermeister und seine Mitarbeiterinnen aus dem Tourismuszentrum nach Plauen eingeladen“, so der OB. Im Juni konnte der OB die tschechischen Gäste in seinem Amtszimmer empfangen und übergab sie an die Tourismusverantwortliche der Stadt, Pressesprecherin Silvia Weck.

Für die Gäste war ein kleines Programm vorbereitet. Nach einem kurzen Besuch im Spitzenmuseum, in dem die Gäste aus Karlsbad mehr zu Historie und Bedeutung der Plauener Spitze für die Entwicklung der Stadt wie auch zu den jüngsten Entwicklungen in der Branche erfahren konnten, folgte ein gemeinsamer Spaziergang durch die Plauener Innenstadt. Zum Abschluss lud Silvia Weck die Gäste im Auftrag des Oberbürgermeisters noch zum Essen in die Matsch ein. Den Gästen gefiel ihr Kurzaufenthalt in Plauen sehr gut. Gern werden sie den Kurgästen in Karlsbad eine Ausflugsfahrt nach Plauen in das sächsische Vogtland empfehlen. Karlsbad hat derzeit rund 1,6 Millionen Übernachtungen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Kurgäste liegt bei acht Tagen.

Anzeige

Ihr Reisemarkt im Mitteilungsblatt

Moritzburg

Kurzurlaub bei Dresden
3x Übernachtung + reichhaltiges Frühstücksbüffet
1x Besichtigung Schloß Moritzburg und Wildgehege
1x Stadtrundfahrt in Dresden
133,- € pro Pers.
Eisenberger Hof, Igel3 UG & Co KG
Inhaber Ralf-Dieter Montag-Girmes
Kötzschenbrodaer Straße 8, 01468 Moritzburg
Tel. 035207/81673, www.eisenberger-hof.de

Ostsee

Ostseebad Rerik, strandnahe TOP- FEWO`s, **Tel. 038296/74178,** www.Hausfürstenhof.de

Ostsee – Markgrafenheide, Sonne, weißer Sand, Strandbar, **Tel.: 0381/ 6691587,** www.forstfuhrmannshof.de

Thüringer Wald

Lichte / Stausee Leibis / Nähe Rennst. 3x Ü/HP 129,90 €/P. im DZ im Hotel***, Sauna, Bowling, FEWO‘s, Fe-Häuser, HOGA GmbH, Schulweg 3, 98739 Lichte, Tel. 036701-20080, www.waldhotel-feldbachtal.de

Bayerischer Wald

Hotel Salzsäumerhof
7x Ü/HP 159,- € p.P.
Grillabend, Baumwipfelpfad, Hund erlaubt
Renata Hrdinova
Pfarrer-Schweikl-Str. 4, 94518 Spiegelau
Telefon 0 85 53 / 97 93 86
www.salzsaeumerhof.de

Zittauer Gebirge

Hotel BB*Ferienspaß & Spar / Zittauer Gebirge**
DZ/Bad, WC, TV, Tel., ideal für Familien-, Wellness- und Aktivurlaub
ab 3 ÜN/HP 130 €, 5 ÜN/HP 199 € p. P., Kind –50 %
Gartenrestaurant, Grillparty, Surfen, Bootstour, Kinderland, Spaßbad 90 m-Rutsche, Bimmelbahn, Reiterhof, Tagesfahrt-Prag 39 €
Am Museums-Bahnhof 1, 02785 Olbersdorf, Andre Al-Obeidi e.K.
Tel.: 03583 69800, Angebote www.hotel-bb.de

Fichtelgebirge

Pension mit eigener Metzgerei HP 28,50 € p. P., Pension Erika, Wolfgang Völkl, Hauptstraße 39, 95694 Mehlmeisel, Tel. 09272 6381

Anzeigenannahme: Telefon: 0365/83369048

Information des Oberbürgermeisters:

Bürgerentscheid zur Straße „Am Syratal“

Am 03.06.2014 hat der Stadtrat der Stadt Plauen mehrheitlich beschlossen, den Bürgern der Stadt im Wege des Bürgerentscheids die folgende Frage zur Abstimmung vorzulegen:

„Wollen Sie eine dauerhafte Öffnung der sogenannten „Panzerstraße“ durch das Landschaftsschutzgebiet Syratal und deshalb die Stadtverwaltung mit einer Planung beauftragen, die eine künftige Einordnung der Straße Am Syratal als Ortsstraße für den allgemeinen Kraftverkehr zum Ziel hat?“ Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen wird somit der Bürgerentscheid über das Ziel einer Planung durchgeführt, die die Rahmenbedingungen einer dauerhaften Öffnung klärt.

Welche Folgen hat ein zustimmender Bürgerentscheid?

Im Fall einer zustimmenden Bürgerentscheidung sind im Zuge der Planung insbesondere die folgenden Fragen zu untersuchen:

– Umweltverträglichkeit,
– verkehrsplanerische Prognosen bezüglich der zu erwartenden Verkehrsverlagerung und Schwerverkehrsanteil auf die zu öffnende Straße am Syratal,
– Fahrbahnausgestaltung unter Berücksichtigung des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes und der prognostizierten Verkehrsstärken,
– Kosten/Nutzen Untersuchung.

Nach Vorliegen dieser Ergebnisse ist die Abwägung durch den Stadtrat notwendig, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen die zur Öffnung erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und die Aufstufung der Straße bei den zuständigen Behörden beantragt werden. Die voraussichtlichen Kosten der Planung werden auf rund 20.000 EUR geschätzt.

Welche Folgen hat ein ablehnender Bürgerentscheid?

Im Fall einer ablehnenden Bürgerentscheidung werden keine weitere Untersuchungen mehr durchgeführt und der heutige Status der Straße - als beschränkt öffentlicher Weg, frei für Fußgänger, Radfahrer, Land- und Forstwirtschaft und nur bei Bedarf als Umleitungsstrecke - wird beibehalten.

Der Bürgerentscheid wird zusammen mit der Landtagswahl am 31. August 2014 durchgeführt. Die näheren Informationen über das Verfahren des Bürgerentscheids sind den hierfür bestimmten gesonderten Mitteilungen und Bekanntmachungen zu entnehmen.

Plauen bereit für Sächsische Industriekulturausstellung

Nach der Berichterstattung in den Medien zu den Problemen, die die Stadt Zwickau wohl mit der Umsetzung der Industriekulturausstellung im Jahr 2018 sieht, betont Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer nochmals die Bereitschaft seiner Stadt, für Zwickau in „die Bresche zu springen“.

Bereits nach den ersten Signalen aus Zwickau, dass man dort Probleme sehe, den Termin 2018 aufgrund geänderter Ausschreibungs- und Vergabebedingungen zu halten, hatte sich das Stadtoberhaupt Anfang Juni mit einem Brief an die Sächsische Staatsministerin Dr. Sabine von Schorlemer gewandt.

Darin schrieb er: „... Wir arbeiten hier in Plauen bereits intensiv an einem Konzept für eine Partnerausstellung. Dass diese Landesausstellung als Industriekulturausstellung stattfindet, ist für die Geschichte und die Zukunft der sächsischen Industrie von großer Bedeutung. Gerne möchte ich deshalb nochmals bekräftigen, dass die Stadt Plauen nach wie vor auch als zentraler Ausstellungsort zur Verfügung steht. Wenn Sie uns Ihre Anforderungen an die Bausubstanz bitte mitteilen würden, könnte eine umgehende Prüfung des Zeitrahmens für die Realisierung erfolgen.“

Nach wie vor stehe Plauen zu dieser Aussage, so der OB heute. „Und dabei weiß ich den Stadtrat hinter mir. Die Stadt Plauen steht bereit und wartet auf ein Signal aus Dresden.“

Inzwischen erhielt der OB Antwort aus dem Kultusministerium. Darin heißt es: „Sehr gern kommen wir zu gegebener Zeit auf das mit Ihrer nochmaligen Bekräftigung angebotene Engagement der Stadt Plauen zurück“

Das Telefon für alle Fälle

Reisen & Urlaub

TMG Reiseservice • Andreas Steinbach Jößnitzer Str. 25 · 08525 Plauen
Mobiler Reiseberater – Anruf genügt! Tel. 03741 279555 • Mobil 0173 – 4403807
www.a-s.reisepreisvergleich.de • Mail: a-s@reisepreisvergleich.de

Bauen & Wohnen

HGS WINKLER
• Haushaltgerätetechnik – Service und Wartung
• Reparatur aller Marken • Notdienst bei Kühl- und Gasgeräten
Jößnitzer Str. 70 08525 Plauen
Reparatur-Annahme: 03741/385831

Baubiologie Plauen
Rüdiger Weis Dipl.Ing (TU) - Baubiologe IBN
Mail: info@baubiologie-plauen.de
www.baubiologie-plauen.de • Tel. 03741 472878
Arbeitsplatzanalyse • Baubegleitung • Fertighausanalyse • Schlafplatzanalyse
Elektrosmog • natürliche Strahlung • Schimmel • Schadstoffe • Feinstaub
sicher erkennen • sachkundig bewerten • zielorientiert beraten

Bestattung

Bestattungen “PARTNER”
Kerstin & Joachim Roßbach
Seit 1992 Ihr einheimischer Bestatter
Tag und Nacht
(03741) 48 00 40
Plauen - Röntgenstraße 39
gegenüber Autohaus
Hausbesuch zu jeder Zeit kostenlos
www.bestattungsunternehmen-partner.de
BU-PARTNER@t-online.de

BESTATTUNGSDIENST MARION TODT
24 Stunden 03741 707060

Bestattungen „KARIN“ Werner e. Kfm.
Ihre einheimische Bestatterin mit Verabschiedungsraum
NUR: Äußere Reichenbacher Straße 25
Tag und Nacht ✆ 03741 / 44 22 76
Internet: www.Bestattungen-Karin-Werner.de

Kleintierbestattung

Kleintierbestattung „Emily“
Kremierung, Erdbestattung auf empfohlenen Friedhof oder eigenem Grundstück
Gabelsberger Str. 13 • 08523 Plauen • Tel. 03741 - 743444
24-Stunden 0174-4134136

Und zwischendurch einfach mal den selbst erzeugten Strom aufheben!

Aber wohin damit?

Klare Antwort:
in die hauseigenen Speichersysteme!

„Wir haben die neuen Akku-Systeme bereits in vielen Eigenheimen installiert und wissen um die Effizienz dieser modernsten Speicher“ erklärt Elektromeister Frank Löffler. Selbst erzeugten Strom zu speichern, ist das JA zur eigenen Energiewende. Der Eigennutzungsgrad verdoppelt sich und bei weiter steigenden Strompreisen wird hierdurch auch die Einsparung verdoppelt. Das Vorurteil, Speicher seien teuer stimme dabei nicht! Über die KfW-Bank wird ein nicht rückzahlbarer Tilgungszuschuss in Höhe von 30% der förderfähigen Kosten gewährt. Dies gilt auch für Speichernachrüstung bei Fotovoltaikanlagen, die ab 2013 errichtet wurden.

„Natürlich können Fotovoltaikanlagen auch wie bisher ohne Speicher installiert werden“, beruhigt Frank Löffler und fragt: **„Aber warum wollen Sie auf den Vorteil, auch abends, in der Nacht und bei Stromausfall den eigenen Strom zur Verfügung zu haben, verzichten?“**

Elektro Löffler • Lindemannstr. 1 • Plauen • Tel. (03741) 13 51 90 • www.elektro-loeffler.de • info@elektro-loeffler.de

- Anzeige -

Beruhigt in Urlaub fahren – ohne schlechtes Gewissen bis zu 8 Wochen im Jahr bezahlte Entlastung durch die Pflegekasse!

Salus mobil
PFLEGE & BERATUNG DAHEIM

Gudrun Schmidt aus Haselbrunn, 58, kümmert sich seit mittlerweile vier Jahren um ihre pflegebedürftige Mutter Elsa Weber. Die 88-jährige leidet zunehmend an Altersdemenz und braucht deshalb ständig Unterstützung im Tagesablauf. An drei Tagen die Woche besucht Frau Weber schon die Tagespflege im Seniorenzentrum Salus, doch nachts und am Wochenende benötigt sie die volle Aufmerksamkeit ihrer Tochter. So wie Gudrun Schmidt kümmern sich viele Vogtländer mit bemerkenswerter Aufopferung um ihre Partner oder Eltern.

Die eigenen Bedürfnisse bleiben dabei oft auf der Strecke. „Gerade für pflegende Angehörige ist es wichtig, sich selbst mal einen Tag Ruhe zu gönnen oder sogar mal in den Urlaub zu fahren, um wieder Kraft für die Pflege zu tanken. Viele Betroffene wissen leider nicht, was ihnen per Gesetz alles zusteht“ berichtet Janka Trapp, Pflegedienstleiterin des

ambulanten Fachpflegedienstes Salus mobil – Pflege und Beratung daheim.

Die Pflegekasse bezahlt zusätzlich zum Pflegegeld pro Jahr für acht Wochen sogenannte „Verhinderungs- und Kurzzeitpflege“ in Höhe von insgesamt 3100 €.

Voraussetzung dafür ist, dass der Gepflegte eine Pflegestufe hat. Auch, wer eine Pflegestufe beantragt hat und seit mindestens sechs Monaten von seinen Angehörige gepflegt wird, kommt in den Genuss dieser Leistungen. Neu seit 2013: Verhinderungspflege ist auch bei Pflegestufe 0 und eingeschränkter Alltagskompetenz möglich. Außerdem erhalten pflegende Angehörige nun auch weiterhin ein anteiliges Pflegegeld für die Zeit, in der der Gepflegte die Kurzzeit- oder Verhinderungspflege in Anspruch nimmt.

Salus mobil rät deshalb: Verschenken Sie Ihre Ansprüche nicht!

Aus diesem Grund hat sich Gudrun Schmidt entschieden, ihre Mutter diesen Sommer für zwei Wochen zur Kurzzeitpflege in das Seniorenzentrum Salus zu geben, um zum ersten Mal seit langem ein paar Tage wegzufahren.

In einer ähnlichen Situation wie Gudrun Schmidt ist auch Helga Müller. Sie pflegt ihren Vater Werner, 79, nun schon seit 5 Jahren zu Hause. Wunsch der 56-jährigen ist es, nun endlich mal wieder mit ihrem Mann gemeinsam in den Urlaub fahren zu können. Dank der ambulanten Kurzzeitpflege von Salus Mobil ist dies nun möglich. „Ich möchte meinen Vater zwar gut versorgt wissen, ihn aber in seinem Alter nicht mehr aus seiner gewohnten Umgebung herausreißen. Das würde er sowieso nicht mitmachen!“

Während der ambulanten Kurzzeit-/Verhinderungspflege nehmen Ihnen die Mitarbeiterinnen von Salus mobil Ihre Arbeit zuhause ab und versorgen Ihren Angehörigen in seiner vertrauten Umgebung - und das bei Verhinderungspflege sogar ohne eigene Zuzahlung.

Wie Sie sehen, ist es egal ob Sie sich mal einen freien Nachmittag wünschen, ein paar Tage verreisen wollen, zur Kur fahren müssen oder selbst erkrankt sind – Salus mobil und das Seniorenzentrum springen schnell, zuverlässig und unbürokratisch ein, wenn Hilfe gebraucht wird. Auch eine stundenweise Übernahme der Pflege bei einem Arzttermin, Frisörbesuch oder wenn Sie einfach mal ausspannen möchten, ist kein Problem und steht Ihnen selbstverständlich zu. Nur so können Sie sich danach wieder voll und ganz der Pflege Ihres Angehörigen widmen und dauerhaft Ihre eigene Gesundheit erhalten.

Aus Unsicherheit über ihre Ansprüche oder wegen Schwierigkeiten mit den Antragsmodalitäten lassen viele Vogtländer Jahr für Jahr die Leistungen verstreichen. Pflegedienstleiterin Janka Trapp empfiehlt deshalb: „Besser ist es, wenn sich pflegende Angehörige mit ihren Fragen gleich an uns wenden. Gerne vereinbaren wir ein persönliches und kostenloses Beratungsgespräch.“

Janka Trapp und ihr engagiertes Team von Fachkräften freut sich auf Ihren Anruf

Zu erreichen ist Salus mobil – Pflege und Beratung daheim 24 Stunden am Tag unter der kostenlosen Telefonnummer

0800 112 113 114

VOGTLANDKREIS

ÖPNV-Verknüpfungsstelle Reichenbacher Straße

Brücke schon zu sehen

Nach wiederum einem Monat hat sich das Bild des Knotenpunktes beträchtlich geändert, Widerlager und Pfeiler für die neue Brücke sind ebenso zu sehen wie die künftige Straßenbahntrasse. Foto: Brand-Aktuell

Aktuell: Die Arbeiten auf einer der größten Baustellen der Stadt schreiten weiter voran. Inzwischen sind die Brückenwiderlager und Auflagerpfeiler fertig gestellt und am 28. Juli sollen die Brückenträger eingehoben werden. Auch die neue Straßenbahntrasse nimmt aus Richtung Stresemannbrücke Gestalt an. Die Arbeiten im unterirdischen Bauraum sind weit fortgeschritten, d. h. Abwasserkanäle, Trinkwasser- und Gasleitungen sind neu- bzw. umverlegt. Für die Stadtwerke Strom wurde eine neue Trafostation errichtet und eine Vielzahl an Kabeln neu verlegt.

Im Bereich des neuen Knotenpunktes Reichenbacher Straße/ An der Meisterei / Stresemannstraße haben die Straßenbauarbeiten begonnen. Anfang August wird mit der Wiederherstellung des Bahndammes hinter den Brückenwiderlagern begonnen. Trotz der Komplexität der Baustelle mit einer großen Anzahl an Gewerken liegen die Arbeiten noch auf dem kritischen Weg.

Schienenersatzverkehr

Im Zuge der Baumaßnahme ÖPNV/SPNV Verknüpfungsstelle Reichenbacher Straße wird im Zeitraum von Montag, den 28.07.2014 bis Freitag, den 01.08.2014 Schienenersatzverkehr zwischen der Haltestelle Neue Elsterbrücke (Haltestelle der Stadtbuslinie B) und den Endhaltestellen Waldfrieden bzw. Reusa von Betriebsbeginn bis zum Einsatz der Nachtbuslinien gefahren. Die Busse des Schienenersatzverkehres fahren über die Hofer Straße und Bismarckstraße in Richtung Waldfrieden bzw. Reusa. Die Abfahrtszeiten der Busse sind bitte den Aushängen an den Haltestellen zu entnehmen. Die Haltestellen Dammstraße und Knielohstraße können nicht bedient werden, dafür sind auf der Bismarckstraße Ersatzhaltestellen eingerichtet.
Die Straßenbahnen verkehren wie folgt:
Linie 1/6 verkehren nicht
Der Obere Bahnhof ist mit der Linie 5 über die Haltestelle Oberer Bahnhof/Pausaer Straße erreichbar.
Linie 3 Neundorf - Neue Elsterbrücke – Neundorf
Linie 4 Preißelpöhl - Neue Elsterbrücke - Preißelpöhl
Linie 5 unverändert
Die Linien 3 und 4 verkehren während dieser Zeit über den Betriebshof
Wiesenstraße. Eine Mitfahrt ist bis bzw. ab der Haltestelle Böhlerstraße möglich.

Ansprechpartner bei Fragen oder Hinweisen: Tiefbau, Tel.: 03741 291 1681, tiefbau@plauen.de, www.plauen.de/hpm

Zum Tag der offenen Baustelle am 9. August in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr wird es Führungen über die Baustelle geben.
Um einen reibungslosen Ablauf zu organisieren, wird um eine Voranmeldung im FG Tiefbau (Tel. 291 1681) bis zum 06.08.2014 gebeten.

Kreuzung Friedens-/Weststraße entschärft

Die Kreuzung Friedens-/Weststraße wurde entschärft. Das Abbiegen in die Weststraße Richtung Ziegelstraße aus Richtung Oberer Bahnhof wurde unterbunden. Damit wurde ein Beschluss der Unfallkommission vom Mai dieses Jahres umgesetzt. Die Kommission, der Vertreter von Verwaltung und Polizei angehören, befasst sich regelmäßig mit der Verkehrssituation in Plauen. „Die Unfallkommission sieht so eine Möglichkeit, die Situation an dieser Kreuzung überschaubarer zu gestalten. Für den Verkehr ist das nicht nachteilig, da bereits an der Einmündung der Straße der Deutschen Einheit per Ampel geregelt nach links abgebogen werden kann, um dann über die Engelsstraße auf die Weststraße zu gelangen“, erläutert die Leiterin der städtischen Verkehrsbehörde, Evelyn Schramm. Seit mehreren Jahren ist die Kreuzung Friedensstraße/Weststraße in Richtung Ziegelstraße ein Unfallschwerpunkt. 2013 gab es hier 9 Unfälle, davon allein 6 beim Abbiegen.

Gründe für die Häufung von Unfällen an dieser Stelle sieht sie darin, dass sich die Linksabbieger von der Friedensstraße in beide Richtungen der Weststraße teilweise gegenüber stehen und somit die Sicht auf die Geradeausfahrenden in der Nebenspur verdeckten. „Dadurch kollidierten diese wohl häufig mit dem Linksabbiegenden“, vermutet die Fachfrau.

Inzwischen wurde auf der B 92 Friedenstraße die Markierung geändert und es wurden Verkehrszeichen mit der Richtungsangabe für die Fahrzeugführer angebracht, damit ist die neue Regelung Ende Juni in Kraft getreten. „Wir wissen, dass es immer einige Zeit dauert, bis sich derartige Änderungen durchsetzen. Daher bitten wir alle Fahrzeugführer an diesem Knoten weiterhin um erhöhte Aufmerksamkeit“, so Evelyn Schramm.

Elektro-Tankstelle am Klostermarkt

Jetzt können in Plauen erstmals an einer öffentlich zugänglichen „Tankstelle“ Elektroautos geladen werden – und zwar auf dem Klostermarkt.

Die Stadtwerke Strom Plauen nahmen die erste öffentliche Elektroladesäule der Spitzenstadt in Betrieb und setzten damit den Startpunkt für die benötigte Lade-Infrastruktur zum nachhaltigen Ausbau der Elektromobilität im Umkreis.

An der frei zugänglichen Ladesäule auf dem Parkplatz am Klostermarkt lassen sich parallel zwei Elektrofahrzeuge laden. Die extra dafür vorgesehenen Parkflächen sind für die Dauer des Ladevorgangs kostenfrei nutzbar. Wer sein Elektromobil an der Stadtwerke-Ladesäule mit Energie versorgt, zahlt auch hierfür aktuell keinen Cent. Der Strom, der zu 100 Prozent aus Wasserkraft stammt, wird von den Stadtwerken in der Einführungsphase kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Ladezeit an der Schnellladestation (22kW) beträgt etwa eine Stunde, kann aber je nach Fahrzeugtyp variieren. Der Fahrer muss für den Ladevorgang lediglich das entsprechende Ladekabel und gegebenenfalls einen Adapter dabei haben.

„Wir setzen mit der Inbetriebnahme der Autostromladesäule den Startpunkt zum nachhaltigen Ausbau der Ladeinfrastruktur im Umkreis. Zudem bringen wir passend zum Thema Elektromobilität ausschließlich grünen Strom auf die Straßen“, freut sich Stadtwerke-Geschäftsführer Peter Kober über diesen Meilenstein in der noch jungen Firmengeschichte. „Voraussichtlich wird die Säule am Klostermarkt nicht die einzige von den Stadtwerken betriebene Lademöglichkeit in Plauen bleiben“, erklärt Kober weiter.

Peter Kober und Mandy Schlosser von den Stadtwerken enthüllten die Elektroladesäule in der Nähe des Brunnens auf dem Klostermarkt.

Werbung für Bahn und Bus

Mit dem Flyer „Die Besserfahrer - 7 gute Gründe für den Zug“ und der Broschüre „Rad fährt Bus und Bahn“ wirbt der Verkehrsverbund Vogtland (VVV) jetzt für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Flyer, Broschüre und weitere Informationen gibt es bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744-19449 oder unter **www.vogtlandauskunft.de**

Gut wohnen. Gut leben.

Guter Schnitt – Guter Preis – Gutburg

Komplett sanierte 3-Raum-Wohnung mit Balkon, Bad mit Wanne, sofort beziehbar, 56,30 m², 242,00 Euro KM zzgl. 121,00 Euro NK und 2 NKM Kaution.

Weitere Wohnungen auf Anfrage.

Friesenweg 132, 08529 Plauen
Tel. 03741–482694 und -431188
www.gutburg.de

Gutburg Mieterservice

120. Jubiläum der Plauener Straßenbahn

Parade & Schnuppertage

Auch die neuen Bahnen werden zur Straßenbahn-Parade am 13. September in der Bahnhofstraße zu sehen sein. Foto: Brand-Aktuell

„120 Jahre Plauener Straßenbahn – unsere Straßenbahn im Wandel der Zeit“ heißt es vom 4. bis 13. September in der Stadt-Galerie. In der Ausstellung zum Jubiläum der Elektrischen in der Spitzenstadt wird die Geschichte der Straßenbahn beleuchtet. Zu sehen ist sie während der Öffnungszeiten von 9.30 bis 20.00 Uhr. Täglich wechseln Infostände der Partner des Verkehrsverbundes Vogtland.

Eröffnung der Ausstellung inklusive Rundgang ist am 4. September, 11.00 Uhr. Dabei wird auch die Festschrift „120 Jahre Plauener Straßenbahn“ präsentiert. Die große Jubiläumsfeier steigt dann am 13. September. Höhepunkt ist ab 14.00 Uhr die Fahrzeugparade beginnend am Albertplatz, über die Bahnhofstraße zum Tunnel mit allen historischen Straßenbahnen bis hin zu den Tatrafahrzeugen und Niederflurgelenktriebwagen.

Das Straßenbahn-Jubiläum ist Anlass für die ÖPNV-Schnuppertage am 12. und 13. September 2014. Ein Ticket kaufen – 2 Personen fahren „2 auf 1“ – das gilt an den diesjährigen Nahverkehrs-Schnuppertagen im Verkehrsverbund Vogtland Konkret heißt das: Jeder Fahrgast mit einem gültigen Ticket kann an diesen Tagen noch eine zweite Person kostenfrei in Straßenbahn, Bus oder Zug mitnehmen.

So kauft man beispielsweise an einem dieser Tage für 8 Euro eine Tageskarte „Single“ und kann zu zweit im gesamten Vogtland mit mehrmaligem Umsteigen Straßenbahn, Bus und Zug fahren. Auch Besitzer von Schülerkarten oder Jahreskarten können eine zweite Person mitnehmen. Das gilt auch für per HandyTicketgelöste Fahrscheine. Die Fahrradmitnahme ist nicht nur zum Schnuppertag, sondern jeden Tag im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Vogtland kostenfrei.

Haltewunschtaste in Straßenbahnen

Ab 1. August neu: Ein Halt der Straßenbahnen an den jeweiligen Haltestellen erfolgt nur noch, wenn es der Fahrgast wünscht. Bekannt ist das bereits vom Plauener Stadt- und Nachtbusverkehr her. Mit diesem Verfahren sollen die Fahrgäste stets pünktlich ankommen.

Das bedeutet: Fahrgäste, die aussteigen wollen, betätigen vor Erreichen ihrer Haltestelle einen der Haltewunschtaster (STOP) im Fahrzeug. Darauf erscheint im Haltestellenanzeige-Tableau „Wagen hält“. Die Türen öffnen nach Erreichen der Haltestelle automatisch. Fahrgäste, die einsteigen wollen, positionieren sich für den Fahrer der herannahenden Straßenbahn sichtbar im Bereich der Haltestelle.

Wenn die älteren Tatra-Bahnen im Einsatz sind, halten diese wie bisher ohne besondere Aufforderung an allen Haltestellen (mit Ausnahme der Haltestelle „Am Vogtlandstadion“).

An Wochenenden zehn Parkplätze mehr auf dem Klostermarkt

Parken am Wochenende auf dem Klostermarkt ist für zusätzlich zehn Fahrzeuge bald möglich. Dies wurde während der 55. Stadtratssitzung am 1. Juli beschlossen. Parken auf den zusätzlichen zehn Plätzen ist jeweils samstags ab 18.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr möglich. Von Montag bis Sonnabend 18.00 Uhr ist das Parken in diesem Bereich nicht gestattet. Fahrzeuge, die trotzdem dort parken, handeln ordnungswidrig und müssen mit einer Verwarnung rechnen.

Auf dem Klostermarkt sind bereits zwölf Stellflächen vorhanden. Außerdem gibt es zwei Stellplätze, die jedoch nur für die Sondernutzung durch Elektroautos, die an der Elektrosäule geladen werden, genutzt werden dürfen.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 5. September 2014

Bauherrenmappe im Rathaus erhältlich

Jetzt auch online einsehbar

Die Bauherrenmappe der Sächsischen Energieagentur (SAENA) kann seit geraumer Zeit kostenfrei im Rathaus (Fachgebiet Bauordnung) abgeholt werden. Wer es jedoch bequem von daheim nachlesen möchte, kann zudem auf die digitale Version zurückgreifen. Die regionale Version findet sich auf www.digitale-bauherrenmappe.de, einfach auf „Plauen“ klicken.

Inhaltlich gliedert sich die Bauherrenmappe in fünf Kapitel. In den ersten beiden Teilen „Wissen Kompakt“ & „Kompakt+“ werden umfassende Informationen über Planungsgrundlagen, energieeffiziente Gebäudetechnik, die Gebäudehülle, Förderung und Finanzierung eines Bauvorhabens sowie über die aktuellen Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) und die Vergütungssätze des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bereitgestellt. Das Besondere ist der regionale Teil im 3. Kapitel der Mappe: hier werden wichtige Ansprechpartner, einzureichende Unterlagen und geltende Satzungen sowie Beschlüsse zusammengestellt. Nützliche Tipps zur Bauantragstellung helfen bei den ersten Schritten des Bauvorhabens. Abschließend befinden sich das Glossar und Checklisten in den letzten beiden Kapiteln.

Hintergrund: die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH ist das unabhängige Kompetenz- und Beratungszentrum zu den Themen erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung und Energieeffizienz. Gesellschafter sind der Freistaat Sachsen und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank.

Der Direktzugriff befindet sich unter: www.digitale-bauherrenmappe.de

Ein Herz für Liebende beim Schwarzen Steg

Ines + Steffen steht auf dem ersten Liebesschloss, das am neuen Geländer neben dem Schwarzen Steg aufgehängt wurde. Foto: Brand-Aktuell

Eine kleine Sitzgruppe kommt, das marode Geländer wird erneuert – die Mitarbeiter des Städtischen Bauhofs und der Firma Metallbau Strobel GbR haben die Elster-Seite an der Hofwiesenstraße verschönert. „Dabei wurde auch ein anderes Problem mit angegangen, nämlich das der Liebesschlösser. Bislang haben sie es die Paare an die Brücke über den Schwarzen Steg gehängt, wo sie aber regelmäßig entfernt werden mussten. Durch Rost wäre die Brücke in Mitleidenschaft gezogen worden, außerdem würde sie auf Dauer zu schwer werden“, sagt Bürgermeister Levente Sárközy. Jetzt gibt es hier eine Lösung. Eric Zapf vom Städtischen Bauhof erläutert: „In das neue Geländer wurde ein Herz eingearbeitet und die Firma Metallbau Strobel GbR sponsert dies der Stadt – und allen Verliebten.“ Dafür ein großes Dankeschön

„Wir hoffen, dass die Pärchen dieses viel romantischere Stück nutzen“, so Sárközy. Gleich neben dem Herz wird die Sitzecke entstehen, von der man einen guten Blick aufs Stadtbad hat. Diese installieren die Mitarbeiter des Städtischen Bauhofs. Das Material für diese Maßnahme wird aus Altbeständen des Bauhofs genommen. Das Geländer kostet rund 4.000 Euro.

Abbruch von Gebäude an der Schöpsdrehe

Das alte Kasernen-Bürogebäude An der Schöpsdrehe 24 kommt weg. Das freistehende Gebäude befindet sich direkt neben der Diskothek Zooma und war 1962 als Bürogebäude für die ehemalige Kaserne gebaut worden.

Es ist seit vielen Jahren leerstehend. Aus diesem Grund wurden von der Stadt Plauen Fördermittel für den Abriss beantragt.

Mit den Entkernungsarbeiten wurde am 10. Juni begonnen. Nach erfolgtem Abbruch soll eine Rasenfläche entstehen. Im August sollen die Arbeiten beendet sein.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen rund 70.000 Euro. Davon erhält die Stadt 75 Prozent Fördermittel aus EFRE-Finanzmitteln von der Europäischen Union.

Gehweg in Oberlosa fast fertig

Geschafft ist in Oberlosa der Gehwegbau quer durch den Ort. In einem 1. Bauabschnitt, mit der Verlegung der Entwässerungsleitung durch den ZWAV einherge-hend, wurde der Gehweg vom Ortseingang aus Plauen kommend rund 430 Meter in Richtung Ortsmitte komplett neu gebaut einschließlich der Straßenbeleuchtung. In einem zweiten Abschnitt wurde auf weiteren 350 Metern in Richtung Kirchplatz der Asphaltbelag erneuert. Beides kostete insgesamt 235.000 Euro, der erste Bauabschnitt wird über die integrierte ländliche Entwicklung gefördert. Im Einsatz waren vogtländische Firmen – Planung und Bauüberwachung Ingenieurbüro Bräunel, UTR GmbH Schönbrunn und Streicher GmbH Oelsnitz.

In den Jahren 2012 bis 2014 hat der Zweckverband Wasser und Abwasser im Ortsteil Kanalarbeiten durchführen lassen. Im Zuge dieses Kanalbaues wurden als „Mitlauf“ von der Stadt realisiert:

- Deckensanierung Verbindungsweg Untermarxgrüner Straße / Obermarxgrüner Straße, Kulmgasse, Kirchplatz, Neue Plauensche Straße sowie Reststreifen
- Straßeneinläufe und Deckensanierung Zum Sportplatz 2013 und Weiterführung 2014
- Kanal von Zum Sportplatz bis Am Park 2013

Die Baukosten belaufen sich auf weitere zirka 110.000 Euro, in die Ortschaftsratsmittel in Höhe von 9.500 Euro eingeflossen sind.

Hochwasserschäden werden am Reusaer Wald beseitigt

Bauleute vom WTU Weischlitz bereiten die Auswechslung des Regenwasserkanals vor. Foto: Brand-Aktuell

Die Bauarbeiten zur Hochwasserschadensbeseitigung am Reusaer Wald laufen. Gebaut wird vom Knielohbach bis an den Parkplatz Birkenblick der Kleingartenanlage Knielohgrund. Ein neuer Regenwasserkanal wird errichtet und die Straße erhält einen neuen Asphaltbelag.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung vom Freistaat Sachsen 100-prozentig gefördert, die geplanten Kosten für den Bau liegen bei rund 180.000 Euro. Der 1. Bauabschnitt umfasst den Bereich vom Knielohbach (Parkplatz der Gartenanlage Am Birkenwäldchen am Ende der verlängerten Knielohstraße) bis an die Straße Reusaer Wald. Die Zufahrt zur Gartenanlage über die verlängerte Knielohstraße ist zeitweise nicht möglich. Das Parken entlang des Zufahrtsweges ist ebenfalls nicht möglich, da dies die Zufahrt zur Baustelle ist. Die Arbeiten im 1. Bauabschnitt dauern voraussichtlich bis Mitte August an.

Straßennutzungsgebühren – warum?

Bürger haben nach bürgerlichem Recht die Möglichkeit, öffentlichen Straßenraum „zu nutzen“ – allerdings nur soweit, wie der Gemeingebrauch der Straßen nicht eingeschränkt wird. Das heißt, die Straßen müssen weiterhin problemlos befahren oder begangen werden können. Nutzung des Straßenraums heißt hier: oberirdisch in Form von Masten, Balkonen, Stützen, Vordächern oder unterirdisch in Form von Leitungen, Kanälen, Ankern und Schachtbauwerken. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss dafür einen so genannten Gestattungsvertrag mit der Stadt abschließen. Hierfür fallen Entgelte an, in welcher Höhe, das steht in der Entgeltregelung der Stadt Plauen. Diese hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 3. Juni beschlossen (Siehe auch Amtliche Bekanntmachungen auf Seite 16 in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes).

Für Besitzer von Kleinkläranlagen (KKA), deren wasserrechtliche Erlaubnis für Einleitungen aus einer KKA nach Paragraph 10 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes erlischt und die deshalb ihre KKA auf Vollbiologie bis zum 31.12.2015 umstellen müssen, ist zu beachten, dass bei weiterer Einleitung der geklärten Abwässer in eine Straßengrabenverrohrung ebenfalls ein Gestattungsvertrag mit der Stadt abzuschließen ist und Entgelte zu dessen Instandhaltung nach der genannten Entgeltregelung der Stadt Plauen erhoben werden.

GLITZNER
ENTSORGUNG GMBH
Alte Reichenbacher Str. 76 • 08606 Oelsnitz
Tel. 03 74 21 / **25 94 20**

Wertstoffhof
Kompostsubstrate
Containerdienst

Montag	07:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 17:00 Uhr
Freitag	07:30 – 16:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Verfügungsfonds der Stadt für Schlossberg-Quartier

Private Initiativen werden gefördert

Zur Stärkung des privaten Engagements und der Beteiligung lokaler Akteure an Stadt–entwicklungsprozessen hatte Plauen in Fördergebieten der städtebaulichen Erneuerung in der Vergangenheit sogenannte Verfügungsfonds eingerichtet. Grundsätzlich dienen diese der flexiblen, unbürokratischen Finanzierung kleiner, aus dem lokalen Engagement heraus entwickelten Projekte oder Aktionen, die in sich abgeschlossen (ohne Folgekosten) und innerhalb kurzer Zeiträume umsetzbar sind. Diese sollen durch die lokalen Akteure selbst ausgewählt, mitgestaltet und teils mitfinanziert werden. Das betrifft in der Regel kleinteilige Projekte im investiven und nichtinvestiven Bereich. Eine Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2009 lässt im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost die Möglichkeit der Errichtung eines Verfügungsfonds zu. Gefördert werden Vereine und Institutionen aber auch Einzelpersonen, die mit ihren Projekten einen Mehrwert im Stadtgebiet erzeugen.

Der neu aufgelegte Verfügungsfonds wird ausschließlich für Projekte und Maßnahmen im Stadt–umbaugebiet Ost „Schloßberg“ Plauen mit nachweisbarem Nutzen für dieses Quartier eingesetzt.

Ab sofort können diese unbürokratischen Fördermöglichkeiten genutzt werden. Bis zum 31. August 2014 können entsprechende Projektanträge - welche noch nicht begonnen sind - in der Stadtverwaltung eingereicht werden. Finanziert wird der Verfügungsfonds aus Fördermitteln des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ und aus Mitteln der Stadt. Das Förderbudget liegt 2014 bei insgesamt 20.000 Euro.

Was kann gefördert werden?
Investiv unter anderem
- Bepflanzung, Begrünung
- Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum (z. B. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser)
- Spielgeräte
- Kunst im öffentlichen Raum
- Anschaffung von Arbeitsgeräten für bürgerschaftliches Engagement

Investitionsvorbereitend und –begleitend unter anderem
- Wettbewerbe
- Gutachten
- Öffentlichkeitsarbeit

Nichtinvestiv unter anderem
- erstmalige Teilnahme an Messen
- gemeinsame Internetportale, Newsletter von Gebietsakteuren und Stadtteilzeitungen
- Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase
- Stadt(teil)marketing und Werbung
- Leerstandsmanagement

Der private Anteil des Verfügungsfonds kann in Form von echten Geldmitteln oder in Form geldwerter Leistungen (Sach- und Personalleistungen) aufgebracht werden, u.a. durch ehrenamtliche Arbeitsleistungen privater Dritter (z. B. bei Bürgerprojekten, Auf–räumaktionen o. ä.).

Welche Ziele sollen mit dem neuen Verfügungsfonds erreicht werden?
Die Maßnahmen sollen der Aufwertung und nachhaltigen Entwicklung des Stadtquartiers „Schloßberg“ dienen. Ziele sind z. B.
- Abbau bzw. Minderung vorhandener Defizite und Missstände im Quartier
- noch bessere Identifikation der Bürger mit ihrem Quartier.
- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung des Schloßberg-Quartiers
- Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität

Praktische Beispiele aus den Jahren 2009 bis 11 Elsteraue
- Verbesserung der Außenanlagen beim UNIKAT e. V.: im Garten wurde eine 20 Quadratmeter große Bühne aus Holz errichtet;
- Die Bewohner der Lebenshilfe an der Auenstraße freuen sich über eine Minigolfanlage;
- das Lehrhotel der Fördergesellschaft für berufliche Bildung gestaltete eine Sitzecke auf seinem Gelände neu.
- Die Skater des Post Sport Vereins Plauen e. V. erhielten eine neue Rampe für ihre „Rollkantine“;

Nähere Informationen gibt es im Internet unter **www.plauen.de/verfuegungsfonds**

Übersichtsplan Fördergebiet „Schloßberg“
Stadtumbau Ost/Aufwertung Gebiet „Schloßberg“

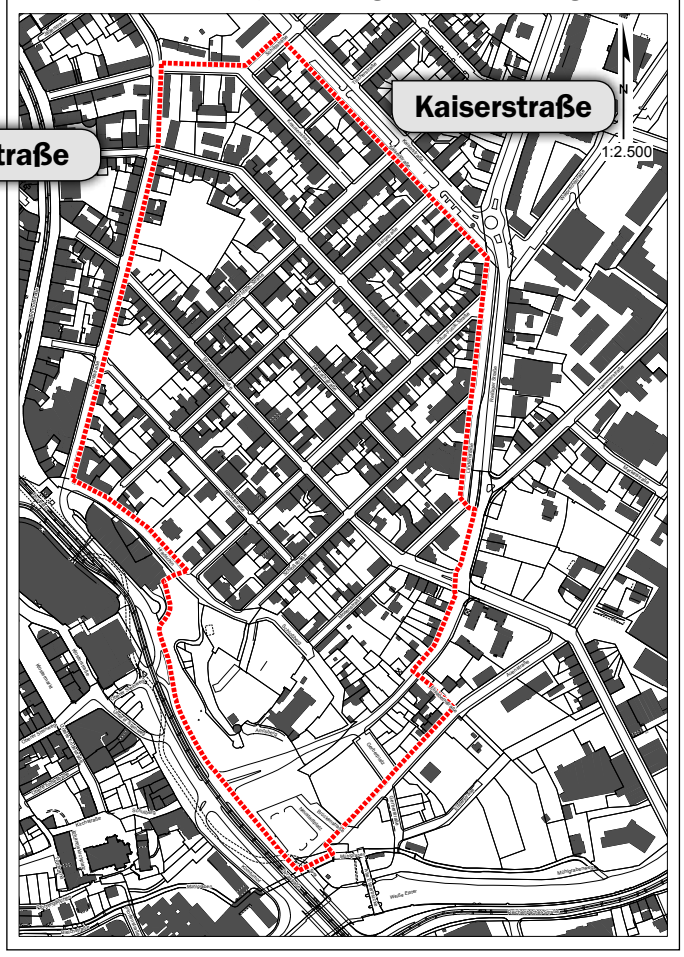

Straßenbaumaßnahmen des Landesamts für Straßenbau und Verkehr in den nächsten Wochen

Wie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, mitteilt, werden im Zeitraum vom 4. August bis 10. Oktober 2014 folgende Straßenbaumaßnahmen ausgeführt:

- Erneuerung der Friedensstraße von der Straße der Deutschen Einheit bis Bahnhofstraße (ohne die Knotenpunkte),

- Erneuerung der Straßberger Straße von Siegener Straße bis Trockentalstraße (einschl. Knotenpunkt Siegener Straße) und

- Erneuerung der Trockentalstraße von Dürerstraße bis Fabrikstraße (ohne die Knotenpunkte).

Detailliertere Angaben über den Bauablauf und die jeweiligen Bauphasen werden mitgeteilt, sobald die Baufirma feststeht und es deren Bauablaufplan gibt. Zurzeit wird die Maßnahme noch ausgeschrieben. Die Erneuerungen werden jeweils halbseitig ausgeführt, sodass der Fahrverkehr in eine Richtung immer gewährleistet wird, eine Fahrtrichtung wird jeweils umgeleitet. Somit ist mit Behinderungen während der Bauzeit zu rechnen.

Für die jeweiligen einzelnen Abschnitte wird eine Bauzeit von ca. 4-5 Wochen kalkuliert.

Baum Bau der Trockentalstraße wird der stadteinwärtige Verkehr durch die Baustelle geführt, der Verkehr Richtung Südinsel wird über die Dürerstraße – Am Unteren Bahnhof – Wiesenstraße – Brüderstraße – Fabrikstraße umgeleitet.

In einer Bauphase wird die Zufahrt zum Media-Markt aus Richtung Südinsel über die Böhlerstraße/Dürerstraße nicht möglich sein. In diesem Fall geht die Zufahrt über Am Mühlgraben – Uferstraße.

Bei der Straßberger Straße wird der Verkehr von der Siegener Straße kommend durch die Baustelle geführt. Der Verkehr Richtung Straßberg wird über die Trockentalstraße – Siegener Straße umgeleitet.

Beim Bau der Friedensstraße wird der Verkehr Richtung Friedensbrücke durch die Baustelle geführt. Die Gegenrichtung wird über die Straße der Deutschen Einheit – August-Bebel-Straße – Martin-Luther-Straße umgeleitet.

Stadtwerke Strom investieren rund 736.000 Euro

Die Stadtwerke Strom Plauen investieren für eine hohe Qualität der Stromversorgung 2014 rund 736.000 Euro in das Elektrizitätsversorgungsnetz der Kommune. Insgesamt sieht der Bauplan 67 Einzelvorhaben im Mittel- und Niederspannungsnetz vor. „Unser Stromnetz ist eine wichtige Lebensader für die Menschen, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in unserer Stadt. Der sichere, effiziente und zuverlässige Betrieb des Netzes hat deshalb höchste Priorität für uns“, so Geschäftsführer Peter Kober.

Wichtigstes Projekt im laufenden Jahr sind Umverlegungs- und Neubaumaßnahmen einschließlich Inbetriebnahme einer neuen Trafostation im Bereich der Reichenbacher Straße rund um den künftigen Haltpunkt Mitte. Die Umsetzung erfolgt bis zum Jahresende. Die Kosten belaufen sich auf rund 100.000 Euro.

Auch andere Infrastruktur-Projekte sind Anlass für Investitionen und Aufwendungen. So werden Mittel- und Niederspannungsleitungen in der Kaiserstraße im Zuge des Straßenbaus umverlegt und ausgewechselt.

Im Ortsteil Jößnitz wurde im Mai die Stromversorgung sicherer gemacht. Hier wurden die Arbeiten zum Ersatz eines störanfälligen Mittelspannungskabels abgeschlossen. In diesen 2. Bauabschnitt im Bereich Siedlung Waldgrün und Lessingstraße wurden rund 85.000 Euro investiert. In Tauschwitz und Reißig wird der Ersatzneubau von je einer Trafostation vorbereitet, hier sind in Summe 70.000 Euro Investitionen geplant.

Während der Baumaßnahmen kommt es an vielen Stellen zu planmäßigen Unterbrechungen der Stromversorgung, die aus netztechnischen Gründen unvermeidlich sind. Der Netzbetreiber der Stadtwerke Strom Plauen, Plauen NETZ, ist bestrebt, die Störungen so gering wie möglich zu halten und bittet die betroffenen Kunden um Verständnis. Diese werden über Zeitpunkt und Umfang der Stromabschaltungen vorab rechtzeitig informiert.

„Die Aufträge unseres Netzbetreibers Plauen NETZ zur Umsetzung der Baumaßnahmen gehen überwiegend an lokal ansässige Bau- und Montagefirmen wie beispielsweise die Elektrotechnik Plauen GmbH. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer heimischer Betriebe“, so Kober weiter.

Spitzenmuseum feiert 30. Geburtstag

Bei 371.000 Besuchern ist die Schau beliebt

Renate Böhm (Mitte) erhält Glückwünsche von Hans-Joachim Wunderlich, Uwe Täschner, Dietrich Wetzel, Jürgen Fritzlar und Rica Maetzig. Foto: Igor Pastierovic

Am 17. Juni 1984 war es, als das Spitzenmuseum im Alten Rathaus eröffnet wurde. Seitdem ist es Anziehungspunkt für Gäste von überallher – bislang kamen knapp 371.700 Besucher. Beliebt bei den Besuchern sind nach Aussage von Jürgen Fritzlar, Leiter des Museums, besonders die Schneeballspitze, das schönste Ballkleid des Wiener Opernballs 2013, gestickte Briefmarken, die Sammlung aller Spitzenfestabzeichen, eine gestickte Fußbodenheizung und der gestalterisch gut gelöste Vergleich zwischen Hand- und Maschinenstickereien sowie die einzige geschlossene Darstellung der Geschichte der Plauener Spitze.

Der 30. Geburtstag wurde genau am 17. Juni festlich im Trausaal des Rathauses gefeiert. Zahlreiche Gäste und Wegbegleiter kamen, so Kulturbürgermeister Uwe Täschner, Hans-Joachim Wunderlich, Hauptgeschäftsführer der IHK Chemnitz, Spitzenunternehmer Dietrich Wetzel und Spitzenprinzessin Rica Maetzig. Renate Böhm, die „gute Seele" des Museums, die sich seit dessen Eröffnung rührig in der Einrichtung engagiert, wurde dabei ausgezeichnet und zum Ehrenmitglied im Verein Plauener Spitzenmuseum ernannt, der das Museum seit 1995 betreibt. Das Museum ist deutschlandweit einzigartig, viele Kostbarkeiten und alles Wissenswerte rund um die Plauener Spitze sind hier zu entdecken. Die größte gestickte Decke der Welt ist beispielsweise ausgestellt, die sogar im Guinness-Buch der Rekorde verzeichnet ist. Ebenso zu sehen sind beeindruckende Fest- und Brautkleider, darunter feine Roben, die Hannelore Kohl oder Senta Berger getragen haben. Neben der ständigen Ausstellung mit den ältesten Exponaten aus dem frühen 19. Jahrhundert zeigt das Museum stets die neuesten Entwicklungen der Industrie in Sonderausstellungen. Diese werden mehrmals im Jahr aktualisiert. Dabei sind die Themenschwerpunkte: gestickte Heim- und Haustextilien, Damenoberbekleidung und einmalige Entwicklungen im Bereich der technischen Stickereien (highStick).

Zum Museum gehörten die historische Mustersammlung mit über 200 000 textilen Kostbarkeiten und der Museumsshop, in dem ausschließlich Erzeugnisse von Markenproduzenten Plauener Spitze® erhältlich sind. Zu den kostbaren Raritäten des Spitzenmuseums gehören auch seltene Stickmaschinen und ein Stickautomat.

Ferienangebote der Tourist-Information

Mit dem **Audio-Guide** durch Plauen, also einem Minicomputer, werden Besucher auf unterhaltsame Art und Weise durch die Stadt geführt. Die Technik ist leicht zu bedienen und ermöglicht es, frei von Gruppen und festen Zeiten den eigenen Weg zu wählen. Möglich ist der audio-visuelle Stadtrundgang in deutscher und englischer Sprache. Die Ausleihe bis zu 3 Stunden kostet 6,00 Euro, für den gesamten Tag fallen 8,00 Euro an. Ausleihe und Rückgabe sind während der Öffnungszeiten der Tourist-Information möglich.

Das **Mobiltelefon** wird zum Reiseführer. 15 Beiträge von zwei bis drei Minuten Länge informieren in deutscher und englischer Sprache über die Sehenswürdigkeiten. Und das geht ganz einfach. Man wählt die 089 210 833 3741 + die jeweilige Nummer der jeweiligen Station, für die englische Version die 089 210833 3742. Zu zahlen sind lediglich die Verbindungsgebühren vom Handy ins deutsche Festnetz. Entsprechende Flyer zum Angebot gibt es in der Tourist-Information.

Der Flyer **„Kinderaugen entdecken Plauen"** lädt Kinder und Familien zu einem ganz individuellen Rundgang durch die Altstadt von Plauen ein. Entlang des Weges kann man die Spitzenstadt aus einer anderen Pers–pektive entdecken und Fragen zu den verschiedenen Stationen und Sehenswürdigkeiten beantworten. Werden die richtigen Lösungen angekreuzt, erhält man ein Lösungswort. Mit diesem bekommen die Kinder in der Tourist-Information eine kleine Überraschung. Der Flyer ist in der Tourist-Information erhältlich.

Öffentliche Stadtführung durch die historische Altstadt

Zeit: jeweils dienstags und samstags 11.00 Uhr, ca. 90 Minuten. Preise: 3,00 Euro* für Erwachsen, Kinder ab 7 Jahren/ Schüler/ Studenten 1,60 Euro. *Mindestteilnehmer: 7 Personen (Vollzahler)

Stadtführung „Im Blickwinkel junger Augen"

Ein Rundgang durch die Stadt entlang der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten, speziell für Kinder- und Jugendgruppen. Preis: 20 Euro bis 25 Schüler/ Kinder, Jedes weitere Kind zzgl. 1,00 Euro, Termin: nach Voranmeldung, Dauer: ca. 90 Minuten

Weitere Informationen in der Tourist-Information, Unterer Graben 1, 08523 Plauen, Montag-Freitag: 10.00 - 18.00 Uhr und Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr, Tel. 03741/291 10 27; Fax: 291 31028; E-Mail: touristinfo@plauen.de und www.plauen.de/tourismus

Wer ist Experte für die Bücher von Wolf Erlbruch?

Die Festveranstaltung anlässlich der Verleihung des e.o.plauen Preises an Wolf Erlbruch (Foto) findet am 19. September, 19.00 Uhr, im Vogtlandtheater statt. Die Vorbereitungen für diesen Abend und die vierwöchige Preisträgerausstellung in der Galerie e.o.plauen laufen bereits.

Zur Festveranstaltung erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm. Die Laudatio auf den vor allem durch seine Kinderbücher bekannten Wolf Erlbruch hält Andreas Platthaus, Comicexperte, Juryvorsitzender und leitender Feuilletonredakteur der FAZ. Musikalisch begleitet wird der Abend vom Duo Antonio Lucacui und Sascha Stiehler. Beide versicherten, an diesem für die Stadt so bedeutsamen Abend unbedingt dabei sein zu wollen.

Nach dem offiziellen Teil der Veranstaltung bietet sich die Möglichkeit, bei kulinarischen Leckereien und Musik der Jazzformation „Triologie" auch mit dem Preisträger ins Gespräch zu kommen, ein Buch zu erwerben oder dieses signieren zu lassen. Tickets zu 15,00 Euro (ermäßigt 10,00 Euro) gibt es an der Theaterkasse.

Wer sich jetzt schon eine Eintrittskarte für den Abend sichern möchte, sollte am nachfolgenden Preisrätsel teilnehmen. Unter den richtigen Gewinnern werden 3x2 Eintrittskarten für die Festveranstaltung verlost.

Die Frage lautet: Welches kleine, in der Erde lebende Tier spielt die Hauptrolle in einem der bekanntesten Bücher von Wolf Erlbruch?

A – Wurm
B – Maulwurf
C – Ameise

Die Lösung schreiben Sie bitte an: Stadt Plauen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen oder per Mail an presse@plauen.de. Einsendeschluss: 13. August 2014. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Freizeitanlagen Plauen GmbH hatte für das Rätsel in der letzen Ausgabe einen 20 Euro-Gutschein für die Freibäder gesponsert. Richtig war die Antwort A, 10 Meter hoch ist der Sprungturm im Freibad Haselbrunn. Zu den Lesern, die die richtige Antwort eingesandt hatten, gehört Franziska Lauterbach. Ihre Zuschrift wurde ausgelost, den Gutschein hat sie bereits erhalten.

Sitzgruppe für Kinder

Gut angenommen wird die Grill–ecke am Kemmler, auch von Kindergruppen.

Eben deshalb wurde vom Städtischen Bauhof im Juli extra eine Sitzgruppe für Kinder aufgestellt – zwei Bänke und ein Tisch laden jetzt die Jüngsten zum gemütlichen Verweilen ein. „Die Mitarbeiter des Bauhofs haben die Holzmöbel selbst hergestellt", sagt Eric Zapf vom Bauhof.

OB erhält Antwort auf seine Schreiben zu Neoplan

Briefe geben Hoffnung

Bereits am 10. Juni hat sich Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer an den Sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich sowie an den Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, Prof. Martin Winterkorn, mit entsprechenden Schreiben gewandt und um Unterstützung für den Erhalt von Arbeitsplätzen für Fachkräfte in Plauen gebeten. „Der Verlust der Komplettbusfertigung trifft den Lebensnerv meiner Stadt. Andererseits konnte sich der Standort Plauen in den letzten Jahren gegen all die anderen Neoplan Standorte in Deutschland behaupten (Berlin, Stuttgart, Pilsting). Ein Beweis dafür, dass der Standort Plauen mit den vorhandenen Fachkräften bisher immer wettbewerbsfähig war“, schrieb er u.a. an den Konzernchef. Nunmehr sind von beiden entsprechende Antworten eingegangen.

Antwortbriefe aus Wolfsburg und Dresden geben Hoffnung, dass es bei Neoplan am Leuchtmühlenweg auch künftig für viele Plauener Arbeit geben wird. Foto: Brand-Aktuell

Im Schreiben von Prof. Martin Winterkorn heißt es: „Wir sind uns der langen NEOPLAN-Tradition in Ihrer Stadt bewusst. Deshalb investieren wir nun mit dem ersten Bus Modification Center für Linien- und Reisebusse bewusst in die nachhaltige Zukunft des Standortes Plauen, auch um mit der Expertise der vorhandenen Fachkräfte den Qualitätsansprüchen unserer Kunden im Reisebussegment entsprechen zu können „...um die Wirtschaftskraft der Region Vogtland und des Freistaates Sachsen weiterhin zu fördern, prüfen wir zudem die Ansiedlung weiterer Lieferanten für den Volkswagen Konzernverbund ... Der Standort Plauen sowie die vorhandenen Fachkräfte sind für Volkswagen auch in Zukunft unverzichtbar.“

Diese Antwort aus dem Mutterkonzern von Neoplan macht den OB zuversichtlich, dass es im Verbund mit dem Freistaat Sachsen gelingt, den modern ausgebauten Produktionsstandort mit weiteren Produkten für die Automobilindus–trie zu entwickeln.

Denn auch Ministerpräsident Stanislaw Tillich klingt in seiner Antwort optimistisch und habe eingefordert:

„...dass das Angebot an die Beschäftigten der Neoplan Bus GmbH, über eine vergleichbare Tätigkeit bei Volkswagen in Zwickau, nur ein Teil für eine Gesamtlösung sein kann. Vor dem Hintergrund der vom Freistaat Sachsen bisher gewährten Investitionszuschüsse für Neoplan Plauen ist es aus Sicht der Sächsischen Staatregierung wichtig, dass so viele Arbeitsplätze wie möglich am MAN-Standort Plauen erhalten bleiben.“

Weiterhin teilt der Ministerpräsident dem OB mit, dass er darauf baue, dass sich die Volkswagen AG wie immer engagiert für eine erfolgreiche Entwicklung ihrer sächsischen Standorte - darunter auch dem in Plauen - einsetzt. Dafür biete er auch die Hilfe des Freistaates Sachsen an.

Informationen der IHK

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an. Eine Anmeldung ist unter Tel 03741 214-0 unbedingt erforderlich.

04.08.2014 - von 13.30 bis 16.00 Uhr, Existenzgründungsnachmittag

05.08.2014 - Sprechtag Bürgschaftsbank Sachsen / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen, Uhrzeit nach Vereinbarung, Beratung zur Finanzierungsabsicherung

21.08.2014 - Sprechtag Unternehmensnachfolge, Uhrzeit nach Vereinbarung, Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung

22.09.2014, 08.00 – 15.30 Uhr, Wernesgrüner Brauereigutshof, REGIONALE 2014 - „Potenziale regionaler Produkte in der Gastronomie“,

In den Erzeugnissen unserer Region stecken Potenziale, die Gastronomen, Hoteliers und Köche nutzen können, um ihr kulinarisches Angebot mit regionalen Produkten kreativ zu ergänzen. Denn - der Gast erwartet regionale Spezialitäten! Informationen & Anmeldung: Regina Windisch, Tel. 03741 214 3300

100 Studios
geben 100%.
100% Service. Beratung. Qualität.
Bei uns im Küche & Co-Studio Plauen wird Service groß geschrieben.
Beraten, Visualisieren, Liefern, Aufbauen, Installieren und, und, und. Überzeugen Sie sich selbst.
DEUTSCHLAND TEST – FOCUS MONEY – BESTER KUNDENSERVICE – 11 KÜCHENFACHHÄNDLER UND 5 MÖBELHÄUSER UMFRAGE 05/14 – www.deutschlandtest.de
DEUTSCHLAND TEST – FOCUS MONEY – SEHR GUT KÜCHENANBIETER
DEUTSCHLAND TEST – FOCUS MONEY – SEHR GUT KUNDENBERATUNG
DEUTSCHLAND TEST – FOCUS MONEY – SEHR GUT KÜCHENANBIETER
4x ausgezeichnet und davon profitieren Sie
KÜCHE & CO
Steffen Rothe
Tischlermeister
“Geht nicht - gibt`s nicht!”
Fotorealistische 3D-Küchenplanung GRATIS
Profi-Beratung GRATIS, sogar bei Ihnen zu Hause
Profi-Aufmaß GRATIS bei Ihnen zu Hause
Kommen Sie einfach mal bei uns vorbei.
Studio Plauen
Äußere Reichenbacher Str. 74, 08529 Plauen
(gegenüber dem Elsterpark)
Telefon 03741 584811
plauen@kueche-co.de
www.kueche-co-plauen.de
Küchen zum Leben.

Plauener Teams mischen ganz oben mit

Hochkarätige Wettkämpfe

In der Einheitarena in der Wieprechtstraße sorgen die Handballer für Spannung. Foto: Brand-Aktuell

In Plauen gibt es 95 Sportvereine mit 10.664 Mitgliedern. Hier sind 3.335 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und 7.329 Erwachsene sportlich aktiv. Die Sportlandschaft ist vielseitig in Bezug auf die unterschiedlichen Sportarten und auf die verschiedenen Altersbereiche. Sportart übergreifend spielt der Kindersport genauso eine Rolle wie der Senioren- und Gesundheitssport sowie auch der Leistungssport in den Individualsportarten und im Mannschaftssport. Und überall wird in spannenden Wettkämpfen um den Sieg gerungen. Dabei mischen einzelne Aktive in der deutschen, teilweise sogar internationalen Spitze mit. Auch eine Reihe von Mannschaften bereiten sich derzeit auf die neue Saison vor. Hier eine Übersicht über die Spitzenteams und ihre Trainings- und Wettkampfstätten:

- AC Atlas Plauen, Gewichtheben, 1. Bundesliga, Turnhalle Kasernenstraße,
- Schwimm-Verein „Vogtland“ Plauen, Wasserball, 1.Bundesliga, Schwimmhalle Hofer Straße,
- Vogtländischer Fußball-Club Plauen, Fußball, Regionalliga, Vogtlandstadion,
- FC Fortuna 91 Plauen, Fußball, Landesklasse, Sportplatz Chrieschwitz,
- HC Einheit Plauen, Handball, Mittel-Deutsche Liga, Turnhalle Wieprechtstraße,
- SV Plauen-Oberlosa 1904, Handball, Sachsenliga, Kurt-Helbig-Halle
- Post-Sportverein Plauen, Tischtennis, Landesliga Damen und 2. Bezirksliga Herren, Lindgren-Turnhalle
- Homesquad Plauen, Basketball, Kurt-Helbig-Halle.

Sommerputz und Ferienspaß

Wegen der jährlichen Revision sind das Stadtbad und die Sauna vom 2. bis 24. August geschlossen. Während dieser Zeit werden im Stadtbad zwei Lüftungsgeräte ausgetauscht, alle technischen Anlagen und die Startbrücke repariert und gewartet. Zur kompletten Grundreinigung wird das Wasser aus den Becken abgelassen. Die neue Hallensaison startet am 25. August.

In den Freibädern kann man dafür jede Menge Ferienspaß erleben. Das beliebte Frühschwimmen gibt es während der Revision in Haselbrunn und Preißelpöhl täglich von 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr. In der Zeit vom 4. bis 22. August wird in den Freibädern Kinderanimation mit vielen interessanten Spielen angeboten. Vorbestellungen sind erforderlich.

Wer Entspannung, Ruhe und Bewegung an der frischen Luft sucht, kann sich gerne für die Outdoor Kurse (Yoga, Bikini Fit, Aqua Jogging) in den Freibädern anmelden.

Informationen und Vorbestellungen unter Telefon: 03741 281 587 11, per Mail an info@freizeitanlagen-plauen.de sowie **www.freizeitanlagen-plauen.de**

23. Städtelauf Plauen-Hof am 9. August

„Grenzenloses Laufen verbindet“ – unter diesem Motto findet am 9. August 2014 der beliebte Landschaftslauf zwischen den Partnerstädten Plauen und Hof statt. Auch in diesem Jahr wird als geführter Gruppenlauf über 16,5 und 33 Kilometern angeboten. Je nach Leistungsvermögen kann man zwischen drei Tempogruppen (nicht schneller als 8, 10 oder 12 km/h) wählen. Start für die lange Distanz ist um 8.30 Uhr auf dem Sportplatz des SV Concordia Plauen, Hegelstraße 56. Am Parkplatz Burgsteinruine in Krebes können die Läufer der 16,5 Kilometer-Strecke um cirka 10.55 Uhr starten.

Im Ziel, am Parkplatz „Eisteich Hof“ bietet der Schwimmverein Hof beim gemeinsamen geselligen Ausklang kulinarische Versorgung. Die Startgebühren sind gestaffelt zwischen 10 und 20 Euro. Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag bis 30 Minuten vor dem Start möglich. Für Läufer, die sich bis zum 1. August anmelden, gibt es ein Funktionsshirt.

Informationen und Anmeldungen inklusive Bezahlung der Startgebühren unter www.staedtelauf-plauen-hof.de

Handball der Extraklasse beim OB-Pokal

Kaum ist mit dem hervorragend angekommenen Oberlosaer Sport- und Sommerfest ein Vereinshöhepunkt Geschichte fungiert der SV 04 Plauen - Oberlosa als Gastgeber für das Handball-Turnier um den „Pokal des Oberbürgermeisters“. Den Schwarz-Gelben ist es gelungen, für den 23. August ein Teilnehmerfeld der Extraklasse an den Start zu bringen. So treffen in der Kurt-Helbig-Sporthalle der HC Elbflorenz (3. Bundesliga Ost), der Dessau-Rosslauer HV (3. Bundesliga Ost), der HK Mesto Lovosice (Extraliga Tschechien), der LHC Cottbus (Oberliga - 4.Liga) und der Zwickauer HC Grubenlampe (Oberliga - 4.Liga) sowie die Gastgeber, die I. Mannschaft des SV 04 Oberlosa (Sachsenliga - 5.Liga), aufeinander. Das Turnier beginnt um 10 Uhr. Die Siegerehrung wird gegen 19 Uhr stattfinden.

Weitere Infos unter **www.sv04oberlosa.de**

Am 20. und 23. August gibt es in der Helbig-Halle Handball-Kracher. Foto: Oliver Orgs

Anmeldezeitraum für die Schulanfänger 2015/2016

Am 15.08.2014 beginnt der Anmeldezeitraum für die Schulanfänger des Schuljahres 2015/16. Die Schulen bieten unterschiedliche Termine.

Zur Anmeldung muss die Geburtsurkunde des zukünftigen ABC-Schützen mitgebracht werden. Es stehen zwei bis drei Termine zur Auswahl, zu denen zukünftige Grundschüler angemeldet werden können.

Grundschule Kuntzehöhe
Neundorfer Str. 154,
Telefon 03741/131206
1. Termin: Freitag, 12.09.2014
07.30 Uhr - 13.00 Uhr
2. Termin: Montag, 15.09.2014
13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Grundschule „Karl Marx“
Forststr. 60,
Telefon 03741/222962
1. Termin: Mittwoch, 20.08.2014
08.00 Uhr - 14.00 Uhr
2. Termin: Donnerstag, 11.09.2014
08.00 Uhr - 18.00 Uhr

Grundschule Dittesschule
Dittesstr. 31,
Telefon 03741/300660
1. Termin: Dienstag, 02.09.2014
07.00 Uhr - 14.00 Uhr
2. Termin: Donnerstag, 04.09.2014
14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Grundschule Reusa
Am Weinberg 28,
Telefon 03741/443046
1. Termin: Mittwoch, 03.09.2014
12.00 Uhr - 17.00 Uhr
2. Termin: Donnerstag, 04.09.2014
08.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grundschule „Am Wartberg“
Anton-Kraus-Str. 14, Telefon 03741/442040
1. Termin: Dienstag, 02.09.2014
07.00 Uhr -16.00 Uhr
2. Termin: Donnerstag, 04.09.2014
07.00 Uhr -12.00 Uhr

Grundschule „Friedrich Rückert“
Rückertstr. 33,
Telefon 03741/523109
1. Termin: Montag, 18.08.2014
07.30 Uhr -12.00 Uhr
2. Termin: Dienstag, 19.08.2014
07.30 Uhr -12.00 Uhr
3. Termin: Mittwoch, 20.08.2014
07.30 Uhr -12.00 Uhr
4. Termin: Donnerstag, 21.08.2014
07.30 Uhr -12.00 Uhr

Grundschule Neundorf
Schulstr. 10,
Telefon 03741/131475
1. Termin: Montag, 08.09.2014
14.00 Uhr - 17.00 Uhr
2. Termin: Mittwoch, 10.09.2014
08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Grundschule Jößnitz
G.-Hauptmann-Str. 6,
Telefon 03741/521231
1. Termin: Montag, 25.08.2014
08.00 Uhr - 12.00 Uhr
2. Termin: Dienstag, 26.08.2014
08.00 Uhr - 12.00 Uhr
3. Termin: Mittwoch, 27.08.2014
12.30 Uhr – 16.30 Uhr
4. Termin: Freitag, 29.08.2014
08.00 Uhr -12.00 Uhr

Achtung! zentraler Anmeldetermin im Rathaus Zimmer 154 für die
Grundschule Herbartschule
Grundschule „Astrid Lindgren“
Grundschule Oberlosa
Telefon 03741 291 1411
oder 291 1290
1. Termin: Dienstag, 09.09.2014
08.00 Uhr- 13.00 Uhr
2. Termin: Mittwoch, 10.09.2014
12.00 Uhr - 17.00 Uhr

Impressum

Auflage: 40.000 Exemplare

Herausgeber:
Stadt Plauen, Der Oberbürgermeister

Redaktion:
Pressestelle der Stadt Plauen
Unterer Graben 1, Rathaus, Zimmer 108
Tel.: 2 91 11 81 / 2 91 11 83
Fax: 2 91 3 11 81
E-Mail: presse@plauen.de
Silvia Weck (verantw.), Nadine Läster
Medienbüro Brand-Aktuell
Gunther Brand
Tel.: (03 74 21) 2 88 16
Redaktionsschluss ist jeweils der 15. des Vormonates

Gesamtherstellung und Druck:
Chemnitzer Verlag
und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Verkauf:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

BLICK – Geschäftsstelle Plauen
Objektleiter: Jens-Peter Zschach
(verantw. für Anzeigen)
E-Mail: jens-peter.zschach@blick.de
Postplatz 7, 08523 Plauen
Tel.: (0 37 41) 408 – 2 51 11
Fax: (03 71) 65 62 75 10
E-Mail: plauen@blick.de

Satz:
Page Pro Media GmbH
Chemnitz
E-Mail: agentur@pagepro-media.de
www.pagepro-media.de

Bezugsbedingungen:
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte der Stadt Plauen verteilt.

Abonnement (innerhalb Deutschland):
BLICK Plauen, Adresse siehe Objektleitung, Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 25,00 Euro

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Stadt Plauen

25. Juli 2014 • 24. Jahrgang • Nr. 7/8 www.plauen.de/mitteilungsblatt

Satzung vom 02. Juli 2014 zur Änderung der Hauptsatzung

Art. 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt vom 05.12.2008 S. 16), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2012 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt vom 04.01.2013) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden die Angaben
   - „§ 6 Zusammensetzung beschließender Ausschüsse“ durch die Angabe „§ 6 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und der weiteren Vertreter in privatrechtlichen Unternehmensorganen“,
   - „§ 13 Geschäftskreis des Sozialausschusses“ durch die Angabe „§ 13 Geschäftskreis des Bildungs- und Sozialausschusses“ und
   - „§ 14 Geschäftskreis des Kulturausschusses“ durch die Angabe „Geschäftskreis des Kultur- und Sportausschusses“

ersetzt.
2. Die Überschrift von § 6 wird wie folgt geändert und neu gefasst:
„§ 6 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und der weiteren Vertreter in privatrechtlichen Unternehmensorganen“
3. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert und neu gefasst:
„(1) Die Ausschüsse setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen. Entsprechendes gilt für die Entsendung von Vertretern der Stadt in die Gesellschafterversammlung, in den Aufsichtsrat oder in entsprechende Organe von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und für die Ausübung betreffender Wahlvorschlagsrechte, soweit die Stadt nicht durch den Oberbürgermeister vertreten wird. Die Zusammensetzung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428, 2004 S. 182), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 839) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, die schriftliche Benennung durch die Fraktionen und die schriftliche Bekanntgabe der Zusammensetzung der Ausschüsse durch den Oberbürgermeister an den Stadtrat gelten auch für die Vertretung der Mitglieder der Ausschüsse und Unternehmensorgane im Einzelfall durch andere Stadträte, soweit die Stadt nicht durch den Oberbürgermeister vertreten wird.“
4. In § 5 werden bei Nr. 6 die Bezeichnung „Sozialausschuss“ durch die Bezeichnung „Bildungs- und Sozialausschuss“ und bei Nr. 7 die Bezeichnung „Kulturausschuss“ durch die Bezeichnung „Kultur- und Sportausschuss“ ersetzt.
5. § 13 wird wie folgt geändert und neu gefasst:
„§ 13 Geschäftskreis des Bildungs- und Sozialausschusses
Der Bildungs- und Sozialausschuss ist zuständig für Angelegenheiten der Schulträger, der sozialen Hilfe und Unterstützung, der Durchsetzung der Prinzipien der Gleichberechtigung und für die Belange der Menschen mit Behinderung sowie für Ausländerangelegenheiten und für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendeinrichtungen.“
6. § 14 wird wie folgt geändert und neu gefasst:
„§ 14 Geschäftskreis des Kultur- und Sportausschusses
Der Kultur- und Sportausschuss ist zuständig für Angelegenheiten
1. der kulturellen Entwicklung,
2. der Sportstättenangebote und
3. der Sportstättenentwicklung.“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 02.07.2014
Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Das in der Ausgabe Plauener Zeitung der Freien Presse, Chemnitz, vom 18. Juni 2014 und im Vogtland-Anzeiger, Plauen, vom 17. Juni 2014 als Notbekanntmachung öffentlich bekanntgemachte Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl vom 15. Juni 2014 in Plauen wird hiermit wie folgt wiederholt bekanntgemacht.

„Notbekanntmachung der Stadt Plauen Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl am 15. Juni 2014 in Plauen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2014 das Wahlergebnis ermittelt.

Zahl der Wahlberechtigten	54.227
Zahl der Wähler	21.733
Zahl der ungültigen Stimmen	168
Zahl der gültigen Stimmen	21.565

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Bewerber	Beruf / Stand	Anschrift	Stimmenzahl
Oberdorfer, Ralf	Oberbürgermeister	Oberjößnitzer Weg 7 08547 Plauen OT Jößnitz	8.661
Zenner, Steffen	Krankenkassen-betriebswirt	Kemmlerstraße 94 08527 Plauen	7.213
Täschner, Uwe	Bürgermeister	Schloditzer Straße 85 08527 Plauen OT Stöckigt	5.711

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist ein zweiter Wahlgang erforderlich.
Rechtsbehelf: Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen, schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.
Plauen, 16.06.2014
Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister“

Die öffentliche Bekanntmachung ist bereits mit der eingangs bezeichneten Durchführung der Notbekanntmachung vollzogen.
Plauen, den 16.07.2014
i.V. Täschner
Täschner, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Das in der Ausgabe Plauener Zeitung der Freien Presse, Chemnitz, vom 02. Juli 2014 und im Vogtland-Anzeiger, Plauen, vom 02. Juli 2014 als Notbekanntmachung öffentlich bekanntgemachte korrigierte Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl vom 15. Juni 2014 in Plauen wird hiermit wie folgt wiederholt bekanntgemacht.

„Notbekanntmachung der Stadt Plauen Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl am 15. Juni 2014 in Plauen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2014 das Wahlergebnis korrigiert. Es lautet nach der Korrektur:

Zahl der Wahlberechtigten	54.227
Zahl der Wähler	22.026
Zahl der ungültigen Stimmen	170
Zahl der gültigen Stimmen	21.856

Oberdorfer, Ralf	Oberbürgermeister	Oberjößnitzer Weg 7 08547 Plauen OT Jößnitz	8.764
Zenner, Steffen	Krankenkassen-betriebswirt	Kemmlerstraße 94 08527 Plauen	7.290
Täschner, Uwe	Bürgermeister	Schloditzer Straße 85 08527 Plauen OT Stöckigt	5.802

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist ein zweiter Wahlgang erforderlich.
Rechtsbehelf: Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen, schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.
Plauen, 01.07.2014
Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister“

Die öffentliche Bekanntmachung ist bereits mit der eingangs bezeichneten Durchführung der Notbekanntmachung vollzogen.
Plauen, den 16.07.2014
i.V. Täschner
Täschner, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Das in der Ausgabe Plauener Zeitung der Freien Presse, Chemnitz, vom 9. Juli 2014 und im Vogtland-Anzeiger, Plauen, vom 10. Juli 2014 als Notbekanntmachung öffentlich bekanntgemachte Wahlergebnis des zweiten Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl vom 6. Juli 2014 in Plauen wird hiermit wie folgt wiederholt bekanntgemacht.

„Notbekanntmachung der Stadt Plauen Bekanntmachung des Wahlergebnisses des zweiten Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl am 06. Juli 2014 in Plauen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Juli 2014 das Wahlergebnis ermittelt.

Zahl der Wahlberechtigten	54.214
Zahl der Wähler	17.596
Zahl der ungültigen Stimmen	240
Zahl der gültigen Stimmen	17.356

Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Bewerber	Beruf / Stand	Anschrift	Stimmenzahl
Oberdorfer, Ralf	Oberbürgermeister	Oberjößnitzer Weg 7 08547 Plauen OT Jößnitz	9.327
Zenner, Steffen	Krankenkassen-betriebswirt	Kemmlerstraße 94 08527 Plauen	8.029

Damit wurde Herr Ralf Oberdorfer zum Oberbürgermeister gewählt.
Rechtsbehelf: Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen, schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.
Plauen, 08.07.2014
Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister“

Die öffentliche Bekanntmachung ist bereits mit der eingangs bezeichneten Durchführung der Notbekanntmachung vollzogen.
Plauen, den 16.07.2014
i.V. Täschner
Täschner, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Stadt Plauen

1. Am Sonntag, den 31. August 2014 findet die Wahl zum 6.Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Plauen bildet einen Wahlkreis (Vogtland 1)
Die Stadt Plauen ist im Wahlkreis Vogtland 1 in 64 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Weitere 5 Wahlvorstände werden die Briefwahl auszählen. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 10. August 2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
Die Briefwahlvorstände treten am 31. August 2014, 16:00 Uhr im Rathaus Plauen, Unterer Graben 1 in den Räumen 12,13, 154 a, 154 b und 243 a zusammen und beginnen um 18:00 Uhr mit der Ergebnisermittlung.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung mitzubringen und seinen Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Farbe der Stimmzettel ist weiß. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung, sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt
a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, in dem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, in dem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung, sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem gelben Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. **Repräsentative Wahlstatistik**
In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:

Wahlbezirksnummer	Wahlbezirksname
40	Blutspende Plauen gGmbH
41	Alte Reusaer Schule
53	Gaststätte „Zum Friesenberg“
60	Grundschule Neundorf

Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben. Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. **Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.**

8. **Barrierefreie Wahlräume**
Für Wahlberechtigte mit körperlicher Beeinträchtigung sind folgende Wahlräume so ausgewählt und eingerichtet, dass ihnen die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird:
Die Stadt Plauen ist in 64 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Folgende Wahlbezirke sind barrierefrei:

Nr.	Bezeichnung Wahllokal	Anschrift
1	Landesamt f. Umwelt, Geologie und Landwirtschaft, Zi.: 117	Europaratstr. 7, 08523 Plauen
2	Katholisches Seniorenzentrum „St. Elisabeth“	Kopernikusstr. 31, 08523 Plauen
9	Kita „Sonnenblume“	Färberstraße 2, 08527 Plauen
11	Jugendherberge „Alte Feuerwache“	Neundorfer Str. 3, 08523 Plauen
13	ALI Sachsen e.V. - Plauener Tafel	Schloßstr. 15, 08523 Plauen
14	Begegnungszentrum der Volkssolidarität	Karlstr. 14, 08523 Plauen
15	Mehrgenerationenhaus	Albertplatz 12, 08523 Plauen
19	Grundschule „Karl Marx“, Speiseraum	Forststr. 60, 08523 Plauen
20	Grundschule „Karl Marx“, Zi. 105	Forststr. 60, 08523 Plauen
22	Kita „Zwergenland“	Wettinstr. 26, 08525 Plauen
23	Kita „Mäuseburg“	Haselbrunner Str. 23, 08525 Plauen
26	Kita „Am Fuchsloch“	Eisenacher Str. 9, 08525 Plauen
27	ABS Dienstleistungs GmbH	Haselbrunner Str. 114, 08525 Plauen
31	Lebenshilfe Plauen gGmbH	Jocketaer Str. 99, 08525 Plauen
34	AWO Seniorenpflegeeinrichtung	Kastanienweg 1, 08529 Plauen
39	Grundschule Reusa	Am Weinberg 28, 08529 Plauen
42	K & S Seniorenresidenz	Dr.-Friedrich-Wolf-Str. 1, 08529 Plauen
44	Kleintierzüchterverein	An der Hohle 1, 08529 Plauen
53	Gaststätte „Zum Friesenberg“	Alte Plauener Str. 9a, 08541 Plauen OT Großfriesen
58	Verwaltung Straßberg	Hauptstr. 41, 08527 Plauen OT Straßberg
59	Phönix Seniorenresidenz „Elstertalblick“	Elstertalblick 2, 08527 Plauen OT Neundorf
62	Sportstätte Jößnitz	Gerhart-Hauptmann-Str. 22, 08547 Plauen OT Jößnitz
63	Sportstätte Jößnitz	Gerhart-Hauptmann-Str. 22, 08547 Plauen OT Jößnitz

Wer in keinem dieser Wahlbezirke wohnt, jedoch einen dieser Wahlräume nutzen will, muss im Briefwahlbüro der Stadt Plauen einen Wahlschein beantragen.

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Plauen, 8.Juli 2014

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Plauen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014 in der Stadt Plauen

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl am 31. August 2014 in der Stadt Plauen wird an den Werktagen in der Zeit vom **11. bis 15. August 2014,** während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros, im Rathaus der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, Bürgerbüro (Erdgeschoss) am:

Montag,	11. August,	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag,	12. August,	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch,	13. August,	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag,	14. August,	von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag,	15. August,	von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang für Wahlberechtigte, die gehbehindert oder auf den Rollstuhl angewiesen sind, ist über den Eingang Herrenstraße, Lichthof, barrierefrei.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der die Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann.
Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs.5 des Melderechtsrahmengesetztes in Verbindung mit § 34 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von Bediensteten der Stadt Plauen bedient werden darf.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am 15. August bis 13.00 Uhr,** im Rathaus der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, Bürgerbüro (Erdgeschoss) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen bzw. eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält **spätestens bis zum 10. August 2014** (21.Tag vor der Wahl) eine schriftliche **Wahlbenachrichtigung.**
Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist der Antrag auf einen Wahlschein für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014 aufgedruckt.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Eine Person, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Plauen – im Wahlkreis Vogtland 1 oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhält auf Antrag:
5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat,
b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Auslegungsfrist entstanden ist,
c) sein Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
Der Wahlschein kann von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 29. August 2014, 16:00 Uhr** bei der Stadt Plauen
- schriftlich, an die Stadt Plauen, Briefwahlbüro, Postfach 10 02 77, 08506 Plauen
- durch Telegramm an die Stadt Plauen, Briefwahlbüro, Unterer Graben 1, 08523 Plauen
- durch Telefax an 03741 29131128
- per online-Formular unter der Internetadresse http://www.plauen.de/aktuell oder direkt an die
- E-Mailadresse Briefwahl@plauen.de oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form
- mündlich (persönlich) im Rathaus, Unterer Graben 1, Bürgerbüro,

montags und mittwochs,	von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags,	von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags,	von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags,	von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und sonnabends,	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.
In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltage, 13:00 Uhr** stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Sonnabend vor dem Wahltag bis 12:00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Gemäß Wahlscheinantrag sind dem Wahlberechtigten zugleich folgende Briefwahlunterlagen auszureichen:
- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises Vogtland 1- Plauen
- ein amtlicher Wahlumschlag für die Briefwahl
- ein amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die

der Wahlbrief zurückzusenden ist, sowie die Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind, und
• ein Merkblatt zur Briefwahl.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsbestätigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. § 23 Abs.1 Satz 4 gilt entsprechend.
Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem verschlossenen Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Plauen, 8. Juli 2014
Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Plauen zur Durchführung eines Bürgerentscheids zur Verkehrsbeplanung der Straße Am Syratal in Plauen

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat in seiner 54. Sitzung am 03.Juni 2014 gem. § 24 Abs.1 SächsGemO die Durchführung eines Bürgerentscheides betreffend der dauerhaften Öffnung der sogenannten „Panzerstraße“ beschlossen.

Die Fragestellung des durchzuführenden Bürgerentscheides lautet:
Wollen Sie eine dauerhafte Öffnung der sogenannten „Panzerstraße“ durch das Landschaftsschutzgebiet Syratal und deshalb die Stadtverwaltung mit einer Planung beauftragen, die eine künftige Einordnung der Straße Am Syratal als Ortsstraße für den allgemeinen Kraftverkehr zum Ziel hat?

Der Bügerentscheid wird am Sonntag, den 31. August 2014, durchgeführt.

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 31. August 2014, findet in der Stadt Plauen der Bürgerentscheid zur Verkehrsbeplanung der Straße Am Syratal in Plauen statt.

2. Die Stimmabgabe dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Stadt Plauen ist in 64 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Weiter 5 Abstimmungsvorstände werden die Briefabstimmung auszählen. In der Abstimmungsbenachrichtigung, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit bis zum 10. August 2014 übersandt worden ist, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann. Die Briefabstimmungsvorstände treten am 31. August 2014, 16:00 Uhr im Rathaus Plauen, Unterer Graben 1 in den Räumen 12,13, 154 a, 154 b und 243 a zusammen und beginnen um 18:00 Uhr mit der Ergebnisermittlung.

3. Abgestimmt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Farbe der Stimmzettel ist lachsfarben. Jeder Abstimmende bekommt beim Betreten des Abstimmungsraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Abstimmungsberechtigte kann - außer er befindet sich im Besitz eines Wahlscheines - nur in dem Raum des Abstimmungsbezirkes abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Zur Stimmabgabe sind die Abstimmungsbenachrichtigung sowie Personalausweis oder Reisepass (ausländische Unionsbürger: ihren Identitätsausweis) mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Stimmabgabe abgegeben werden.

4. Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält
• die Fragestellung und
• einen Kreis für die Beantwortung der Frage mit JA und
• einen Kreis für die Beantwortung der Frage mit NEIN

Der Abstimmungsberechtigte übt sein Stimmabgaberecht in der Weise aus, dass er auf dem Stimmzettel in einem der bei den Worten „JA“ und „NEIN“ befindlichen Kreis ein Kreuz einsetzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er die Fragestellung mit JA oder NEIN beantworten will.
Der Stimmzettel muss vom Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes gekennzeichnet werden.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum der Stadt Plauen oder durch Briefabstimmung abstimmen.

7. Jeder Abstimmungsberechtigte, der durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Stadtverwaltung Plauen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag für die Briefabstimmung sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Umschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Ein Abstimmungsberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Stimmabgabe eines Anderen erlangt.
Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Stimmabgabe herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

9. Barrierefreie Wahlräume
Für Stimmberechtigte mit körperlicher Beeinträchtigung sind folgende Abstimmungsräume so ausgewählt und eingerichtet, dass ihnen die Teilnahme an der Abstimmung möglichst erleichtert wird:

Nr.	Bezeichnung Wahllokal	Anschrift
1	Landesamt f. Umwelt, Geologie und Landwirtschaft, Zi.: 117	Europaratstr. 7, 08523 Plauen
2	Katholisches Seniorenzentrum „St. Elisabeth“	Kopernikusstr. 31, 08523 Plauen
9	Kita „Sonnenblume“	Färberstraße 2, 08527 Plauen
11	Jugendherberge „Alte Feuerwache“	Neundorfer Str. 3, 08523 Plauen
13	ALI Sachsen e.V. - Plauener Tafel	Schloßstr. 15, 08523 Plauen
14	Begegnungszentrum der Volkssolidarität	Karlstr. 14, 08523 Plauen
15	Mehrgenerationenhaus	Albertplatz 12, 08523 Plauen
19	Grundschule „Karl Marx“, Speiseraum	Forststr. 60, 08523 Plauen
20	Grundschule „Karl Marx“, Zi. 105	Forststr. 60, 08523 Plauen
22	Kita „Zwergenland“	Wettinstr. 26, 08525 Plauen
23	Kita „Mäuseburg“	Haselbrunner Str. 23, 08525 Plauen
26	Kita „Am Fuchsloch“	Eisenacher Str. 9, 08525 Plauen
27	ABS Dienstleistungs GmbH	Haselbrunner Str. 114, 08525 Plauen
31	Lebenshilfe Plauen gGmbH	Jocketaer Str. 99, 08525 Plauen
34	AWO Seniorenpflegeeinrichtung	Kastanienweg 1, 08529 Plauen
39	Grundschule Reusa	Am Weinberg 28, 08529 Plauen
42	K & S Seniorenresidenz	Dr.-Friedrich-Wolf-Str. 1, 08529 Plauen
44	Kleintierzüchterverein	An der Hohle 1, 08529 Plauen
53	Gaststätte „Zum Friesenberg“	Alte Plauener Str. 9a, 08541 Plauen OT Großfriesen
58	Verwaltung Straßberg	Hauptstr. 41, 08527 Plauen OT Straßberg
59	Phönix Seniorenresidenz „Elstertalblick“	Elstertalblick 2, 08527 Plauen OT Neundorf
62	Sportstätte Jößnitz	Gerhart-Hauptmann-Str. 22, 08547 Plauen OT Jößnitz
63	Sportstätte Jößnitz	Gerhart-Hauptmann-Str. 22, 08547 Plauen OT Jößnitz

Wer in keinem dieser Abstimmungsbezirke wohnt, jedoch einen dieser Abstimmungsräume nutzen will, muss im Briefabstimmungsbüro der Stadt Plauen einen Wahlschein beantragen.

Plauen, 8.Juli 2014

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid zur Verkehrsbeplanung der Straße Am Syratal in Plauen

Wählerverzeichnis
Das Wählerverzeichnis zum Bürgerentscheid am 31. August 2014 wird an den Werktagen in der Zeit vom **11. bis 15. August 2014** während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros, im Rathaus der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, Bürgerbüro (Erdgeschoss) am:

Montag,	11. August,	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag,	12. August,	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch,	13. August,	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag,	14. August,	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag,	15. August,	von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang für Wahlberechtigte, die gehbehindert oder auf den Rollstuhl angewiesen sind, ist über den Eingang Herrenstraße, Lichthof, barrierefrei.
Jeder Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der die Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetztes in Verbindung mit § 34 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von Bediensteten der Stadt Plauen bedient werden darf. Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Jeder Abstimmungsberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, **spätestens am 15. August, 13:00 Uhr,** im Rathaus der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, Bürgerbüro (Erdgeschoss) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen oder eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antragsteller hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

Abstimmungsbenachrichtigung
Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält **bis zum 10. August 2014,** (21. Tag vor der Abstimmung) eine schriftliche Abstimmungsbenachrichtigung.
Auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigungskarte ist der Antrag auf einen Wahlschein für den Bürgerentscheid aufgedruckt.
Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlscheine und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.
Eine Person, die keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

5. Einen Wahlschein und Briefabstimmungsunterlagen erhält auf Antrag:
5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Abstimmungsberechtigter,
5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter, wenn
a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat,
b) sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Auslegungsfrist entstanden ist,
c) sein Abstimmungsrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
Der Wahlschein kann von **im Wählerverzeichnis eingetragenen** Abstimmungsberechtigten bis zum **29. August 2014, 16:00 Uhr** bei der Stadt Plauen
• schriftlich, an die Stadt Plauen, Briefwahlbüro, Postfach 10 02 77, 08506 Plauen
• durch Telegramm an die Stadt Plauen, Briefwahlbüro, Unterer Graben 1, 08523 Plauen
• durch Telefax an 03741 29131128
• per online-Formular unter der Internetadresse http://www.plauen.de/aktuell oder direkt an die
• E-Mailadresse Briefwahl@plauen.de oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form
• mündlich (persönlich) im Rathaus, Unterer Graben 1, Bürgerbüro,

montags und mittwochs,	von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags,	von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags,	von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags,	von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und sonnabends,	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

beantragt werden.

Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.
In dem Antrag sind die Anschrift des Abstimmungsberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen. Eine behinderte, abstimmungsberechtigte Person kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr stellen. Das gleiche gilt, wenn bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Abstimmungstag, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Gemäß Wahlscheinantrag sind dem Abstimmungsberechtigten zugleich folgende Briefabstimmungsunterlagen auszureichen:
- ein amtlicher Stimmzettel
- ein amtlicher Abstimmungsumschlag für die Briefabstimmung
- ein amtlichen Abstimmungsbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, sowie die Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat und die Wahlscheinnummer oder der Abstimmungsbezirk angegeben sind, und
- ein Merkblatt zur Briefabstimmung.

An einen anderen als den Abstimmungsberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefabstimmungsunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsbestätigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.
Bei der Briefabstimmung muss der verschlossenen amtlichen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Abstimmungsbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefabstimmung sind dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das mit den Briefabstimmungsunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Plauen, 8.Juli 2014
Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Bestimmung der Abstimmungsbezirke für den Bürgerentscheid am 31.08.2014 in Plauen

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 19. Juni 1995 bestimme ich die für die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag am 31.08.2014 gebildeten Wahlbezirke in Plauen auch zu den Abstimmungsbezirken für den Bürgerentscheid am 31.08.2014 zu der Frage „Wollen Sie eine dauerhafte Öffnung der sogenannten ‚Panzerstraße' durch das Landschaftsschutzgebiet Syratal und deshalb die Stadtverwaltung mit einer Planung beauftragen, die eine künftige Einordnung der Straße Am Syratal als Ortsstraße für den allgemeinen Kraftverkehr zum Ziel hat?".

Plauen, 26. Juni 2014
Oberdorfer
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat durch Beschluss vom 01.07.2014 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit

einer Bilanzsumme von	587.649.265,84 EUR
einem Basiskapital von	386.952.508,85 EUR

festgestellt.
Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit Anhang und Rechenschaftsbericht ist **vom 28.07.2014 bis 06.08.2014** im Zimmer 125 des Rathauses, Unterer Graben 1 in Plauen, während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt.

Plauen, den 02.07.2014
Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Entgeltregelung für die bürgerlich-rechtliche Nutzung an den öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen gemäß § 8 Absatz 10 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 23 Absatz 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG)

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 10 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des § 23 Abs. 1 Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) hat der Stadtrat der Stadt Plauen am 03.06. 2014 nachfolgende Entgeltregelung für die bürgerlich-rechtliche Nutzung an den öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen beschlossen.

Nutzungsarten und Entgelthöhe

Nr.	Nutzungsart	Maß-einheit	Zeit-einheit	Betrag in €
1	Kabel und Leitungen einschließlich Zubehör (über- o. unterirdisch), soweit sie nicht der öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen			mindestens 10,00 €
1.1	Durchquerung von Straßen, Wegen, Plätzen	lfd. m	Jahr	8,00 €
1.2	Längsverlegung	lfd. m	Jahr	4,50 €
2	Rohrleitungen und Kanäle einschließlich Zubehör, soweit sie nicht der öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen bis DN 250			mindestens 10,00 €
2.1	Durchquerung von Straßen, Wegen, Plätzen	lfd. m	Jahr	8,50 €
2.2	Längsverlegung	lfd. m	Jahr	6,75 €
3	Rohrleitungen und Kanäle einschließlich Zubehör, soweit sie nicht der öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen über DN 250			mindestens 10,00 €
3.1	Durchquerung von Straßen, Wegen, Plätzen	lfd. m	Jahr	11,50 €
3.2	Längsverlegung	lfd. m	Jahr	9,00 €
4	Schachtbauwerke, Fundamente für Pfosten, Masten, Hülsen, Stützen, Elektranten, Bodeneinbauleuchten, Schaltkästen, Kontrollschächte, Regler, Armaturen Einwurfvorrichtungen u.ä.	pro m²	Jahr	mindestens 10,00 € 30,00 €
5	sonstige Nutzung des Seiten-, Randstreifens ohne Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs der Straße	Stück	Jahr	5,00 € – 500,00 €
6	Baugrubenverbau / Rückverankerung für in Anspruch genommenen öffentlichen Straßenraum			
6.1	Verbau mit teilweiser/lfd. m ohne Entfernung	einmalig		100,00 €
6.2	Anker	Stück	einmalig	100,00 €
6.3	Bohrpfähle	Stück	einmalig	150,00 €
7	Überbauung/Unterbauung durch Gebäudeteile ohne Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs der Straße			
7.1	Balkone, Erker, Dachterrassen, Arkadenstützen u.ä.	pro m²	einmalig	10 fache von 50 % des Bodenrichtwertes des Baugrundstücks
	ab 1. OG anteiliges Entgelt für jedes weitere Geschoss			20 % von Pkt. 7.1
7.2	sonstige Vorbauten und bauliche Anlagen	pro m²	einmalig	10 fache von 25 % des Bodenrichtwertes des Baugrundstücks
8	Einleitung vorgereinigter Abwässer aus vollbiologischen Kleinkläranlagen in verrohrte Straßengraben oder Straßenkanäle	pro Einwohner	Jahr	24,00 €

Grundsätze:
Die Benutzungsentgelte werden nach Maßgabe der Entgeltregelung vom Entgeltschuldner entweder einmalig oder jährlich erhoben. Die Gestattungsverträge der Nummern 1-5 werden in der Regel mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren abgeschlossen. Das Benutzungsentgelt wird mit Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Beträgt das jährliche Entgelt 30,00 oder weniger, ist es durch eine Einmalzahlung abzulösen.
Jährlich zu zahlende Entgelte können auf Antrag des Entgeltschuldners durch Zahlung eines einmaligen Betrages (Jahresentgelt x-fache Höhe der Vertragslaufzeit) abgelöst werden.
In begründeten Fällen erheblicher oder unbilliger Härte der Entgeltzahlung ist auf Antrag des Entgeltschuldners nach der Dienstanweisung über die Stundung, Erlass und Niederschlagung von Ansprüchen der Stadt Plauen vom 08.06.2005 zu verfahren.
Liegt die Nutzung überwiegend im öffentlichen Interesse, kann im Einzelfall auf das Entgelt ganz oder teilweise verzichtet werden. Für die Ausfertigung der privatrechtlichen Verträge werden Gebühren nach Maßgabe der Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung-VwKostS) vom 21. Dezember 2001 in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Richtlinie zur Gewährung einer finanziellen Zuwendung für Neugeborene der Stadt Plauen (RL Neugeborene) Vom 3. Juni 2014

Die Stadt Plauen ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Durch die Gewährung einer finanziellen Zuwendung für Neugeborene wird dem auf besonderer Weise Ausdruck verliehen.

1. Zuwendungszweck, Geltungsbereich
(1) Diese Richtlinie regelt die Gewährung einer einmaligen Zuwendung für Neugeborene der Stadt Plauen. Durch diese Zuwendung unterstreicht die Stadt die besondere Wertschätzung der Kinder und ihrer Familien.
(2) Die finanzielle Zuwendung für Neugeborene ist eine freiwillige Leistung der Stadt Plauen. Es besteht seitens der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten kein Rechtsanspruch auf diese Zuwendung.

2. Gegenstand der Zuwendung
(1) Personensorgeberechtigte (i. d. R. die Eltern) können auf Antrag für jedes Neugeborene eine einmalige finanzielle Zuwendung in Höhe von 100,00 Euro erhalten.
(2) Die finanzielle Zuwendung wird unabhängig vom Einkommen der Personensorgeberechtigten gewährt.

3. Zuwendungsvoraussetzungen
Voraussetzungen für die Gewährung der finanziellen Zuwendung sind:
1. Die Personensorgeberechtigten üben die elterliche Sorge für das Kind aus.
2. Das Kind hat seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Plauen und mindestens ein Sorgeberechtigter des Kindes ist Bürger der Stadt Plauen (§ 15 SächsGemO).

4. Antragstellung
(1) Personensorgeberechtigte können ab Ausstellung der Geburtsurkunde bis zum Ende des 6. Lebensmonats des Kindes die finanzielle Zuwendung für Neugeborene im Fachbereich Jugend/ Soziales/ Schulen/ Sport der Stadt Plauen beantragen. Wird die Frist nicht eingehalten, ist eine Auszahlung ausgeschlossen.
(2) Die Antragstellung erfolgt persönlich durch die Sorgeberechtigten. Es sind folgende Unterlagen vorzulegen: Personalausweis des/der Sorgeberechtigten und die Geburtsurkunde des Kindes. Unverheiratete Väter, die das Sorgerecht wahrnehmen, legen zur Antragstellung die Urkunde zur elterlichen Sorge mit vor (Nachweis der Sorgeberechtigung).
(3) Bei Antragstellung ist die Kontoverbindung anzugeben. Die Auszahlung erfolgt in der Regel bargeldlos.
(4) Anträge auf Leistungen nach der bisherigen Fassung der Richtlinie, die ab 01.01.2014 bei der Stadtverwaltung Plauen eingegangen sind, werden auf Leistungen nach dieser Neufassung umgedeutet. Bei der Zuwendung für ein Kind nach dieser Neufassung wird eine bereits geleistete Zuwendung für das Kind aufgrund der bisherigen Fassung der Richtlinie angerechnet.

5. Inkrafttreten
Die Richtlinie tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen vom 20.12. 2010, zuletzt geändert durch Änderung vom 27.09.2012, außer Kraft.

Plauen, 3. Juni 2014

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/in Anspruch auf den gefundenen Gegenstand.
Wird dieses Recht vom Finder/in nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die Stadt oder Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.
Gegenstände folgender Kategorien wurden im Fundbüro im Monat Dezember 2013 abgegeben.

Gegenstand	Anzahl
Geldbörsen und Bargeld	3

Bekleidung, Kopfbedeckung, Handschuhe, Haustextilien, Schuhe, etc	25
Fahrräder, Mountain-Bikes, Mopeds	2
Haushalt	4
Medizinische Hilfsmittel (Brillen, Hörgeräte, Gehhilfen u. ä.)	8
Mobiltelefone	2
Schirme	3
Schlüssel	4
Schmuck, Uhren, sonstige Wertsachen	1
Spielzeug	6
Taschen, Koffer, Rucksäcke, Beutel, Tüten mit Inhalt	12

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Plauen, Rathaus Plauen, Unterer Graben 1, Bürgerbüro, Telefon 291-2222, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch:	8 - 15 Uhr
	Dienstag:	8 - 18 Uhr
	Donnerstag:	8 - 18 Uhr
	Freitag:	8 - 13 Uhr
	Samstag:	9 - 12 Uhr

Plauen, den 25.07.2014
Hofmann

Aus den Beschlüssen der 55. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen vom 01.07.2014

Änderung der Hauptsatzungsänderung
Beschluss-Nr.: 55/14-3
Die Hauptsatzung der Stadt Plauen wird geändert, siehe Amtliche Bekanntmachungen Seite 13.
Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Einzelhandelskonzept
Beschluss-Nr.: 55/14-4
Beschluss zum SPD-Antrag:
Der zentrale Versorgungsbereich „Einkaufsinnenstadt“ wird entlang der Bahnhofstraße bis zum Albertplatz geführt.
Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 55/14-5 - Verwaltungsvorlage:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt,
1. die Verlängerung der Laufzeit des 2007 vom Stadtrat beschlossenen Einzelhandelskonzeptes bis zum Beschluss der Fortschreibung des neu erstellten Einzelhandelskonzeptes durch den Stadtrat, jedoch längstens bis 31.12.2014.
2. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in 2014 für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes in Höhe von 2.195,55 Euro.
Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

Eröffnungsbilanz der Stadt Plauen
Beschluss-Nr.: 55/14-6
Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Plauen zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 587.649.265,84 Euro und einem Basiskapital von 386.952.508,85 Euro fest.
Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Kindertageseinrichtung Großfriesen
Beschluss-Nr.. 55/14-7
Der Stadtrat der Stadt Plauen stimmt dem Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung Großfriesen, Falkensteiner Landstr. 26, 08541 OT Großfriesen, an den Kinderladen Zukunft e.V. zum 01.08.2014 zu und beauftragt die Verwaltung, die dafür notwendigen Verträge abzuschließen.
Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Außerplanmäßiger Auszahlungen
Beschluss-Nr.: 55/14-8 - Komturhof
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 481.800,00 Euro für Baumaßnahmen am Komturhof für die beantragten Baumaßnahmen, wenn die in Aussicht gestellte Förderung durch Bund und Land bewilligt wird.
Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 55/14-9 - Dorfstraße OT Meßbach
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 91.920,56 Euro für die Beseitigung von aus dem Juni-Hochwasser 2013 entstandenen Schäden an der Dorfstraße in Plauen, OT Meßbach.
Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Wochenendparken Klostermarkt
Beschluss-Nr.: 55/14-10
Der Stadtrat beschließt die Einrichtung von 10 Parkstellflächen auf dem Klostermarkt, die nur am Wochenende nutzbar sind.
Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen; 7 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Grundstücksverkehr
Beschluss-Nr.: 55/14-1 GS
Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt, ein Flurstück mit einer Größe von 2.072 m² im Gewerbepark Reißig an ein Unternehmen oder an einen von diesem benannten, mindestens gleichwertigen Investor zu veräußern und es hierzu rechtsaufsichtlich genehmigungsfähig bis zur Gesamtinvestitionssumme zu verpfänden.
Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 2 Stimmenthaltungen

Mietvertrag Reichenbacher Straße 34
Beschluss-Nr.: 55/14-2 GS
Der Stadtrat der Stadt Plauen stimmt der Verlängerung des Mietvertrages für das Obergeschoss in der Reichenbacher Straße 34 über den 31.12.2016 hinaus bis maximal zum 31.12.2019 zu.
Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 18 Stimmenthaltungen

Die Evangelisch-Lutherische Lutherkirchgemeinde Plauen erlässt folgende Friedhofsordnung:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines
§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes
§ 2 Benutzung des Friedhofes
§ 3 Schließung und Entwidmung
§ 4 Beratung
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Gewerbliche Arbeit auf dem Friedhof
§ 7 Gebühren

II. Bestattungen und Feiern
A. Bestattungen und Benutzungsbestimmungen für Verabschiedungsraum und Kapelle
§ 8 Bestattungen
§ 9 Anmeldung der Bestattung
§ 10 Verabschiedungsraum
§ 11 Friedhofskapelle
§ 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
§ 13 Musikalische Darbietungen
B. Bestattungsbestimmungen
§ 14 Ruhefristen
§ 15 Grabgewölbe
§ 16 Ausheben von Gräbern
§ 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
§ 18 Umbettungen
§ 19 Särge, Urnen und Trauergebinde

III. Grabstätten
A. Allgemeine Grabstättenbestimmungen
§ 20 Vergabebestimmungen
§ 21 Herrichtung, Instandhaltung und Pflege von Grabstätten
§ 21 a Vernachlässigung der Grabstätte
§ 22 Grabpflegevereinbarung
§ 23 Grabmale
§ 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen
§ 25 Instandhaltung der Grabmale und baulichen Anlagen
§ 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
§ 27 Entfernen von Grabmalen
B. Reihengrabstätten
§ 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten, Urnengemeinschaftsgräbern, Baumgräbern
C. Wahlgrabstätten
§ 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
§ 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
§ 31 Alte Rechte
D. Schlussbestimmungen
§ 32 Zuwiderhandlungen
§ 33 Haftung
§ 34 Öffentliche Bekanntmachung
§ 35 In-Kraft-Treten

I. Allgemeines

§ 1
Leitung und Verwaltung des Friedhofes
(1) Der Friedhof I in Plauen steht im Eigentum der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Plauen. Er umfasst die Flurstücke Nr. 1825 und 1967 des Flurbuches für Plauen. Träger ist die Evangelisch-Lutherische Lutherkirchgemeinde.
(1.1) Das Grundstück des Friedhof II befindet sich im Städt. Eigentum. Der Friedhof wird durch die Kirchgemeinde bewirtschaftet. Dieser Friedhof ist seit 31.01.2011 geschlossen. Die Bestimmungen dieser Ordnung werden sinngemäß auf die bestehenden Nutzungsrechte angewendet.
(2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.
(3) Die Verwaltung des Friedhofes richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.
(4) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch- Lutherische Regionalkirchenamt Chemnitz.
(5) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt. Es gilt die kirchliche Datenschutzrichtlinie.

§ 2
Benutzung des Friedhofes
(1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der Evangelisch-Lutherischen Plauener Kirchgemeinden und sonstiger Personen, die bei ihrem Ableben ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
(2) Ferner werden auf ihm mit Zustimmung des Friedhofsträgers bestattet:
Angehörige anderer evangelischer Kirchgemeinden, ortsansässige Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften und Personen ohne Zugehörigkeit zu einer Konfession, sowie Personen, die vor ihrem Ableben in der Stadt Plauen ihren Wohnsitz hatten.
(3) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

§ 3
Schließung und Entwidmung
(1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.
(2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Bestattungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Bestattungsberechtigten.
(3) Nach der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.
(4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 4
Beratung
Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof
(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
(2) Der Friedhof ist für Besucher geöffnet:
in den Monaten Oktober bis März von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in den Monaten April und September von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
in den Monaten Mai bis August von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
* Hinweis: Die jeweiligen Öffnungszeiten sind in den Schaukästen im Eingangsbereich ersichtlich.
(3) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
(4) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.
(5) Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:
a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Sportgeräten zu befahren - Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung, sowie der Gewerbebetriebe sind ausgenommen,
b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen,
d) gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
e) Druckerzeugnisse ohne Genehmigung zu verteilen,
f) politische Bekundungen jeder Art zu äußern
g) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen,

h) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,
i) zu lärmen, zu spielen oder sich sportlich zu betätigen,
j) Tiere mit Ausnahme von Führhunden für Blinde mitzubringen,
k) außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung Ansprachen zu halten und Musik darzubieten,
l) Glasbehältnisse, Blechdosen und ähnliche Gefäße als Vasen oder Schalen zu verwenden,
Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungs- und Reinigungsmittel anzuwenden.
(6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6
Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetzen, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen zur Ausübung der entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, die den Rahmen der Tätigkeit festlegt. Die Zulassung ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.
(3) Bildhauer, Steinmetzen und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetzen müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.
(4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollen eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.
(5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absätze 2 und 7 gelten entsprechend.
(6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.
(7) Der Friedhofsträger macht die Zulassung davon abhängig, dass der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
(8) Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid und Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Ausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bediensteten-Ausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird befristet.
(9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.
(10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenanschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Schrifthöhe von max. drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite in den unteren 15 cm zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabpflege mit voller Firmenanschrift der Friedhofsgärtner, sowie der Telefonnummer sind nicht zulässig.
(11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Beendigung oder bei mehrtägiger Unterbrechung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden. Die beim Aushub von Fundamenten anfallende Erde ist auf dem Friedhof an den dafür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ablagestellen zu deponieren.
(12) Die Tätigkeit Gewerbetreibender auf dem Friedhof beschränkt sich auf die Dienstzeit der Friedhofsverwaltung. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.
(13) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt max. 10 km/h. Bei anhaltendem Tau- und Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen. Für Schäden, die beim Befahren auf Friedhofswegen entstehen, haftet der Benutzer oder sein Auftraggeber. Für Gewerbetreibende ist ausschließlich die hintere Toreinfahrt zum Befahren und Verlassen des Friedhofes vorgesehen. Das Tor an der Friedhofsverwaltung ist nur für Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und Bestattungsfahrzeuge bestimmt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.

§ 7
Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. Bestattungen und Feiern
A. Bestattungen und Benutzerbestimmungen für Feier- und Aufbahrungsräume

§ 8
Bestattungen

(1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.
(2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Abmeldescheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
(3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattungen legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.
(4) Alle (einschließlich stille) Bestattungen dürfen nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Friedhofsverwaltung vorgenommen werden.

§ 9
Anmeldung der Bestattung

(1) Die Bestattung ist unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles (Sterbeurkunde) oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde anzumelden. Soll die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Aschenbestattungen ist zusätzlich die Einäscherungsbescheinigung vorzulegen.
(2) Für die Anmeldung sind die Vordrucke der Friedhofsverwaltung zu verwenden. Dabei ist die Anmeldung der Bestattung durch die antragstellende Person zu unterzeichnen. Ist die antragstellende Person nicht nutzungsberechtigt an der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift sein Einverständnis zu erklären. Ist der Nutzungsberechtigte einer vorhandenen Wahlgrabstätte verstorben, so hat der neue Nutzungsberechtigte durch Unterschrift die Übernahme des Nutzungsrechts in der Anmeldung schriftlich zu beantragen.
(3) Wird eine Bestattung nicht rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen angemeldet, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, den Bestattungstermin bis zur Vorlage der erforderlichen Angaben und Unterlagen auszusetzen. Werden die erforderlichen Unterschriften nicht geleistet, können Bestattungen nicht verlangt werden. Die Friedhofsverwaltung ist auch berechtigt, die anfallenden Gebühren vor dem Bestattungstermin zu verlangen. Sollten die Gebühren nicht rechtzeitig beglichen werden, kann ebenfalls der Termin durch die Friedhofsverwaltung abgesagt werden.

§ 10
Verabschiedungsraum

(1) Dieser Raum dient zur Aufbewahrung der Verstorbenen bis zu deren Bestattung. Särge dürfen nur im Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung geöffnet und geschlossen werden. Särge sind rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung endgültig zu schließen.
(2) Särge, in denen an meldepflichtigen Krankheiten Verstorbene liegen, dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes geöffnet werden.
(3) Die Grunddekoration des Verabschiedungsraumes besorgt die Friedhofsverwaltung. Zusätzliche Dekorationen sind mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.
(4) Bei der Benutzung des Verabschiedungsraumes ist zu respektieren, dass dieser sich auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 11
Friedhofskapelle

(1) Die Friedhofskapelle dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der christlichen Verkündigung.
(2) Bei der Benutzung der Friedhofskapelle für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Christliche Symbole dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden.
(3) Während der Trauerfeier bleibt der Sarg geschlossen. Das Aufstellen des Sarges in der Feierhalle/Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder sonstige gesundheitliche Bedenken entgegenstehen.
(4) Die Grunddekoration der Friedhofskapelle besorgt die Friedhofsverwaltung. Zusätzliche Dekorationen sind mit der Verwaltung abzustimmen.

§ 12
Andere Bestattungsfeiern am Grabe

Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabschmuck am Grab ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 13
Musikalische Darbietungen

(1) Musik- und Gesangsdarbietungen in der Friedhofskapelle und auf dem Friedhof bedürfen bei der kirchlichen Trauerfeier der Zustimmung des Pfarrers, in anderen Fällen der der Friedhofsverwaltung.
(2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

B. Bestattungsbestimmungen

§ 14
Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Kindern, die vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie 10 Jahre.

§ 15
Grabgewölbe

(1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern sind nicht zulässig.
(2) In vorhandene baulich intakte Grüfte dürfen Urnen beigesetzt werden, Särge, sofern keine hygienischen Vorschriften entgegenstehen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für den baulichen Erhalt der Gruft-Anlage zu sorgen. Im Übrigen gilt § 27 entsprechend.

§ 16
Ausheben der Gräber

(1) Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung oder in deren Auftrag ausgehoben und wieder geschlossen.
(2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,40 m.
(3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erd-Wände getrennt sein.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Bestattung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen.

§ 17
Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

(1) In einem Sarg darf nur ein Leichnam bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, den Leichnam einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichname zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
(2) Die Beisetzung konservierter Leichname ist nicht zulässig.
(3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
(4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verweste Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungsstätte für Leichname für die erforderliche Zeit zu sperren.
(5) Die Öffnung einer Grabstätte ist – abgesehen von der richterlichen Leichenschau – nur mit Genehmigung des Friedhofsträgers und des zuständigen Gesundheitsamtes zulässig. § 18 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 18
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers und bei Leichnamen zusätzlich des Gesundheitsamtes. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofs sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amtlicher Seite wegen.
(3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.
(4) Umbettungen werden vom Friedhofspersonal/Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Särgen finden grundsätzlich nur in den Monaten Dezember bis März statt. Im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tod werden Umbettungen von Särgen nur aufgrund einer richterlichen Anordnung ausgeführt.
(5) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an der eigenen Grabstätte sowie an Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
(6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.
(8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken

wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.
(9) Wird eine Grabstätte durch Umbettung frei, so erlischt das Nutzungsrecht. Die Grabstätte fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger.

§ 19
Särge, Urnen und Trauergebinde

(1) Särge sollen nicht länger als 2,00 m, die Kopfenden einschließlich der Sarg-Füße nicht höher als 0,80 m und nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
(2) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.
(3) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Leichenflüssigkeit vor ihrer Bestattung ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und –beigaben, Sargabdichtungen, Urnen und Überurnen sowie Totenbekleidung müssen zur Vermeidung von Boden- und Umweltbelastungen aus Werkstoffen hergestellt sein, die im Zeitraum der festgelegten Ruhezeit leicht verrotten. Sie dürfen keine PVC-, PE-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.
(4) Trauergebinde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Gebinde und Kränze mit Kunststoffen sind nach der Trauerfeier durch die anliefernden Gewerbetreibenden wieder abzuholen. Kunststoffe sind auch als Verpackungsmaterial nicht zulässig.

III. Grabstätten
A. Allgemeine Bestimmungen

§ 20
Vergabebestimmungen

(1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß dieser Ordnung. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.
(2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muss der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht bei der Friedhofsverwaltung beantragen.
(3) Auf dem Friedhof werden Nutzungsrechte vergeben für:
a) Reihengrabstätten für Leichenbestattung,
b) Reihengrabstätten für Urnenbeisetzung,
c) Wahlgrabstätten für Leichenbestattung,
d) Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzung.
d) Einzel-Urnengemeinschaftsgräber
e) Gemeinschaftsgräber für Leichenbestattung
f) Urnengemeinschaftsgräber
g) Baumgemeinschaftsgräber
(4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung, insbesondere der erlassenen Gestaltungsvorschriften.
(5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätte. Bei Grabstellen mit eingeschränktem Nutzungsrecht kann die Grabanlage – und pflege nicht selbst ausgeführt werden, sondern wird vom Friedhofsträger vorgegeben.
(6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, der Friedhofsverwaltung Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entstehen, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.
(7) Nach Ablauf der Nutzungszeit wird der Nutzungsberechtigte durch den Friedhofsträger informiert. Er kann bei Wahlgrabstellen die Grabstätte verlängern. Bei Auflösung ist er verpflichtet, die Grabstätte in abgeräumtem Zustand zu übergeben. Wird die Grabstätte nicht binnen drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit abgeräumt übergeben, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf Kosten der bisher nutzungsberechtigten Person durchgeführt. Eine Aufbewahrungspflicht für abgeräumte Pflanzen und bauliche Anlagen besteht für die Verwaltung nicht.
(8) Über Sonder- und Ehrengrabstätten entscheidet der Friedhofsträger.

§ 21
Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand in der Höhe 1,5 m und in der Breite die Grabstätten-Grenzen nicht überschreiten.
(2) Grabstätten und Grabkammern müssen nach jeder Bestattung bzw. nach Erwerb des Nutzungsrechtes unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch hergerichtet werden. Nach Erdbestattungen sollen die provisorischen Grabhügel erst nach ca. 12 Monaten entfernt, und die Grabstätten danach gärtnerisch angelegt werden. Vor der Errichtung einer Pflegekante aus Granitsteinen oder Theumaer Schiefer ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung einzuholen. Die Pflegekanten müssen ebenerdig in den Boden um den Grabhügel eingelassen werden. Die Steine dürfen nicht geschliffen oder poliert sein, sondern sollen eine gestrahlte oder bruchraue Oberfläche haben.
(3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes. Die Abmessungen einer Grabstätte richten sich nach der jeweiligen Grab-Art und werden von den Mitarbeitern des Friedhofsträgers vorgegeben.
(4) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Grabmale, Blumen und Gestecke. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die anfallenden Abfälle in die von der Friedhofsverwaltung vorgegebenen und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter, getrennt nach kompostierbaren und nicht kompostierbaren Material abzulegen.
(5) Bäume und Sträucher auf der Grabstätte dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden.
(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, durch die sie sich in der Pflege ihrer Grabstätte beeinträchtigt fühlen.
(7) Nicht gestattet sind:
a) Grabstättengestaltungen ohne jegliche gärtnerische Bepflanzung,
b) die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege,
c) die Verwendung von Kunststoffen (z. B. Folien als Unterlage für Kies, als Beeteinfassung etc.),
d) das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen auf und außerhalb der Grabstätte,
e) das Aufstellen von Rankgerüsten, Pergolen, Gittern und ähnlichen Einrichtungen.
f) das Aufbringen von Kies um die Grabanlage (ausgenommen sind Wege in Urnengrabanlagen, die von der Friedhofsverwaltung aus pflegetechnischen Gründen mit Kies belegt werden)

§ 21 a
Vernachlässigung der Grabstätte

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege.
(2) Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgemäß der Aufforderung bzw. dem Hinweis nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.
(3) Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dies zur Erfüllung des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 1 gilt entsprechend. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
(4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die verantwortliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Er ist nicht verpflichtet, Grabschmuck länger als sechs Wochen aufzubewahren.

§ 22
Grabpflegevereinbarungen

Der Friedhofsträger kann gegen Entgelt Grabpflegeverpflichtungen auf der Grundlage eines Grabpflegevertrages übernehmen.

§ 23
Grabmale

(1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofs bzw. die Art des jeweiligen Gräberfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.
(2) Grabmale sollen aus Naturstein, Holz, geschmiedetem oder gegossenem Metall sein. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grab.
Ein zusätzlich liegendes Grabmal soll dem Stehenden in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift entsprechen.
(3) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmals soll gleich oder größer als 2 : 1 sein.
(4) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststeinstärke bei Grabmalen bis 0,80 m Höhe 12 cm, über 0,80 m bis 1,20 m Höhe 14 cm und über 1,20 m bis 1,60 m Höhe 16 cm betragen. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standfestigkeit statisch nachzuweisen.
(5) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe gibt der Friedhofsträger den erforderlichen Mindestabstand gesondert vor.
(6) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.
(7) Es ist nicht gestattet, auf Grabmalen Fotografien und andere bildliche Darstellungen des Verstorbenen anzubringen.

§ 24
Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf vor Auftragserteilung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Auch provisorische Grabmale sind genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Steins sowie über Inhalt, Anordnung und Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung. Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische Berechnung der Standfestigkeit verlangen. Er kann ferner verlangen, dass ihm Proben des Materials und der vorgesehenen Bearbeitung vorgelegt werden.
b) soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 mit den unter 2 a) genannten Angaben.
In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
(3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.
(4) Die Bildhauer und Steinmetzen haben die Grabmale und baulichen Anlagen nach den jeweils geltenden Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und zu versetzen.
(5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Grabeinfassungen bedürfen ebenfalls vor Auftragserteilung bzw. Ausführung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.
(6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen zwei Jahren nach der Genehmigung errichtet worden ist.
(7) Grabplatten, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in unmittelbarer baulicher Verbindung mit der Friedhofsmauer sind unzulässig.
Provisorische Grabmale dürfen nur als naturlasierte Holzstelen oder –kreuze und nur für einen
Zeitraum von zwei Jahren nach der Bestattung aufgestellt werden.
(9) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf von sechs Wochen nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.
(10) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist der Friedhofsverwaltung der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

§ 25
Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen

(1) Die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetze zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungsgemäße Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist hergestellt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies an Stelle der Nutzungsberechtigten zu veranlassen oder das Grabmal oder Teile davon zu entfernen, zu lagern und zur Abholung bereitzustellen. Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von sechs Wochen aufgestellt wird. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgehen kann.
(3) Der Friedhofsträger ist verpflichtet nach Beendigung der

Frostperiode im Frühjahr Grabmale, Grabmalteile und sonstige bauliche Anlagen auf Verkehrssicherheit zu überprüfen.

§ 26
Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten

(1) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstätten oder Grabstätten, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandsgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführte Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Genehmigung des Regionalkirchenamtes neu vergeben, verändert oder an eine andere Stelle verlegt bzw. an einem anderen Ort aufgestellt werden. Bei denkmalgeschützten Grabstätten bedarf dies außerdem der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.
(2) Für die Erhaltung von Grabmalen und Grabstätten nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich der Pate zur Instandsetzung und laufenden Unterhaltung von Grabmal und Grabstätte nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 verpflichtet.

§ 27
Entfernen von Grabmalen

(1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.
(2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
(3) Bei kulturhistorisch wertvollen Grabmalen gilt § 26.

B/1. Reihengrabstätten

§ 28
Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Die Lage der Grabstätte wird vom Friedhofsträger vorgegeben. Es besteht keine Wahlmöglichkeit.
(2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:
a) Leichenbestattung
Größe der Grabstätte: Länge ca. 1,80 m, Breite ca. 1,20 m
Größe des Grabhügels: Länge ca. 1,80 m, Breite ca. 1,0 m, Höhe bis 0,15 m
b) Aschenbestattung: Größe des Grabhügels: Länge ca. 1,10 m, Breite ca. 0,90 m.
Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
(3) In einer Reihengrabstätte darf nur eine Leiche oder eine Asche bestattet werden.
(4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.
(5) Für den Übergang von Rechten gilt § 30 entsprechend.
(6) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Es kann nicht verlängert werden.
(7) Der Ablauf der Nutzungszeit von Reihengräbern oder Reihengrabfeldern nach Beendigung der Ruhezeit wird drei Monate vorher, schriftlich den Nutzungsberechtigten durch den Friedhofsträger mitgeteilt. § 27 Abs. 1 bleibt unberührt.
(8) Nach Ablauf der Nutzungszeit muss die Grabstätte eingeebnet und das Grabmal einschließlich Fundament entfernt werden.

B/2. Urnengemeinschaftsgräber

(1) Urnengemeinschaftsgräber sind Grabstätten zur Beisetzung von Aschen verschiedener Verstorbener. Die Vergabe der einzelnen Grablager zur Beisetzung wird vom Friedhofsträger vorgenommen, da keine Wahlmöglichkeit besteht. In ein Grablager kann nur eine Urne beigesetzt werden. Die Anzahl der Grablager in einem Gemeinschaftsgrab wird von der jeweiligen Gestaltung und der kirchlichen Rechtsverordnung vorgegeben. Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte durch den Friedhofsträger aufgelöst.
(2) Die Gestaltung der Grabstätte (Pflanzung und Größe), sowie des Grabmals wird von dem Friedhofsträger vorgegeben. Bei Urnengemeinschaftsgräbern wird davon ausgegangen, dass der Verstorbene keine Angehörigen hat, die das Grab pflegen. Daher wird die Pflege der gesamten Grabanlage durch den Friedhofsträger für die Dauer der Ruhezeit veranlasst. Gemeinschaftsgräber werden mit winterharten Stauden vollflächig bepflanzt. Die Pflanzen dürfen nicht mit Trauerfloristik oder Pflanzschalen, sowie von Deko-Elementen (Kerzen, Engelfiguren, Grableuchten, Spruchsteinen o.ä.) verdeckt werden. Dafür werden bei der Grabstätte Ablageflächen vorgegeben. Der Friedhofsträger behält sich das Recht vor, diese Gegenstände aus der Pflanzfläche wegzuräumen. Bei der Grabpflege werden verwelkte Blumensträuße und Pflanzschalen entfernt. Auf den Grabmalen dürfen keine Grableuchten und Deko-Elemente abgestellt werden.

B/3. Einzelgemeinschaftsgräber für Särge und Urnen

(1) Diese Grabstätten sind für Leichen- oder Aschenbestattungen vorgesehen. Die Vergabe der einzelnen Grablager zur Beisetzung wird vom Friedhofsträger vorgenommen, da keine Wahlmöglichkeit besteht. In ein Erdbestattungsreihengrab darf nur ein Sarg bestattet und in ein Urnenreihengrab nur eine Urne beigesetzt werden. Die Anzahl und Lage der Grablager wird von der jeweiligen Gestaltung und der kirchlichen Rechtsverordnung vorgegeben. Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte durch den Friedhofsträger aufgelöst.
(2) Die Gestaltung der Grabstätte (Pflanzung und Größe), sowie des Grabmals wird vom Friedhofsträger vorgegeben. Bei dieser Grabart wird davon ausgegangen, dass der Verstorbene keine Angehörigen hat, die das Grab pflegen. Daher wird die Pflege der gesamten Grabanlage durch den Friedhofsträger für die Dauer der Ruhezeit veranlasst. Die Grablager werden mit winterharten Stauden vollflächig bepflanzt. Diese winterharten Pflanzen dürfen nicht mit Trauerfloristik oder Pflanzschalen, sowie von Deko-Elementen (Kerzen, Engelfiguren, Grableuchten, Spruchsteinen o.ä.) verdeckt werden. Dafür werden bei der Grabstätte Ablageflächen vorgegeben. Der Friedhofsträger behält sich das Recht vor, diese Gegenstände aus der Pflanzfläche wegzuräumen. Bei der Grabpflege werden verwelkte Blumensträuße und Pflanzschalen entfernt. Auf Grabmalen dürfen keine Grableuchten und Deko-Elemente abgestellt werden.

B/4. Baum-Gemeinschaftsgräber

Diese Grabstätten sind ausschließlich für die Bestattung von Aschen unter bestimmten Bäumen vorgesehen. Urnen und andere Behältnisse in denen die Asche des Verstorbenen aufbewahrt wird, müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen und sich innerhalb der Ruhezeit zersetzen. Bei Baumgräbern kann nur ein eingeschränktes Nutzungsrecht erworben werden. Die Lage und Anzahl der Grablager wird vom Friedhofsträger vorgegeben. In einem Grablager kann nur eine Asche beigesetzt werden. Die Friedhofsverwaltung kann das Recht ermöglichen, die Asche des Ehegatten in einem angrenzenden Grablager des zuerst Verstorbenen beizusetzen. Die Gestaltung der Grabanlage und der Grabmale wird vom Friedhofsträger vorgegeben. Auf die Grabfläche werden winterharte Stauden gepflanzt. Dafür wird die Pflege für die Dauer der Ruhezeit vom Friedhofsträger veranlasst. Es dürfen keine Trauerfloristik, Pflanzschalen oder Deko-Elemente in die Pflanzflächen gestellt werden. Dafür werden geeignete Ablageflächen vorgesehen. Verwelkte Blumensträuße und Pflanzschalen werden durch den Friedhofsträger abgeräumt.

C. Wahlgrabstätten

§ 29
Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden.
(2) Die einzelne Wahlgrabstätte für Leichenbestattung ist ca. 1,80 m lang und 1,20 m breit, für Aschenbestattung ca. 1,10 m lang und 0,90 m breit. Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
(3) Wahlgrabstätten werden als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten vergeben. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte kann zusätzlich eine Asche bestattet werden. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können bis zu zwei Aschen bestattet werden.
(4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene bestattet werden. Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen bestattet wird.
(5) Über die Vergabe eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.
(6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger den Nutzungsberechtigten vorher durch schriftliche Benachrichtigung oder, wenn keine Anschrift bekannt ist, durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte. Die Beendigung des Nutzungsrechtes muss durch den Nutzungsberechtigten schriftlich mitgeteilt werden. Bei denkmalgeschützten Grabstätten kann zwar das Nutzungsrecht nach Ablauf der Nutzungszeit abgegeben werden, jedoch darf die Grabstätte nicht beräumt werden.
(7) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.
(8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofszweckes nicht möglich ist.
(9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann im Umkreis von 2,5 m vom Stamm-Fuß vorhandener Bäume durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, um die Standsicherheit von Bäumen zu gewährleisten.
(10) Ein Nutzungsrecht kann auch an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten erworben werden. Auflagen, die zur Erhaltung der Grabstätte durch die zuständige Denkmalbehörde festgelegt werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungsrecht.
(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 30
Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

(1) Der Nutzungsberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten im Sinne von § 29 Absatz 4 übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.
(2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.
(3) Wurde bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
c) auf die Stiefkinder,
d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
e) auf die Eltern,
f) auf die leiblichen Geschwister,
g) auf die Stiefgeschwister,
h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
(4) Der Übergang des Nutzungsrechtes gemäß Absatz 3 ist dem neuen Nutzungsberechtigten durch Bescheid bekannt zu geben.
(5) Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechts auf eine andere als im § 29 Abs. 4 genannte Person ist mit Genehmigung des Friedhofsträgers möglich.
(6) In den in Absatz 5 genannten Fällen hat der Rechtsnachfolger dem Friedhofsträger den beabsichtigten Übergang des Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich zu bescheinigen. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 31
Alte Rechte

(1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.
(2) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie zeitlich begrenzte Nutzungsrechte, deren Dauer die in § 29 Absatz 1 der Friedhofsordnung angegebene Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach § 29 Absatz 1 dieser Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahre nach Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit für den zuletzt Bestatteten und nicht vor Ablauf eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung.

IV. Schlußbestimmungen

§ 32
Zuwiderhandlungen

(1) Wer den Bestimmungen in den §§ 5, 6, 10, 11, 12, 13, 19 Abs. 2 bis 4 sowie 21 Abs. 4 bis 7 und 21 a Abs. 3 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls wegen Hausfriedensbruches oder wegen Verstoßes gegen die geltende Gemeindesatzung angezeigt werden.
(2) Bei Verstößen gegen die §§ 21 Abs. 4, 23 Abs. 1 und 2, wird nach § 24 Abs. 3 verfahren.
(3) Bei Verstößen gegen die § 21 Abs. 1, 4 (bezüglich Grabstättengestaltung) und 7 wird nach § 21 a verfahren.

§ 33
Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 34
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
(2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen.
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsordnung / der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung, im Pfarramt der Lutherkirche und in der Friedhofsverwaltung aus.
(4) Außerdem werden die Friedhofsordnung / die Friedhofsgebührenordnung sowie alle künftigen Änderungen zusätzlich durch Aushang in den Schaukästen an den Friedhofseingängen ausgehängt.

§ 35
In-Kraft-Treten

(1) Diese Friedhofsordnung tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsordnung tritt die Friedhofsordnung des Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeindeverbandes Plauen vom 08.11.2004 außer Kraft.

Bestätigung der Ordnung

Plauen, 06.03.2014; Evangelisch-Lutherische Lutherkirchgemeinde - Der Kirchenvorstand -

gez. Prochnau, Vorsitzender gez. Gräßer, Mitglied

Hubschrauber bringen Kalk in den Wäldern aus – betroffene Waldbereiche sind für Waldbesucher in dieser Zeit gesperrt

Von Anfang August bis voraussichtlich 31. Oktober werden im Bereich des Forstbezirkes Plauen rund 2.000 ha Wald aller Eigentumsformen in 48 Gemarkungen gekalkt.

Die sächsischen Waldböden sind durch jahrzehntelange schwefelbetonte Schadstoffeinträge („saurer Regen“) auf großer Fläche tief reichend versauert. Die Kalkung dient der Kompensation dieser Säureeinträge sowie zur Verbesserung der Vitalität der Waldbestände. Bachläufe, Wiesen, Naturschutzgebiete und geschützte Biotope sind allerdings von der Kalkung ausgeschlossen.

Ca. 1.300 ha der zu kalkenden Wälder befinden sich in Privatbesitz. Somit profitieren von der diesjährigen Kalkung im Forstbezirk Plauen Waldbestände von über 500 Eigentümern. Auftraggeber ist der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen. Für privat- und körperschaftliche Waldbesitzer ist die Bodenschutzkalkung kostenfrei. Auf dem Territorium der Stadt Plauen finden Kalkungsmaßnahmen in Teilen der Gemarkung Großfriesen statt.

Wir bitten Waldbesucher und Waldbesitzer um Verständnis, dass während der Befliegung der Wald aus Sicherheitsgründen gesperrt wird. Den genauen Zeitpunkt der Waldsperrung erfahren sie aus der örtlichen Presse. Beeren und Pilze können nach der Kalkung bedenkenlos verzehrt werden. Die Waldfrüchte sind jedoch gut abzuwaschen. Nähere Auskünfte erhalten Sie zudem von den Mitarbeitern des Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen:
Revierleiter Betreuungswald - Herr Scharschmidt, Tel.: 0174/3379610
Sachbearbeiter - Herr Schmidt, Tel.: 03741/104813

UMWELT

Weitere Paten gesucht

Neue Pflanzkübel aufgestellt

Ausbilderin Ute Schödel und die Azubis Eric Ruhland, Mario Thamme und Andy Maynicke mit ihrem Pflanzkübel.

Die Untere Endestraße wird grüner. Zwei neue Pflanzkübel stehen dort seit Anfang Juli. Mit den Kübeln kommt noch mehr Grün in die Stadt. Sie zwingen Kraftfahrer aber auch, im Fußgängerbereich in der Innenstadt wirklich langsam zu fahren.
Bedeutsam ist, dass für diese Pflanzkübel Plauener die Patenschaft übernommen haben. Die neuen Paten sind Lehrlinge des Beruflichen Trainingszentrums in der Straßberger Straße im Bereich Garten- und Landschaftsbau vom 1. bis 3. Lehrjahr.
Uwe Merkel vom Umweltfachbereich: „Bereits früher haben Bürger im Rahmen der ‚Aktion Bürgergrün‘ unter Leitung des verstorbenen Stadtrates Sven Jahn Patenschaften für Pflanzkübel in der Stresemannstraße übernommen. Diese Aktion wird vom Verein Forum K weitergeführt. Wir freuen uns über jeden Plauener, der sich für das Grün und die Bepflanzung in der Stadt engagieren möchte.“
Generell können sich alle Bürger, die sich gern im grünen Bereich engagieren wollen, bei Ulf Merkel melden. „Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich im Bereich des öffentlichen Grüns zu engagieren. Eine Pflanzkübelpatenschaft ist nur eine Möglichkeit.“ Es gibt zum Beispiel Einwohner, die sich um bestimmte öffentliche Grünflächen oder Spielplätze kümmern und auch Spender, welche Pflanzkübel, Bäume oder ein Spielgerät spenden. „Die wichtigste Voraussetzung für eine Patenschaft ist eine hohe Zuverlässigkeit. Wenn jemand die Patenschaft z.B. über einen Pflanzkübel für eine Vegetationsperiode übernimmt, muss eine regelmäßige Pflege gewährleistet sein. Der Pflanzkübel muss stets gepflegt aussehen und die Bepflanzung muss mit uns abgestimmt sein“, informiert der Fachmann.

Kontakt: Kommunales Grün, Ulf Merkel, 03741/291-1706

Aktion „weiße Plakate“

Die Stadtverwaltung plant für Januar 2015 im Foyer des Rathauses eine Ausstellung zum Thema „Umwelt ist Zukunft“. Sie wird dabei auf Plakaten eigene Themenfelder des Umweltschutzes darstellen.
In der Ausstellung sollen auch Aktivitäten der Plauener präsentiert werden. „Wenn jemand ein Umweltprojekt verwirklicht hat, das unsere Stadt verschönert bzw. das Stadtklima verbessert, dann kann er für die Ausstellung ein Plakat nach seinen Vorstellungen gestalten. In unserer Planung sind diese Plakate noch weiß. Wir hoffen, die Plauener erfüllen sie mit Farbe und Leben“, sagt Sabine Jahn vom Büro Lokale Agenda. Der Beitrag muss einen Bezug zum Umweltschutz haben.
Mitmachen können Privatpersonen, Gewerbetreibende, Vereine, Bildungseinrichtungen ...
Das vorgesehene Format für die Gestaltung ist A0 (841x1189 mm). Ob Collage oder computergestaltetes Plakat – alles ist willkommen. Tapetenreste, Pappe und ähnliches können durchaus als Trägerplakat genutzt werden. Wichtig ist lediglich das oben angegebene Format. Für Aufwendungen erfolgt allerdings keine Kostenübernahme.
Ende der Abgabe ist der 30. Oktober 2014 im Rathaus, Bürgerbüro oder Zimmer 130.
Die Veröffentlichungsrechte liegen bei der Stadtverwaltung.

Beratung und Information bei Bärbel Haßler, Telefon 291 1708, Sabine Jahn 291 1832.

Erneut wurde ein Baum zerstört

Auf der Grünanlage August-Bebel-Hain wurde an einem Rotlaubigen Spitzahorn die Baumrinde großflächig geschädigt. Am Baum entstand Totalschaden, dieser wird mit 2.700 Euro beziffert. Eine Anzeige bei der Polizei erfolgte.

Nach der Zerstörung einer Mehlbeere im Mai dieses Jahres wurden noch an einem Baum des Hauptfriedhofes als auch an einer Baumgruppe in der Reusaer Grundschule Rindenverletzungen festgestellt.

Der Bereich Baumpflege der Gebäude- und Anlagenverwaltung bittet Bürger, derartige Zerstörungen beobachten oder feststellen, unter der Telefonnummer 03741/291-2686 um Hinweise.

Aufstieg in Sachen Alt-Batterien

In diesem Jahr wurden rund 9.500 Kilo Altbatterien bei der großen Sammelaktion abgegeben. 15 Kindergärten mit knapp 4.800 Kilogramm, 10 Grund- und Förderschulen mit über 3.600 Kilo, fünf Oberschulen und Gymnasien mit 600 Kilo sowie über 50 Privathaushalte mit 500 Kilogramm beteiligten sich an dieser Aktion. In der Kategorie Privathaushalte gewann Lina Schmidt mit 156 Kilo, die Kategorie Kindertagesstätten führt das Fuchsloch mit 2.439 Kilo an, Spitzenreiter in der Kategorie Grundschulen/Horte mit 1.751 Kilo ist die Astrid-Lindgren-Grundschule und Gewinner in der Kategorie Oberschulen/Gymnasien ist die Friedensschule mit 216 Kilo. Durch die Grillecke wurden182,74 Euro eingenommen. Diese kommen der Sanierung der Stadtpark-Voliere zu Gute.

Herzlichen Glückwunsch – Jubilare im Monat August 2014

102 Jahre
Böhm, Else

101 Jahre
Lindig, Ruth

98 Jahre
Kötz, Ella

96 Jahre
Beinert, Christel;
Wunderlich, Johanna

95 Jahre
Beer, Edeltraud; Schmidt, Ilse; Wagner, Verena

94 Jahre
Friedel, Gertrud; Hopf, Lotte; Kuhn, Johanna; Oeser, Elfriede; Pfretzschner, Gertraud; Riediger, Johanna; Roßberg, Erna; Schuster, Ingeborg; Sehling, Hanni; Seidl, Susanne

93 Jahre
Heller, Gertraud; Hübner, Lisbeth; Mnich, Rosa; Wolfram, Elfriede

92 Jahre
Drechsler, Lisbeth; Ebertz, Christa; Eichler, Mia; Hartung, Charlotte; Hempel, Martha; Hofmann, Elfriede; Kolbe, Ingeborg; Nendel, Manfred; Schnierl, Christa; Schramm, Christa

91 Jahre
Adler, Lissa; Häßler, Ruth; Kuhne, Sigrid; Läsker, Ruth; Oelsner, Magdalena; Vollstädt, Margot

90 Jahre
Bauer, Helmut; Jacob, Margarethe; Korb, Hanna; Leonhardt, Thea; Maihorn, Edith; Oelsner, Waltraud; Reschke, Johanna; Teichmann, Alice; Valtin, Milda

85 Jahre
Brandt, Ruth; Dr. Jagotzky, Karl; Fallenstein, Jutta; Forster, Anni; Frank, Erhard; Fugmann, Marga; Geipel, Ellen; Gerth, Gertraud; Göpfert, Anneliese; Gottschald, Ingeborg; Hahn, Gerhard; Hampel, Hanna; Hanf, Thea; Hessel, Ursula; Huster, Edgar; Illert, Annemarie; Melke, Ruth; Preßler, Anni; Reinhard, Lydia; Ruder, Irene; Schaller, Siegfried; Schönauer, Ruth; Thiemich, Albert; Thoß, Wolfgang; Weinhold, Manfred

80 Jahre
Bieberstein, Liane; Blei, Gertraud; Bleicher, Rudi; Bochmann, Dieter; Boßler, Winfried; Dostler, Harry; Dr. Görgl, Klaus; Engelhardt, Hans; Forner, Friedrich; Frisch, Lisa; Fuchs, Hilburga; Görsch, Gertrud; Gruber, Lothar; Hermsdorf, Anneliese; Hofmann, Anni; Jahn, Annerose; Kittelmann, Christa; Klaubert, Ingeborg; Lässig, Renate; Leipold, Brigitta; Lindner, Ruth; Lochmann, Margitta; Männel, Dorothea; Merz, Eva Maria; Müller, Roland; Münster, Ingrid; Pape, Winfried; Poland, Gisela; Sähring, Rosemarie; Schäfer, Irmgard; Schiener, Hannelore; Schmidt, Gottfried; Schoberth, Christa; Schönfelder, Dieter; Schremmer, Ilse; Schubert, Ritta; Seifert, Elfriede; Seifert, Jutta; Sorms, Erna; Stark, Friedhelm; Sutter, Dieter; Tautermann, Manfred; Thoß, Erika; Todt, Manfred; Tunger, Ursula; Vogelsteller, Heinz; Wülfert, Lisa; Wünsche, Hannelore; Zeitz, Paul; Zobel, Renate Maria; Hecker, Werner; Heinisch, Rudolf und Lisa Bauer

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit 65 Jahre

Hans und Helga Unger
Claus und Ruth Tonndorf
Erich und Christa Weber

Diamantene Hochzeit 60 Jahre

Walter und Julia Hottmann
Rolf und Ruth Wunderlich

Goldene Hochzeit 50 Jahre

Dieter und Martina Franz
Siegfried und Renate König
Horst und Marie-Luise Kittler
Peter und Ute Keßler
Peter Dr. John und Erika John
Rolf und Sibylle Herbrich
Wilhelm und Ute Langheinrich
Siegfried und Ute Golenia
Klaus und Elvira Steinhäuser
Manfred und Christina Fischer
Günter und Ingrid Falke
Horst und Monika Heinze
Thilo und Ursula Lindenberger
Horst und Ute Meckel
Joachim und Hannelore Weiß
Klaus und Brigitte Seidel
Rudolf und Sigrid Lenk
Gerhard und Ingrid Schmidt

Angaben zu Jubiläen soweit die Daten im Melderegister erfasst sind und ihrer Veröffentlichung nicht widersprochen wurde. Sie wollen nicht genannt werden? Bitte ans Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 5, wenden. Telefon: 03741/291 – 2888.

Bundesweite Hilfetelefone

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Kostenlose Rufnummer 08000 116 016 / www.hilfetelefon.de
Hilfetelefon Schwangere in Not
Kostenlose Rufnummer 0800 40 40 02 / www.geburt-vertraulich.de
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Rufnummer (030) 18 555 - 18 65 www.antidiskriminierungsstelle.de

Sorgentelefone Sachsen

Für aktuelle Krisensituationen steht allen Bürgern im gesamten Freistaat Sachsen kostenlos und rund um die Uhr ein anonymes telefonisches Beratungsangebot zur Verfügung:
Elterntelefon
0800-111 0 550
Kinder- und Jugendtelefon
0800-111 0 333
Krisentelefon der Ehe-, Lebens- und Familienberatung
0800 111 0111; 0800 111 0222

Weitere Beratungsangebote vielfältigster Themenfelder unter http://www.familie.sachsen.de/7426.html

Vogtlandkreis

Frauen- und Kinderschutzwohnung (des DRK)
0173/3720260 (24 h Rund-um-die-Uhr-Telefon)

WILLKOMMEN IM ERZGEBIRGE
Auf Achse
Der aktive Urlaub
Das Urlaubs- und Freizeitmagazin ist in den Shops von BLICK und Freie Presse sowie in touristischen Einrichtungen erhältlich.

Bestellen:
✆ (0371) 33 49 131
Informationen und Bestellung online
www.blick.de · www.willkommen-in-sachsen.de
info@willkommen-in-sachsen.de

Agrargenossenschaft Tirschendorf e.G.
Fleischerei-Filiale Plauen, Dürerstr. 14
AGT
Betriebsurlaub
vom 26.07. bis 11.08.2014
wegen Renovierungsarbeiten
geschlossen.

GOLD & SILBER
Ankauf
Der FACHMANN für Gold- und Silberschmuck, Barren, Münzen, Zahngold, Uhren, Tafelsilber, Besteck
Antikhandel Gehlert
Straßberger Straße 7
Plauen · 03741-227770
- gegenüber dem Ärztehaus -

• Roster (Treuener Grobe, Käse, Bärlauch, Kümmel, Majoran, Paprika)
• Hähnchenbrustfilet Mango Chili
• Schaschlik • Putenspieß
• Grillfackel • Filetspieß
• Schweinesteaks mit Kräutermarinade oder Paprikamarinade
• Lachsspieß
• Ribeye Steak
• Schweinesteak gefüllt mit Räucherkäse oder Tomate
• Gemüse- und Halloumispieße
und noch vieles mehr...

FLEISCHEREI SCHNEIDER

Das Beste in Plauen!
Plauen,
Siegener Str. 58 (Norma)
Hauptgeschäft & Produktion:
Innere Herlasgrüner Str. 22
08233 Treuen
Tel. 037468/2269
Unsere Geschäfte sind auch in:
Reichenbach, Zenkergasse 1
Lengenfeld, Zwickauer Str. 2
Treuen, Markt 1
Rodewisch, Auerbacher Str. 14
Auerbach, Talstr. 9 und Klingenthaler Str. 107 (Rewe)
Falkenstein, Schloßstr. 11

Online-Terminreservierung im Einwohnermeldeamt

Service kommt gut an

Die Vereinfachung der Terminvergabe mittels der Onlinereservierung im Einwohnermeldeamt kommt gut an. Isolde Neugebauer, Leiterin des Pass- und Meldewesens: „Aus unserer Sicht wird diese Serviceleistung gut angenommen. Es gibt während der persönlichen Gespräche zwischen den Mitarbeitern und den Bürgern immer ein positives Feedback zu diesem Angebot.“ Die Online-Terminreservierung ergänzt die Anmeldung über die Aufrufanlage – damit ist dies nun eine zusätzliche Alternative zum „Nummer ziehen“ vor Ort. Das erst Ende April eingeführte System wurde bis Ende Juni für 142 Terminreservierungen genutzt. Im genannten Zeitraum gab es außerdem insgesamt – ohne die Onlinetermine – 6.231 Termine vor Ort.

Rein statistisch wurden die meisten Termine für Dienstag ausgemacht (71), gefolgt von Donnerstag (40). Montags (17) und freitags (14 Reservierungen) wurde die Vorabreservierung bislang am wenigsten häufig genutzt. Acht reservierte Termine wurden nicht wahrgenommen.

Zur Erläuterung:

Bei der Online-Terminreservierung können die Bürger zuhause online auf www.plauen.de/ema-terminvergabe einen Termin reservieren. Dabei erhalten sie eine Nummer, die sie dann mit in die Behörde bringen. Während der reservierten Zeit wird der Bürger innerhalb einer halben Stunde aufgerufen.

Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 5, 2. Etage (behindertengerechter Zugang), Montag 9-13 Uhr, Dienstag 9-18 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag 9-17 Uhr, Freitag 9-12 Uhr, Samstag 9-12 Uhr, www.plauen.de/ema
www.plauen.de/ema-terminvergabe

Weihnachtsbaum gesucht

Auch für den Weihnachtsmarkt 2014 sucht der Marktmeister der Stadt wieder einen Tannenbaum. „Wir erhoffen uns einen schönen, sehr gut gewachsenen, ab mindestens zwölf bis maximal 16 Meter hohen Weihnachtsbaum“, ruft Marktmeister Jörg Hofmann auf. Wie auch in den Vorjahren ist es wichtig, dass dieser an einer breiten, gut mit LKW, Kran und Tieflader zu befahrenden Straße steht – er muss schließlich im November geholt werden können. „Er darf nicht weiter weg stehen als in einem Umkreis von maximal fünf bis sieben Kilometer um Plauen“, weist Jörg Hofmann hin.

Kontakt:
Marktwesen
Daniela Putz-Kürschner
03741/291-2745
daniela.putz-kuerschner@plauen.de

Verbraucherzentrale erweitert Öffnungszeiten

Die Verbraucherzentrale Sachsen in Plauen hat die Öffnungszeiten erweitert. Beratungen sind nun auch montags von 10 bis 12 und mittwochs von 10 bis 16 Uhr möglich. Wie gewohnt hat die Verbraucherzentrale in Plauen dienstags von 10 bis 12 und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Nach Vereinbarung können auch außerhalb dieser Zeiten Beratungstermine vergeben werden.

Schwerpunkte der anbieterunabhängigen Beratung in Plauen sind derzeit juristische Themen zu Heizkostenabrechnung und zur Rückerstattung von Kreditbearbeitungsgebühren.

Termine für eine Beratung können telefonisch unter 03741-224743 oder 0341-6962929 vereinbart werden.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

47.504 Mal wurde das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ im Jahr 2013 kontaktiert, informiert Plauens Gleichstellungsbeauftragte Christina Myrczek. Das Angebot wird bundesweit genutzt einmal als erste Anlaufstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Zum anderen rufen Menschen an, die in privaten wie fachlichen Bezügen betroffene Frauen unterstützen.

Gespräche zur emotionalen Entlastung können völlig anonym geführt werden – Namen, Herkunft und Sprachbarrieren spielen keine Rolle.

Das Team des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ bietet qualifizierte psychosoziale Krisenintervention und Beratung an – rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr. Hilfesuchende können das Angebot wahrnehmen, indem sie das Hilfetelefon anrufen oder indem sie die Onlineberatung nutzen; im Einzelchat oder per E-Mail wird hier unterstützt.

Zur Zielgruppe des Hilfetelefons gehören Frauen, die von Gewalt betroffen sind oder waren sowie Personen aus dem sozialen Umfeld der betroffenen Frauen, die unterstützen möchten oder Fragen zum Thema haben. Ebenso können sich Personen, die in ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit der Beratung, Unterstützung oder Intervention bei „Gewalt gegen Frauen“ konfrontiert sind, an das Hilfetelefon wenden. Alle Angebote des Hilfetelefons sind **kostenfrei.** Absolute Anonymität wird zugesichert wird. Die Rufnummer der anrufenden Person wird verschlüsselt, sodass jede Beraterin bei Eingang eines Anrufs nur die Nummer des Hilfetelefons auf dem Display sieht. Die Anruferin kann also sicher sein, dass ihre Telefonnummer nicht erkennbar ist und keinerlei Rückschlüsse auf ihre Person gezogen werden können. Darüber hinaus wird zum Schutz der Hilfe suchenden Person die Nummer des Hilfetelefons nicht im Einzelverbindungsnachweis ausgewiesen.

Für die Homepage www.hilfetelefon.de wurde ein sogenannter „Notausstieg“ eingerichtet. Dieser Button funktioniert als Link zu einer neutralen Webseite und ist stets im Bild zu sehen. Wird er gedrückt, wird die neutrale Seite sofort aufgerufen.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 08000 116 016

Anzeigenschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist der 20. August 2014.

Beseitigung von Hochwasserschäden am Thiergartner Weg

Am 28.07.2014 beginnen die Arbeiten für die Beseitigung der Hochwasserschäden am Thiergartner Weg.

Die Arbeiten erfolgen in zwei Bauabschnitten.

Begonnen werden die Arbeiten im 1. Bauabschnitt - zwischen Haus Nr. 1A und Haus Nr. 20. Hier werden die Straßenentwässerung mit Einläufen hergestellt, einseitig Straßenborde verlegt und eine neue Asphaltdecke eingebaut.

Im 2. Bauabschnitt - beginnend bei Haus Nr. 35 bis zur Einfahrt zur Gartenanlage „Zur Plauener Alm“ - werden die Asphaltdecke erneuert und die Randbefestigungen neu hergestellt.

Die Arbeiten machen eine Vollsperrung erforderlich, was bedeutet, dass die Zufahrt zu den Grundstücken nicht ständig gewährleistet werden kann. Die Zufahrt aus Richtung Güterstraße bzw. Nussertweg / Am Possiggut/ Thiergartner Weg bis an den Anfang und das Ende der Baustelle ist möglich.

Voraussichtlich dauern die Arbeiten bis zum 29.08.2014. Die Kosten belaufen sich einschließlich der Planungskosten auf ca. 86.000 Euro. Die Maßnahme wird zu 100 Prozent aus Mitteln des Hochwasserschadensbeseitigungsprogramms durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Kleiner Sitzungskalender

26.08., konstituierende Sitzung des Stadtrats
28.08., Kulturausschuss
01.09., Wirtschaftsförderungsausschuss
03.09., Vergabeausschuss
04.09., Sozialausschuss

Die Sitzungen der Ausschüsse beginnen um 16.30 Uhr im Zimmer 154b, die des Stadtrates um 15.00 Uhr im Großen Ratssaal. Ausnahmeregelungen sind den entsprechenden Einladungen zu entnehmen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen wird spätestens sechs Tage vor dem Sitzungstermin durch Aushang im Foyer des Rathauses bekannt gegeben. Die Sitzungszimmer sind telefonisch erreichbar: 154 a: 291-1079, 154 b: 291-1093. **www.plauen.de/ris**

Beschluss zu Babygeld

Neues vom Babygeld: Die Richtlinie für die finanzielle Zuwendung für Neugeborene in der Stadt hat sich verändert. Künftig erhalten Neugeborene zur Begrüßung 100 Euro. Diese werden in einem Betrag an die Eltern überwiesen und nicht wie bisher gestaffelt und geknüpft an die Früherkennungsuntersuchungen. Lutz Schäfer, Fachbereichsleiter Soziales: „Der Beschluss wurde am 3. Juni gefasst und gilt rückwirkend zum 1. Januar.“ (Siehe Amtliche Mitteilungen in dieser Ausgabe auf Seite 16.)

Übrigens: Die Zuwendungen für Neugeborene sind eine Geste der Familienfreundlichkeit der Stadt Plauen. Ein Rechtsanspruch auf diese Zuwendungen besteht nicht. „Die Richtlinie regelt die Gewährung einer einmaligen Zuwendung für Neugeborene der Stadt Plauen. Durch diese Zuwendung unterstreicht die Stadt die besondere Wertschätzung der Kinder und ihrer Familien“, sagt Lutz Schäfer.

Anträge auf die Zuwendung für Neugeborene können im Rathaus, Zimmer 72, bei Janet Löwe abgegeben werden. Infos auch online unter www.plauen.de/familie oder mit Suchbegriff „Babygeld“.

Öffnungszeiten FB Soziales
Montag 9.00-13.00 Uhr
Dienstag 9.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-13.00 Uhr

Schlafen im Heu im Pfaffengut-Feriencamp

Das Natur- und Umweltzentrum Pfaffengut Plauen e.V. lädt vom 26. bis 28. August zum Feriencamp ein. Kinder zwischen acht und zwölf begeben sich auf die Spuren von Ronja Räubertochter.

Verschiedene Projekte versprechen Abenteuer, Spaß und Spiel und ein paar nützliche Informationen zum Verhalten in der Natur.

Nach gutem Essen (Vollverpflegung) und den aufregenden Tagesprojekten geht es abends ins wohlriechende Heu für die gemütliche Nacht (Ausweichschlafplatz für Allergiker möglich).

Anmeldung bis spätestens 11.8. unter 03741-522897 o. pfaffengut.plauen@t-online.de. Kosten: 75 Euro pro Kind.

Blutplasma-Spender gesucht!

Deutsches Rotes Kreuz

- ab 18 Jahre
- vorherige Prüfung des Gesundheitszustandes durch unseren Arzt
- regelmäßige Blutkontrolle
- Bitte den Personalausweis mitbringen!

Aktuelle Blutspendetermine:

Dienstag, 29.07.2014
Plauen, McDonald's (Elsterpark)
Äußere Reichenbacher Str. 64
14:00 – 18:00 Uhr

Samstag, 02.08.2014
Plauen, Lutherhaus
Dobenaustr. 12
08:30 – 11:00 Uhr

Dienstag, 05.08.2014
Plauen, DRK-Blutspendedienst
Röntgenstr. 2a
07:00 – 18:30 Uhr

Montag, 01.09.2014
Plauen, Finanzamt
Europaratstr. 17
08:00 – 12:00

Dienstag, 02.09.2014
Plauen, DRK-Blutspendedienst
Röntgenstr. 2a
07:00 – 18:30 Uhr

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH · Röntgenstr. 2a
08529 Plauen · Information & Termine: Telefon 03741 4070

Wüstenrot Bausparen – besser als je zuvor!

Profitieren Sie von vielen Vorteilen:

- Unser niedrigster Darlehenszins aller Zeiten
- **Jugendbonus** für junge Bausparer[1]
- **Energiesparbonus** für energetische Modernisierungen[1]
- **Generationen-Bausparen** für Kunden ab 50 Jahre[1]
  - Kostenlose Übertragung auf Kinder und Enkelkinder
  - Auszahlung als monatliche Rente möglich

1) Voraussetzungen ergeben sich aus den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge.

Sprechen Sie gleich mit mir – es lohnt sich für Sie!

WÜSTENROT UNSER NIEDRIGSTER DARLEHENSZINS ALLER ZEITEN

• Lebensstandard im Alter erhalten • Vorsorge für den Pflegefall • Schutz gegen finanzielle Folgen von Unfällen, Krankheit oder Berufsunfähigkeit • Die Familie absichern

• Eigenkapital ansparen (z.B. Idal Bausparen oder Wohn-Riester) • Wohneigentum realisieren (z.B. mit Wüstenrot Flex) und • Wohneigentum erhalten und modernisieren (z.B. mit ZK 50) - lassen Sie sich beraten

Gut geschützt mit uns: • Sachvermögen absichern – Sicherheit rund ums Wohnen und ums Kfz • Schutz gegen die finanziellen Folgen von Haftungsschäden

• Jederzeit zahlungsfähig sein (z.B. mit Top Giro, Top Tagesgeld, WID, Vorausdarlehen oder ZK) • Vermögen für finanzielle Ziele bilden – ich berate Sie seriös und kompetent zu Ihrer Geldanlage

Michael Findeisen, Vorsorge-Spezialist (IHK)
Bezirksleiter im Team im Wüstenrot-Servicecenter
Postanschrift: Goethestraße 13 B, 08547 Jößnitz
Telefon: 03741/5 98 98 68, Mobil: 0172/ 374 6079
E-Mail: michael.findeisen@wuestenrot.de
Internet: http://www.wuestenrot.de/michael.findeisen

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
und zu anderen Zeiten telefonische Vereinbarung

W&W wüstenrot
Wünsche werden Wirklichkeit.

Sparkasse Vogtland erhält erneut Zertifikat

Familienfreundliches Unternehmen

Marco Mühlbauer, Wolfgang Kuhs, Sabine Müller und Peter Dörfler (v.l.) zeigen das Zertifikat „berufundfamilie“. Foto: SPV

Für ihre familienbewusste Personalpolitik wurde die Sparkasse Vogtland vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erneut mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ ausgezeichnet.

Die Sparkasse Vogtland hat sich bereits 2011 im Rahmen des Audits, das als strategisches Managementinstrument zur nachhaltigen Verbesserung einer familienbewussten Personalpolitik dient, zunehmend der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewidmet.

In den vorangegangenen Monaten hat das Kreditinstitut neben 321 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen das audit berufundfamilie erfolgreich durchlaufen.

Maßnahmen wie umfangreiche Teilzeitmodelle, variable Arbeitszeit, Elternzeit für Mütter und Väter, Wiedereinstiegsprogramme, lebensphasenorientierte Personalentwicklung, vielfältige Qualifizierungsprogramme und soziale Leistungen unterstreichen das Engagement des Arbeitgebers.

Neben den bereits in den letzten Jahren erfolgreich praktizierten Maßnahmen führte die Sparkasse Vogtland unter dem Motto „Mut zum Kind“ eine Willkommensprämie für jedes Neugeborene der Mitarbeiter ein und setzt damit ein Zeichen, dass sich sowohl Elternzeit als auch die Einbeziehung ins Berufsleben vereinbaren lassen. Im Rahmen eines Projekts „Generation Erfahrene“ widmet sie sich der Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit der erfahrenen Mitarbeiter verbunden mit einem Erfahrungs- und Nachfolgemanagement.

„Die Sparkasse Vogtland hat mit der Re-Auditierung zum audit berufundfamilie erneut gezeigt, wie ernst sie es mit einer familien- und lebensphasenbezogenen Personalpolitik meint. Sie hat die wichtige Erkenntnis gewonnen, dass es neben vielen konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Beschäftigten insbesondere auch einer Weiterentwicklung ihrer gelebten werte- und leistungsorientierten Unternehmenskultur bedarf“, schreibt der externe Auditor Steffen Kühn.

„Mit Stolz nehmen wir das Zertifikat „berufundfamilie“ entgegen“, so Marko Mühlbauer, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Vogtland, „und wir werden uns auch in Zukunft für eine sozial nachhaltige Familien- und Unternehmenspolitik einsetzen.“

Stöckigter feiern 110. Geburtstag ihrer Wehr

Die Weihe einer neuen Feuerwehrfahne durch Wehrleiter Bernd Knorr war Mitte Juni der erste Höhepunkt der Geburtstagsfeier der Stöckigter Feuerwehr. 110 Jahre wurden gefeiert. Zu den Gratulanten gehörte auch Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer. Auf dem dunkelroten Stoff ist genau in der Mitte das Motiv des Kemmlerturms zu sehen. Bernd Knorr, wohl der dienstälteste FFw-Chef in Plauen, der seit 1978 die Geschicke der Floriansjünger lenkt und leitet, gab beim Festakt einen Rückblick über die Feuerwehrgeschichte, verwies auch darauf, dass vor genau 20 Jahren das Gerätehaus gebaut wurde.

Großer Spaß war dann am Wochenende vor allem der Gaudi-Paddel-Wettbewerb auf dem Rittergutteich. Sieger wurden die Oldtimerfreunde vom IFA-Club.

16 aktive Kameraden gehören derzeit zur Wehr in Stöckigt, Nachwuchs wird wie andernorts auch im Ortsteil am Kemmler gesucht.

Freut sich auch über die neue Feuerwehrfahne – Bernd Knorr, der schon seit 1978 Wehrleiter in Stöckigt ist. Foto: Ffw Stöckigt

Die Stadt Plauen sucht Auszubildende

Beginnen Sie ab 01.09.2015 eine Berufsausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten

(Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)
in der Stadt Plauen.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **30.10.2014** schriftlich an die

Stadt Plauen, Fachgebiet Personal/Organisation
Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Maßgebend ist der Tag des Poststempels. Verspätet eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden. Reichen Sie daher keine Originale ein. Sollten Sie eine Rücksendung wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf von sechs Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet.

Mit Rücksicht auf die Ziele des Gesetzes zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen bitten wir ausdrücklich um Bewerbungen von Frauen.

Reisekosten aus Anlass der Bewerbung werden nicht erstattet.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Fachgebiet Personal/Organisation, Frau Ott, Telefon: 03741/291-1164, E-Mail: Anja.Ott@plauen.de

Plauen
echt spitze

DACHVERBAND STADTMARKETING PLAUEN e.V.

Der **Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V.** (Dachverband) bündelt als vitaler Verein die Kräfte und Aktivitäten engagierter Akteure der Stadt Plauen zugunsten einer integrierenden und nachhaltigen Stadtentwicklung. Der Verein ist Kommunikationsplattform und Impulsgeber für Vereinsmitglieder aus Wirtschaft, Verwaltung, Institutionen, Politik, Kultur und Sport und ermöglicht gemeinschaftliches, zukunftsorientiertes Handeln.

Der Dachverband beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

GESCHÄFTSFÜHRERS (M/W)

zu besetzen. Bei der Stelle handelt es sich um eine Vollzeitstelle. Die Besetzung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden haushaltsseitigen Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Plauen.

Die Aufgaben und weitere Informationen zur Stelle entnehmen Sie bitte der ausführlichen Stellenbeschreibung unter **www.stadtmarketing-plauen.de**.
Wir bitten Sie um Ihre Bewerbung bis spätestens zum 31.08.2014 an den

Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V.
Vorstandsvorsitzender Frank Trtschka
- PERSÖNLICH -
Unterer Graben 1
08523 Plauen

www.stadtmarketing-plauen.de

Theater steigert Besucherzahlen auch im Parktheater

„Wicky“ und „Freischütz“ begeistern das Publikum

Äußerst zufrieden ging das Theater in Plauen nach Abschluss der Spielzeit 2013/14 im Park–theater in die Sommerpause. Das Kinderstück „Mein Freund Wickie – Der kleine Wikinger“ erfreute 1.351 Kinder auf der Kleinen Bühne im oberen Gelände des Parktheaters. Jede Vorstellung war ausverkauft. Das Musical „Sugar (Manche mögens heiß)“ steigerte die Zuschauerzahlen mit jeder Aufführung und begeisterte am Ende insgesamt 6.931 Besucher, die bei der letzten Vorstellung sogar Rasenplätze einnahmen, da alle Sitzmöglichkeiten ausgeschöpft waren. Gegenüber der ebenfalls gut besuchten Oper „Der Freischütz“ in der vergangenen Spielzeit konnten sogar 900 Besucher mehr erreicht werden.

Auch insgesamt zieht Generalintendant Roland May eine positive Bilanz des bisherigen Jahres. Von Januar bis Ende Mai konnten Mehreinnahmen von rund 130.000 Euro erzielt werden.

Kapellmeister Tobias Engeli feiert mit dem „Freischütz“ seinen Ausstand vom Theater Plauen-Zwickau und wechselt an die Oper Leipzig. Foto: Theater

Nun ist Sommerpause. Bis 1. September ist die Theaterkasse geschlossen. Die Premiere vom „Tapferen Schneiderlein“ im Puppentheater folgt am 9. September.

Die erste Vorstellung der kommenden Spielzeit 2014/15 steht dann mit „Vorhang auf! – Wir stellen die Spielzeit vor“ am 7. September im Plauener Ratssaal auf dem Programm. Während sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdient erholen, finden im Vogtlandtheater weitere Bauarbeiten statt. Der Fußboden im Eingangsfoyer und in den Treppenhäusern wird saniert.

Neue Preise ab der neuen Spielzeit am Theater

Der Aufsichtsrat der Theater Plauen-Zwickau gGmbH hat sich darauf verständigt, dass die Eintrittspreise am Theater Plauen-Zwickau ab Beginn der kommenden Spielzeit in verschiedenen Kategorien angehoben werden.

Bei der Festlegung der neuen Preise wurde besonders der soziale Gesichtspunkt berücksichtigt: So gibt es keine Steigerungen in der 3. Platzgruppe, geringfügige Anhebungen in der 2. Platzgruppe und Steigerungen um 4 bis 5 Euro in der 1. Platzgruppe. Veranstaltungen für Kinder sind generell von den Erhöhungen ausgenommen.

Als Ausgleich für den Preisanstieg wird es künftig keine Zuschläge mehr für einzelne Inszenierungen oder die Freilichtaufführungen geben. Trotz der Erhöhungen befinden sich die Preise des Theaters Plauen-Zwickau im Vergleich mit anderen Theatern bundesweit immer noch im unteren Drittel.

Der Grund für die Notwendigkeit der Eintrittspreiserhöhungen ist der seit mehr als 10 Jahren gedeckelte Etat der Zuwendungen an das Theater Plauen-Zwickau, mit dem es nicht mehr möglich ist, die Sach- und Personalkostensteigerungen der vergangenen Jahre auszugleichen.

Allein die Sachkosten haben sich seit der Fusion 2000 bis 2013 um 56 Prozent erhöht. Diese Steigerungen wurden und werden jährlich aus dem laufenden Haushalt finanziert. Die ebenfalls angestiegenen Personalkosten werden zurzeit vom gesamten Personal des Theaters mitfinanziert, indem alle Mitarbeiter auf ca. 11,7 Prozent ihres Lohnes, Gehaltes und der Gage verzichten.

Spende für Aktionsbündnis Pro Vogtlandtheater

Übergaben eine Spende für das Aktionsbündnis Pro Theater an die beiden Sprecher Dietrich Kelterer (rechts) und Dr. Lutz Behrens (2.v.r.): Vereinsvorsitzender Erdmut Philipp (2.v.l.), Schatzmeisterin Birgit Zocher (Mitte); dabei auch Carolin Eschenbrenner vom Theater Plauen-Zwickau. Foto:PeterAwtukowitsch

Der Verein Kunst-Musik-Kunst–szene Plauen und Region hat sich seit 2008 mit Erfolg auf seine Fahnen geschrieben, die regionale und überregionale Kultur zu fördern. Zu diesem Zweck lud der Verein zum letzten Spitzenfest zu einem dreitägigen Band-Contest ein, veranstaltet mit großem Publikumszuspruch im Lichthof des Rathauses. Dabei fand auch eine Versteigerung zu Gunsten des Aktionsbündnisses Pro Vogtlandtheater statt. Unter anderem kamen Fotografien und Kostüme aus dem Fundus des Theaters unter den Hammer.

Der Erlös von mehr als 260 Euro wurde nun an das Aktionsbündnis übergeben. Sprecher Dietrich Kelterer: „Diese Spende, die wir dankbar entgegennehmen, richtet die Aufmerksamkeit wieder auf unsere Bestrebungen, das Theater in Plauen als produzierendes Fünf-Spartentheater zu erhalten. Das Aktionsbündnis wird in seinem Kampf um das Theater nicht nachlassen und freut sich über die breite Unterstützung aus der Bürgerschaft.“

Simon & Garfunkel live

Im Mittelpunkt der Show der Leipziger Philharmonie und Graceland stehen die Klassiker von „Simon & Garfunkel“. Thomas Wacker und Thorsten Gary, die beiden Solisten, gelten nicht umsonst als beste Simon & Garfunkel-Interpreten in Deutschland. Mit Power, Spaß und Temperament führt Michael Köhler sein Orchester, die Band und die Solisten durch die Hits der sechziger/siebziger Jahre. Auch die Musiker der „ernsten“ Abteilung beweisen ihre Vielseitigkeit. Da kommt auf einmal ein perfekter Broadwaysound auf, da agieren die Streicher wie im Hollywood-Musical und der Bläsersatz muss keinen Vergleich mit den besten Big-Bands scheuen. Es ist alles dabei, von der gefühlvollen Ballade über Folk bis zum Rock.

„Simon & Garfunkel“
am 23. August ab 20.00 Uhr
im Parktheater.

Ihr Mitteilungsblatt immer, überall, aktuell:

www.plauen.de/mitteilungsblatt

Schülerinnen und Schüler aus Hof und Plauen

Workshop zur politischen Wende

Während des Workshops in Hof. *Foto: Stadt Hof*

KULTUR Die Deutsche Gesellschaft e.V. in Berlin organisiert bundesweit Schülerworkshops unter dem Motto „Freiheit ist…“. Steffi Behncke vom Kulturreferat der Stadt Plauen und Jürgen Stadtverwaltung der Partnerstadt Hof ist es gelungen, dass einer dieser Workshops am 9. Juli in Hof durchgeführt werden konnte. Es war eine der zahlreichen Veranstaltungen der Partnerstädte zum 25. Jahrestag des Mauerfalls. Jeweils 15 Schülerinnen und Schüler der Klassen 10a und 10d des Diesterweg-Gymnasiums Plauen und der Fachoberschule Hof positionierten sich in Teamwork zu Themen wie „Flucht unter Lebensgefahr“, „Staatssicherheit“, „Die Mauer fällt“ und „Reaktionen aus dem Ausland“. Eine seit Jahren entwickelte gute Zusammenarbeit beider Schulen fand mit dieser Veranstaltung ihre Fortsetzung. Die verantwortlichen Lehrerinnen, Anne Reichel aus Hof und Hannelore Schreyer aus Plauen, sehen in der Tradition gemeinsamer Schülerprojekte einen wichtigen Beitrag zur Städtepartnerschaft. Alesch Mühlbauer von der Deutschen Gesellschaft referierte. Mit Original-Filmaufnahmen, Rollenspielen, Gruppenarbeiten und Diskussionsrunden vermittelte er anschaulich diese epochalen Ereignisse der deutsch-deutschen Geschichte. Die Schülerinnen und Schüler setzten sich mit der Frage auseinander, was Freiheit für sie bedeutet und wie sie im Herbst 1989 erkämpft wurde. Die jungen Leute beider Städte schätzten die Veranstaltung als wertvolle Ergänzung des Geschichtsunterrichts ein und waren sofort miteinander vertraut. Außer dem unterschiedlichen Dialekt bemerkten sie nichts Trennendes. Und das ist gut so.

Am 29. August folgt ab 19.30 Uhr im Lutherhaus in der Dobenaustraße ein offener Abend mit dem ehemaligen Pfarrer der Markuskirche, Helmut Henke. Thema: „25 Jahre Friedliche Revolution – zwischen Stasi und Gebet“. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen und Veranstaltungen unter **www.hof-plauen-89.de.**

Ausstellung über „Jahrhundert der Extreme“

Noch bis zum 29. August ist im Rathausfoyer die Ausstellung „Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme. Streiflichter auf die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert“ zu sehen. Anlass für diese Ausstellung ist die Häufung von runden Jahrestagen im Jahr 2014, was die Verflechtung der Nationalgeschichten im „Jahrhundert der Extreme“ verdeutlicht:

100 Jahre seit Ausbruch des 1. Weltkriegs, 75 Jahre seit Beginn des von Deutschland entfesselten 2. Weltkriegs, 25 Jahre seit der friedlichen Revolution und dem Mauerfall an der deutsch-deutschen Grenze, zehn Jahre seit der EU-Osterweiterung. In 190 Fotos aus zahlreichen europäischen Archiven wird Europas 20. Jahrhundert als dramatische Geschichte zwischen Freiheit und Tyrannei, zwischen Demokratie und Diktatur gezeigt. Sie laden so zu einer historischen Ortsbestimmung ein. Autoren sind der Direktor des Münchner Instituts für Zeitgeschichte, Prof. Dr. Andreas Wirsching, und dessen Kollegin Dr. Petra Weber. Deutschlandradio Kultur steuert 25 zeithistorische Audiodokumente zur Ausstellung bei, die mit internetfähigen Mobiltelefonen mittels QR-Codes vor Ort abgerufen und angehört werden können. Weitere Informationen und Veranstaltungen unter **www.hof-plauen-89.de**

Sternquell-Brauereifest in der Dobenaustraße mit Wanderung der Naturfreunde und der Stadt

Das Sternquell-Brauereifest kehrt in diesem Jahr zurück an seine Wurzeln. Am 6. und 7. September wird in der Dobenaustraße gefeiert. Die intensive Auslastung der modernen Abfüll- und Logistikanlagen im Betriebsteil Neuensalz sind Grund für den Umzug des Festes in die Stadt. Auf dem traditionsreichen Gelände können sich die Besucher auf jede Menge Überraschungen freuen.

Der Samstagabend gehört wie immer vor allem dem jüngeren Publikum. Für nur 8 Euro Eintritt werden gleich drei auch international angesagte DJ die Teller drehen.

Sonntag ab 11.30 Uhr ist Familientag, nicht nur auf dem Brauereigelände, sondern auch gleich daneben auf dem Gelände der Parkeisenbahn, wo ein großes Kinderprogramm Anziehungspunkt sein wird. Der historische Felsenkeller wird mit Licht und Ton ausgestattet und kann besichtigt werden. Davor wird sich viel um das neue Sternquell-Bürgerbräu drehen. Die Blaskapelle Junges Egerland ist für den musikalischen Part zuständig. Der Eintritt am Sonntag ist übrigens frei.

An diesem Tag wird es auch wieder die Sternquell-Wanderung geben, gemeinsam organisiert von den Naturfreunden und der Stadtverwaltung. Für Wanderfreunde gibt es eine 8 Kilometer lange Runde, Radler können zu einer 15-Kilomter-Tour starten. Los geht es 10 Uhr am Eingang der Brauerei. Ziel ist natürlich wieder das Brauereifest-Gelände an der Dobenaustraße.

Rudolf Fröhlich – Ein Fotograf sieht seine Stadt im Archiv

Rudolf Fröhlich

Das Stadtarchiv Plauen zeigt in seiner neuen Jahresausstellung eine Auswahl aus dem fotografischen Lebenswerk des Plaueners Rudolf Fröhlich. Die Eröffnung Ende Juni war Fröhlichs letzter großer Auftritt in der Öffentlichkeit. Am 14. Juli verstarb der 92-jährige.

Rudolf Fröhlich wurde 1922 in Plauen geboren. Mit der Begabung seines Vaters ausgestattet, entstanden von ihm bereits mit 12 Jahren Schnitzereien und Laubsägearbeiten. Nach der Einberufung zur Wehrmacht und dem folgenden Fronteinsatz im 2. Weltkrieg folgten drei Jahre Kriegsgefangenschaft in der belgischen Provinz Limbourg. Seinen Alltag als Arbeiter im Kohleschacht versuchte er in seiner Freizeit auf Zeichnungen und Skizzen festzuhalten. Mit Portraitzeichnungen von den Wachposten der Alliierten und ihrer Angehörigen verdiente er sich ein kleines Zubrot.

1948 kehrte er aus der Gefangenschaft in seine Heimatstadt Plauen zurück. Er arbeitete als Lokfahrer im Bergbau in Schneckenstein (Tannenbergsthal) und Zobes. Nebenbei leitete er die Interessengemeinschaft für Fotografie der SAG Wismut. In dieser Zeit wurde seine Leidenschaft für das Fotografieren geweckt. In den 1950er Jahren gründete er eine Familie. Seine Frau und seine heranwachsenden zwei Kinder fotografierte er oft in charakteristischen Alltagssituationen.

Nach zehn Jahren verließ er den Bergbau und nahm für einige Zeit eine Fotolaborantenstelle im städtischen Vermessungsamt an. Danach führte ihn sein beruflicher Werdegang in den VEB Werkzeugmaschinenfabrik „ Wema“, in dem er 25 Jahre als Betriebsfotograf arbeitete. Fotos des Plaueners Rudolf Fröhlich fanden in den 1960er Jahren im In- und Ausland zunehmend Beachtung und Anerkennung. Seine Bilder waren u.a. bei Ausstellungen in Kalkutta, Budapest, Belgrad, Narvik, Gdansk, Calgary zu sehen. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 bannte er die rasante Bauentwicklung in Plauen auf zahlreiche Farbfilme. Am 7. Oktober 1989 hielt Fröhlich die Ereignisse der Friedlichen Revolution im Zentrum von Plauen im Bild fest. Zuletzt lebte er in einer Seniorenresidenz. Sein fotografisches Lebenswerk vermachte er mit seinem Umzug 2012 dem Stadtarchiv Plauen.

Die Ausstellung kann innerhalb der Öffnungszeiten des Stadtarchivs besucht werden: Die 9 – 18 Uhr, Mi 9-15 Uhr und Do 9-17 Uhr. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind Ausstellungsbesuche und Führungen mit vorheriger Anmeldung möglich. Der Eintritt ist frei.

Manfred Krug und Uschi Brüning in der Festhalle

Manfred Krug kommt nach Plauen. Am 16. November, 18 Uhr, gastiert der Schauspieler und Musiker gemeinsam mit Sängerin Uschi Brüning und Band in der Festhalle. Das Programm „Manfred Krug liest und s(w)ingt mit Uschi Brüning und Band“ ist musikalisch wie auch literarisch ein Leckerbissen. Bereits seit 2004 stehen Krug und Brüning gemeinsam auf der Bühne. Und da nicht zum ersten Mal. 1971 begann Brünings musikalische Karriere in der „Klaus Lenz Band“ – an der Seite von Manfred Krug. Das Repertoire der 67-jährigen umfasst Chanson, Jazz, Gospel, Blues bis hin zu Swing. Das Rockmusiklexikon der DDR bezeichnete sie als „beste und talentierteste Sängerin der DDR“. Krug selbst gibt im Programm Auszüge seiner bislang veröffentlichten Bücher sowie heitere Kurztexte. Auch Filetstücke der Postkarten seines Freundes Jurek Becker werden von Krug in unverwechselbarer Art und Weise vorgetragen. Infos und Tickets unter **www.festhalle-plauen.de**

Plauener Bismarcksäule soll saniert werden

Spendenaufruf für Kemmlerturm

Er soll erstrahlen und zu neuem Leben erweckt werden - der Kemmlerturm. Das wünscht sich nicht nur Baubürgermeister Levente Sárközy. Viele Plauener identifizieren sich mit dem Kemmlerturm als einem wichtigen Wahrzeichen der Stadt.

Der Kemmler ist ein 507 Meter hoher Berg am südlichen Rand von Plauen. Auf der Spitze des Kemmlers steht als Aussichtsturm die 18,25 Meter hohe Bismarcksäule, von der sich ein Panoramablick auf Plauen und das umgrenzende Vogtland bietet. Bei guter Sicht ist ein Ausblick bis ins Fichtelgebirge, zum Kuhberg bei Schönheide sowie zum Auersberg bei Eibenstock möglich. Am 31. August 1902 fand die Einweihung des Bauwerks statt, finanziert durch Spenden der Bürger.

Viele Plauener haben eine besondere Beziehung zum Turm. So wurden in seinem grünen Umfeld schon vor vielen Jahren Ostereier gesucht, es gab das

erste Rendezvous und das Familienpicknick wurde oben am Kemmler abgehalten.

An dem Plauener Aussichtsturm sind Reparaturen nötig. Bereits seit 1994 wird die Sanierung geplant, scheiterte aber bisher an den Kosten. Während einer Notsanierung 1996 wurde der Turm gesichert. Infolge von Witterungseinflüssen und der nicht ausreichend vorhandenen Einbindetiefe des äußeren Granitsteinmauerwerkes in das Schaftmauerwerk löst sich der Granitsockel und muss derzeit durch eine Sicherungskonstruktion aus Stahl und Holz gehalten werden.

Die Sanierung alleine aus dem Stadthaushalt ist auf Grund der Haushaltslage in den nächsten Jahren nicht möglich.

Durch Projekte von Schulen, Vereinen und Unternehmen sowie durch Privatspenden soll der Turm aus dem Dornröschenschlaf geweckt und wieder in den Fokus gerückt werden.

Spendenkonto:
Bankverbindung: Sparkasse Vogtland, IBAN: DE 02870580003100003283, BIC: WELADED1PLX, Verwendungszweck: Spende Kemmlerturm

Feuerwehr-Senioren feiern

Roland Unterdörfer (links) und Werner Dietzsch fühlten sich wie ihre ehemaligen Kollegen wohl beim Sommerfest. Foto: BFW

Zu ihrem 3. Sommerfest trafen sich auf Einladung des Leiters der Berufsfeuerwehr Jörg Pöcker Senioren der Berufsfeuerwehr in der Jugendherberge Alte Feuerwache.

Bei Kaffee und Kuchen in „ihrer“ ehemaligen Fahrzeughalle fühlten sich die Senioren sichtlich wohl. Jörg Pöcker informierte über aktuelle Veränderungen und Entwicklungen sowie mit unzähligen Bildern über das Hochwasser 2013. Gerd Stöhr, Andreas Wagner und Uwe Heinritz aus der Verwaltung unterstützten das Sommerfest. „Bedanken möchten sich die Senioren besonders bei der Sternquellbrauerei Plauen, die das Treffen mit der Bereitstellung von „Löschwasser“ unterstützt haben, dem Kreisfeuerwehrverband Vogtland, der einen Teil der Finanzierung übernahm, und der Leiterin der Jugendherberge Anja Olbrich mit ihrem Team, die wie immer exzellente Gastgeber waren“, so Jörg Pöcker.

Geschichte des Deutschen Ordens im Komturhof

Als Ritter Heinrich von Plauen lädt Andreas Dick in die Ausstellung im Komturhof ein. Foto: Brand-Aktuell

Um 1214 wurde die Komturei Plauen als Sitz des Deutschen Ordens im Vogtland gegründet. Aus Anlass des 800-jährigen Bestehens wird nun im Konventsgebäude im Sommer 2014 eine einzigartige Ausstellung zur Geschichte des Deutschen Ordens präsentiert. Die zweisprachige Ausstellung (deutsch-polnisch) wurde vom Kulturzentrum Ostpreußen kuratiert und seit 2010 in zahlreichen Museen in Polen gezeigt. Mit Plauen macht sie erst zum zweiten Mal in Deutschland Station.

Zur Ausstellung gibt es einen 96-seitigen Begleitband mit vielen farbigen Abbildungen historischer Zeichnungen, Gemälde und Landkarten sowie Fotografien. Das Vorwort schrieb der Präsident der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Prof. Dr. Udo Arnold, der auch die wissenschaftliche Beratung der Ausstellung übernahm.

Das Konventsgebäude gehört zu den bedeutendsten, mit dem Wirken des Deutschen Ordens verbundenen Denkmalkomplexen im Freistaat Sachsen. Es gehört zu den wenigen erhaltenen Gebäuden des Ordens in Mitteldeutschland überhaupt. Nach seiner Zerstörung im 2. Weltkrieg wurde es in den letzten Jahren aufwändig restauriert und nach und nach wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Als nächstes ist der Ausbau des Nordflügels geplant, auch soll Fußbodenbelag eingebaut werden.

Veranstalter: Förderverein Komturhof e.V., Kulturzentrum Ostpreußen Ellingen/Bayern in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Stadt Plauen
Zeitraum: bis 14. September
Öffnungszeiten: Mittwoch 17 Uhr – 19 Uhr, Samstag 10 Uhr – 15 Uhr, Sonntag 13 Uhr – 17 Uhr
Finissage: 14. September im Rahmen des Tags des offenen Denkmals
Informationen: www.komturhof.de und Tel. 0175 – 57 50 380 Renate Wünsche

Gemeinsam für Ihren Erfolg mit Werbung im Mitteilungsblatt

Ihre Berater:

Jens-Peter Zschach, 03741 408 25 119
Carmen Würfel, 03741 408 25 112
Jana Thum, 03741 408 25 115
Ronald Hofmann, 03741 408 25 114
Wolfram Graf, 03744 827 625 221
Wolfgang Höll, 03744 827 625 220

UNSERE AKTUELLEN ANGEBOTE

EXTRAVAGANT FÜR ULTRAGÜNSTIG.

So viel Ausstattung für so wenig Geld - das gibt's nur bei den CITROËN Selection Modellen.
Sichern Sie sich jetzt den einmaligen Preisvorteil bei Ihrem Lieblingsmodell und dazu für viele Modelle eine **extragünstige Finanzierung.**

CITROËN **C4 SELECTION** Z. BSP.
157 EURO[1] MONAT
IHR PREISVORTEIL **3.500 €**

CITROËN **C3 SELECTION** Z. BSP.
111 EURO[2] MONAT
IHR PREISVORTEIL **3.000 €**

CITROËN **BERLINGO MULTISPACE SELECTION**
Z. BSP. **157** EURO[3] MONAT
IHR PREISVORTEIL **4.000 €**

0,99% FINANZIERUNG FÜR VIELE SELECTION-MODELLE

INKLUSIVE **4** JAHRE HERSTELLERGARANTIE WARTUNGS- U. VERSCHLEIßKOSTEN

Finanzierungskonditionen: 0,99 % Sollzins, 0,99 % eff. Jahreszins, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 10.000 km/Jahr;
[1] **C4 VTI 95 Selection** Finanzierungspreis 15.066 €, Anzahlung 2.000 €, Nettokreditbetrag 13.066 €, Schlussrate 7.455 €;
[2] **C3 VTI 68 Selection** Finanzierungspreis 11.433 €, Anzahlung 2.000 €, Nettokreditbetrag 9.433 €, Schlussrate 5.780 €;
[3] **Berlingo VTI 95 Selection** Finanzierungspreis 14.973 €, Anzahlung 2.000 €, Nettokreditbetrag 12.973 €, Schlussrate 7.147 €;

DER CITROËN GRAND C4 PICASSO ODER C4 PICASSO

Z. BSP. AB **185** EURO MONAT

C4 PICASSO VTI 120 Attraction
Finanzierungspreis 16.940 €, Anzahlung 3.000 €, Nettokreditbetrag 13.940 €, Schlussrate 5.997 €, Sollzins 1,97%, eff. Jahreszins 1,99%, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 15.000 km/Jahr;

Kraftstoffverbrauch aller beworbenen Modelle komb. von 4,3 bis 6,7 l/100 km, CO_2-Emissionen komb. von 99 bis 155 g/km (gem. vorgeschriebenem Messverfahren), **Energieeffizienzklasse A-D,** Privatkundenangebote der CITROËN Bank, gültig bis 30.09.2014. Abb. zeigen Sonderausstattungen.

CRÉATIVE TECHNOLOGIE

CITROËN

REUSAER autohaus Plauen

CITROËN-Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur
Gut Reusa 5 | 08529 Plauen | Tel. 03741 - 440349 | www.autohaus-reusa.de

---

DER NEUE NISSAN QASHQAI.
NEUES ALS ERSTER ENTDECKEN.

NISSAN
Innovation that excites

NISSAN QASHQAI VISIA
1.2 l DIG-T, 85 kW (115 PS)
CO_2-Emissionen: kombiniert 129 g/km*
AB € 18.175,–

FINANZIEREN SIE JETZT MIT NUR 1,99 % EFFEKTIVEM JAHRESZINS UND OHNE ANZAHLUNG FÜR NUR 179,– € MONATLICH!**

autohaus kürschner Plauen

Ihr neuer NISSAN Vertragshändler im Vogtland – für NISSAN Verkauf, Service und Garantien.
Fahrzeugservice Kürschner GmbH
Gut Reusa 5 ▪ 08529 Plauen ▪ Tel.: 0 37 41/44 03 49 ▪ www.nissan-kuerschner.de

*** Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,9, außerorts 4,9, kombiniert 5,6; CO2-Emissionen: kombiniert 129 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse B.** Abb. zeigt Sonderausstattung. **Finanzierungsbeispiel (repräsentativ): Fahrzeugpreis: 18.174,20 € ▪ Anzahlung: 0,– € ▪ **Nettodarlehensbetrag: 18.174,20 €** ▪ monatliche Rate: 178,75 € ▪ Laufzeit: 60 Monate ▪ Gesamtlaufl eistung: 50.000 km ▪ Schlussrate: 8.973,– € ▪ Gesamtbetrag: 19.519,25 € ▪ **effektiver Jahreszins: 1,99 % ▪ Sollzinssatz (gebunden): 1,97 %.** Ein Angebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A., Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, für Privatkunden. **Angebot gilt bis zum 30.09.2014.**

www.plauen.de/veranstaltungen

Ausstellungen

...Stadtarchiv
Fotoausstellung „Rudolf Fröhlich – Ein Fotograf sieht seine Stadt“
...im Vogtlandmuseum
Manfred Feiler. Lebensbilder (bis 16.10.)
...in der Schaustickerei
Sonderausstellung in der Galerie: „stepp_ _ _stepp_ _ _“ – Die Nähmaschine in Handwerk und Industrie
Kunst im Garten: „Experiment Textil - Feuer-Wasser-Erde-Luft“ (bis 27.09.) montags bis samstags, 10.00-17.00Uhr, Vorführung auf historischen Stickmaschinen
...in der Galerie e.o. plauen im Erich-Ohser-Haus
e.o.plauen & Marigard Bantzer –
Vom Paradies der Kindheit (bis 19.10.)
Erich Ohser – e.o.plauen, Einblicke in das Gesamtwerk
...im Spitzenmuseum
„Kostbarkeiten aus Plauener Spitze“

Märkte

...auf dem Altmarkt
8.00 Uhr, donnerstags, Wochenmarkt
27.09., 9.00 Uhr, Samstagsmarkt
...auf dem Klostermarkt
8.00 Uhr, montags, Wochenmarkt
8.00 Uhr, mittwochs Bauernmarkt

Vogtland Theater

Spielzeitpause bis 01.09.
Die Theaterkasse ist während der Spielzeitpause geschlossen. Versand online gebuchter Karten ab 02.09. Kasse: 0 37 41/28 13-48 47/48 48, Besucherservice: 0 37 41/28 13-48 32/48 34, Fax: 03741/28 13-48 35, www.theater-plauen-zwickau.de, e-mail:service-plauen@theater-plauen-zwickau.de

Festhalle

23.08., 20.00 Uhr, Ü30 – Die Party für uns Junggebliebene!
06.09., 20.00 Uhr, Michael Hatzius spielt die Echse

Malzhaus

28.07., 20.00 Uhr, Stereo (Kino)
29.07., 20.00 Uhr, Stereo (Kino)
30.07., 21.30 Uhr, Quer Beat... Clubbing Trend 2014
01.08., 20.00 Uhr, Colour Haze (Konzert)
04.08., 20.00 Uhr, Good Vibrations (Kino)
05.08., 20.00 Uhr, Good Vibrations (Kino)
06.08., 21.30 Uhr, Quer Beat... Clubbing Trend 2014
09.08., 22.00 Uhr, One More Time (Disko)
11.08., 20.00 Uhr, Fräulein Else (Kino)
12.08., 20.00 Uhr, Fräulein Else (Kino)
13.08., 21.30 Uhr, Quer Beat... Clubbing Trend 2014
18.08., 20.00 Uhr, Zeit der Kannibalen (Kino)
19.08., 20.00 Uhr, Zeit der Kannibalen (Kino)
20.08., 21.30 Uhr, Quer Beat... Clubbing Trend 2014
25.08., 20.00 Uhr, Love Eternal – auf ewig dein (Kino)
26.08., 20.00 Uhr, Love Eternal – auf ewig dein (Kino)
27.08., 21.30 Uhr, Quer Beat... Clubbing Trend 2014
29.08., 21.00 Uhr, Titu & Tarantula (Konzert)

Pfaffengut

Vogtländisches Umwelt- und Naturschutzzentrum
22.08., 19.00 Uhr, Fledermaus Nacht,
Kosten: 2 Euro (Erwachsene), 1 Euro (Kinder)
26. – 28.08., Ronja Räubertochter Camp,
von 8 – 12 Jahren, Kosten: 75 Euro pro Kind,
Anmeldung bis spätestens 11.08.
30.08., 14.00 Uhr, Gartenzeit
30.08., 16.00 Uhr, Kochen im Grünen mit Bernhard Zinke,
Teilnehmerbeitrag: 12 Euro,
verbindliche Anmeldung bis zum 25.08.

Kneipp-Verein Vogtland e.V.

Albertplatz 10: Sprechzeiten: Die 10-12 Uhr, Anmeldungen: Tel. 28 18 29, E-Mail: info@kneippverein-vogtland.de, Web-Seite: www.kneippverein-vogtland.de
Veranstaltungen: Kurse: Nordic Walking, Hatha-Yoga, Qi Gong, Autogenes Training, Aqua-Fitness, Haltungsschule, „Salbentöpfchen”

Veranstaltungen des Vereins der Freunde Plauens e.V.

15.08., 17.00 Uhr Arboretum, Friedhof II, Am Preißelpöhl 2a, Vortrag „Der Heimatforscher Eduard Johnson“: Gert Müller vom Bergknappenverein gibt Einblicke in das Leben des Heimatforschers Eduard Johnson, der sich besonders mit der Burgruine Dobenau beschäftigte und auf Friedhof II (Arboretum) beerdigt ist.
20.09., 17.00 Uhr Arboretum, Friedhof II, Am Preißelpöhl 2a, Vortrag „Wechselwirkungen zwischen Stadt und Militär zwischen 1903 und 1919“, Manuel Fleischer referiert über Plauen als Garnisonsstadt, insbesondere über das damals hier stationierte 134‘er Regiment.

NaturFreunde

Naturfreund Hans Leipold, 03741 136550
10.08., 8.00 Uhr Neustadtplatz, Tages-Rad-Tour (ca. 40-50 km) „Zur Schwedeneiche bei Weida“ mit Einkehr, Helmpflicht
14.08., 17.00 Uhr König Albert Brunnen, Altmarkt, 102.RRT (Relax Rad Tour ca. 20-25 km), Helmpflicht
16.08., 07.15 Uhr Gerberplatz, Fahrt zum Parkplatz am Bahnhof Klingenthal – weiter 08.15 Uhr mit Stadtbus zum Aschberg, Wanderung (11 oder 14km) „Vom Aschberggipfel Kamenac durchs Siberbachtal nach Kraslice oder Klingenthal“, Ausweis nicht vergessen!
24.08., 8.00 Uhr mit Sonderbus Plauen Hohe Straße, Bus-Tages-Tour in die sächsische Schweiz-Malerweg, 4. Etappe (9-13 km) von Altendorf nach Beuthenfall. Anmeldung und Bezahlung von 18,00 Euro/Mitglied und 23,00 Euro Nichtmitglied bis 15.08.
31.08., 8.00 Uhr Gerberplatz Plauen, Wanderung (16 km) „Rund um das Waldsteingebirge mit dem Großen und Kleinen Waldstein“, Anmeldung bis 20.06.2014

Plauener Seniorenkolleg e.V.

03.09., 14.00 Uhr, Technologie- und Gründerzentrum Morgenbergstraße 19, Vortrag

Epilepsie Selbsthilfegruppe

Kontakt: 03741/525544. Jeden zweiten Mittwoch im Monat um 16.00 Uhr, Treff und Information für Betroffene aller Altersgruppen, Friedensstraße 24, Saal 1. Etage

Mehrgenerationenhaus

Albertplatz 12, Telefon 03741/147910, Spiel-Spaß-Kindertreff e.V. Familienzentrum Plauen, Seniorenbüro, Bistro. Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 – 18.00 Uhr, andere Zeiten nach Vereinbarung Telefon: 03741/22 02 12, www.kindertreff-plauen.de

Z.U.M.B.A. in Plauen e.V.

dienstags 20.15 Uhr,	Turnhalle der Käthe-Kollwitz-Schule, Tauschwitzer Str. 15,
mittwochs 18.30 Uhr,	Dormero Hotel, Theaterstr. 7,
donnerstags 18.00 Uhr und 19.15 Uhr,	Turnhalle der Alten Reusaer Schule, Tauschwitzer Str. 5,
samstags 10.00 Uhr,	Turnhalle Käthe-Kollwitz-Schule, Tauschwitzer Str. 15

pro Kurseinheit 5,00 Euro

Fahrbibliothek

Großfriesen	31.07.,	14.45 – 15.15 Uhr
	28.08.,	14.45 – 15.15 Uhr
Jößnitz	29.07.,	10.00 – 11.00 Uhr, Pflegeheim
		11.30 – 12.30 Uhr, Schule
	26.08.,	10.00 – 11.00 Uhr, Pflegeheim
		11.30 – 12.30 Uhr, Schule

Kirchliche Nachrichten – Gottesdienst

Sonntag, 9.00 Uhr
Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage
Sonntag, 9.30 Uhr
Ev.-Luth. Lutherkirche, Ev.-Luth. Markuskirche, Ev.-Luth. Paulushaus, Ev.-Luth. Versöhnungskirche, Ev.-Freikirchl. Gemeinde (Baptisten), Neuapostolische Kirche, Christliches Zentrum Plauen (Pfingstler).
Sonntag, 10.00 Uhr
Ev.-Luth. Johanniskirche, Ev.-Luth. Ev.-Luth. Kirche Jößnitz, Ev.-Meth. Erlöserkirche, Ev.-Freikirchl. Brüdergemeinde, Röm.-kath. Herz-Jesu-Kirche, Landeskirchl. Gemeinschaft
Samstag, 9.30 Uhr
Siebenten-Tags-Adventisten
1. und 3. Montag im Monat, 19.00 Uhr
Blaues Kreuz in Deutschland e.V.
Sonntag 9.30 Uhr, alle vier Wochen 14.30 Uhr
Matthäusgemeinde

Neues aus der Tourist-Information im Rathaus

Die Mitarbeiter der Tourist-Information Plauen vermitteln Stadt- und Turmführungen, Stadtrundfahrten durch Plauen, Museumsbesuche und Übernachtungen. Zudem gibt es in der Tourist-Information Souvenirs und Wanderkarten.

Vorverkauf: Festhalle

24.09.2014, 14.30 Uhr,	Gala der Operette	15,00 €
04.10.2014, 20.00 Uhr,	Stahlzeit – Rammstein Tribute Konzert	24,90 €
11.10.2014, 16.00 Uhr,	Goldenes Herbstfest	35,00/37,40 €
17.10.2014, 20.00 Uhr,	Albert Hammond & Band	32,60 €
24.10.2014, 20.00 Uhr,	Dreams of Musical	39,85/45,35 €
05.12.2014, 20.00 Uhr,	Glenn Miller Orchestra	39,00 €
07.12.2014, 19.30 Uhr,	Katrin Weber	28,85 €
10.12.2014, 19.30 Uhr,	Alles Gute zur Weihnachtszeit	37,00/39,60 €
30.01.2015, 20.00 Uhr,	The Original Cuban Circus	19,90/28,50/34,50 €

Parktheater

26.07.2014, 19.00 Uhr,	Legends of Rock	34,90/39,90 €
01.08.2014, 21.00 Uhr,	Matthias Reim Open Air	39,90 €
29.08.2014, 16.00 Uhr,	Südtiroler Sommerfest	48,00 €

Wernesgrüner Brauerei Gutshof

08.11.2014, 19.00 Uhr,	The Firebirds live	19,50 €

Vogtlandhalle Greiz

17.01.2015, 19.30 Uhr,	Wolfgang Stumph	23,00 €

Alle Termin- und Preisangaben der Veranstaltungen ohne Gewähr!

Tourist-Information Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen, Montag-Freitag: 10.00 -18.00 Uhr und Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr, Tel. 0 37 41/291 10 27; Fax: 0 37 41/291 31028; E-Mail: touristinfo@plauen.de, Internet: www.plauen.de/tourismus

Neu erschienen!

reise plus
Erleben statt nur Reisen

Herbstkatalog & Tagesfahrtenkatalog

Katalog anfordern unter

03741 – 7193930

Buchung & Beratung in ausgewählten Reisebüros in Plauen.

reise plus Plauen
Dammstraße 4 • 08527 Plauen
www.reiseplus.de